

## **Umsetzung der Altersleitbilder in den bernischen Gemeinden**

Bestandesanalyse

Im Auftrag  
der Pro Senectute Kanton Bern  
und der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF)

Désirée Stocker, Kilian Künzi, Theres Egger

Bern, November 2011

# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>I</b>
<b>Zusammenfassung</b>	<b>III</b>
<b>1 Einleitung</b>	<b>1</b>
1.1 Ausgangslage und Fragestellungen	1
1.2 Methodisches Vorgehen und Aufbau des Berichts	2
<b>2 Altersleitbilder in den Gemeinden des Kantons Bern</b>	<b>4</b>
2.1 Bestand	4
2.2 Themenbereiche	5
2.3 Festlegung von Zielen und Massnahmen	7
<b>3 Stand der Umsetzung der Altersleitbilder</b>	<b>12</b>
3.1 Ziele und Massnahmen	12
3.2 Strukturen und Ressourcen	14
3.3 Bilanz über die bisherige Umsetzung des Altersleitbildes	16
3.4 Hindernisse und Unterstützungsbedarf	17
<b>4 Gemeinden ohne Altersleitbild</b>	<b>22</b>
4.1 Gründe, weshalb Gemeinden kein Altersleitbild haben	23
4.2 Unterstützungsbedarf	25
<b>5 Good Practice – drei Beispiele einer erfolgreichen Umsetzung des Altersleitbildes</b>	<b>29</b>
5.1 Burgdorf – Beispiel einer städtischen Gemeinde	30
5.1.1 Strukturen, Koordination und Vernetzung	30
5.1.2 Aktivitäten, Entwicklungen und Veränderungen	31
5.1.3 Zukunftsperspektiven	32
5.1.4 Erfolgsfaktoren	33
5.2 Grindelwald – Beispiel einer ländlich-touristischen Gemeinde	34
5.2.1 Strukturen, Koordination und Vernetzung	35
5.2.2 Aktivitäten, Entwicklungen und Veränderungen	35
5.2.3 Zukunftsperspektiven	36
5.2.4 Erfolgsfaktoren	37
5.3 Brugg, Aegerten, Meinisberg, Orpund, Safnern, Scheuren, Schwadernau und Studen – Beispiel eines Gemeindeverbundes	38
5.3.1 Strukturen, Koordination und Vernetzung	39
5.3.2 Aktivitäten, Entwicklungen und Veränderungen	40
5.3.3 Zukunftsperspektiven	42
5.3.4 Erfolgsfaktoren	43
<b>6 Synthese und Schlussfolgerungen</b>	<b>45</b>

6.1	Stand der Dinge	45
6.2	Erfolgsfaktoren	46
6.3	Hindernisse und Unterstützungsbedarf	46
6.4	Schlussfolgerungen	47
<b>7</b>	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>50</b>
<b>8</b>	<b>Anhang</b>	<b>51</b>
8.1	Fragebogen der Onlinebefragung	51
8.2	Gesprächsleitfaden Good Practice Gemeinden	56
8.3	Gesprächsleitfaden Gemeinden ohne Altersleitbild	57

## Zusammenfassung

### Einleitung

#### Ausgangslage

In Anbetracht der demographischen Entwicklung und dem wachsenden Anteil älterer Menschen setzt sich der Kanton Bern seit einigen Jahren vertieft mit alterspolitischen Fragestellungen und Herausforderungen auseinander. Bereits mit dem Grossratsbeschluss «Alterspolitik 2005» vom 16. März 1993 und weiter auf der Grundlage der kantonalen Berichterstattungen über die **Alterspolitik des Kantons Bern** (vgl. GEF 2004, 2007, Frischknecht/Hornung 2011) wurde jede bernische Gemeinde aufgefordert, ein Altersleitbild zu erarbeiten.

Die Mehrzahl der bernischen Gemeinden ist dieser Aufforderung gefolgt und hat in den vergangenen Jahren alleine oder im Verbund mit anderen Gemeinden ein Altersleitbild erarbeitet. Die **Pro Senectute Kanton Bern** und die **Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF)** haben sich für ihre eigene Ausrichtung und Planung entschieden, eine Bestandesanalyse in Auftrag zu geben. Diese soll ihnen einen Überblick über den aktuellen Stand der Umsetzung dieser Altersleitbilder geben und einen Einblick in Erfolge und allfällige Umsetzungsschwierigkeiten ermöglichen. Folgende **Fragestellungen** wurden untersucht:

- Welches sind die wichtigsten Ziele und Massnahmen, welche in den Altersleitbildern aufgeführt sind?
- Wie präsentiert sich der Stand der Umsetzung der Altersleitbilder in den einzelnen Gemeinden? Welche Strukturen stehen den Gemeinden zur Umsetzung zur Verfügung? Bestehen Hindernisse und Unterstützungsbedarf?
- Welches sind die Gründe dafür, dass gewisse Gemeinden aktuell noch über kein Altersleitbild verfügen?
- Gibt es Beispielsgemeinden für eine besonders gelungene Umsetzung der Altersleitbilder (Good Practice)? Welches sind aus Sicht dieser Gemeinden die relevanten Faktoren für eine erfolgreiche Umsetzung des Altersleitbildes?

#### Methodisches Vorgehen

Zur Beantwortung der Fragestellungen wurden in einem ersten Schritt in einer **Dokumentenanalyse** alle Altersleitbilder der Gemeinden des Kantons Bern nach Themen, Zielen und Massnahmen hin untersucht. In einem nächsten Schritt wurde bei allen Gemeinden eine **Online-Befragung** durchgeführt, die sowohl Fragen für

Gemeinden mit Altersleitbild als auch für Gemeinden ohne Altersleitbild enthielt.

Von insgesamt 383 Gemeinden haben sich 286 an der Befragung beteiligt, was einem **Rücklauf von 75 Prozent** entspricht. 253 Gemeinden haben den Fragebogen für Gemeinden «mit» Altersleitbild und 33 den Fragebogen für Gemeinden «ohne» Altersleitbild ausgefüllt.

Zur Ergänzung der schriftlichen Befragung wurden in einem dritten Schritt **Vertiefungsinterviews** mit einzelnen Gemeinden durchgeführt. Einerseits wurden Gespräche mit ausgewählten Gemeinden ohne Altersleitbild geführt und andererseits entstanden auf der Basis von Gesprächen mit Gemeinden, deren Umsetzung als besonders erfolgreich erachtet wurde, drei Porträts von sogenannten «Good Practice»-Gemeinden.

### Stand der Dinge

#### Altersleitbilder

Aktuell verfügen **91 Prozent aller Gemeinden des Kantons Bern** – 347 von 383 Gemeinden – über ein Altersleitbild. Die grosse Mehrheit der Gemeinden mit Altersleitbild erarbeitete dieses im Verbund mit anderen Gemeinden (89%). Insgesamt existieren in den Gemeinden des Kantons Bern **89 verschiedene Altersleitbilder**, wovon etwas mehr als die Hälfte **Verbundsleitbilder** sind (56%) und von denen ein Grossteil in den Jahren 2005 und 2006 erarbeitet wurde (45%).

Die **Analyse der Altersleitbilder** anhand eines Kategorienrasters – basierend auf den vom Kanton für die Alterspolitik definierten Handlungsfeldern – zeigte, dass in Bezug auf das inhaltliche Spektrum alle relevanten Lebensbereiche von älteren Menschen thematisiert werden. So beinhalten alle Altersleitbilder (100%) folgende vier **Themenbereiche**:

- Aktivitäten, soziale Kontakte
- Hilfe, Pflege, Betreuung
- Gesundheit und Prävention
- Wohnen im Alter

Über 90 Prozent aller Altersleitbilder thematisieren ausserdem die fünf Bereiche «Information und Beratung», «Mobilität, Verkehr, Infrastruktur», «Einbezug der älteren Bevölkerung», «Personelle Verankerung der Umsetzung des Altersleitbildes» sowie «Essen, Ernährung». Es sind auch diese meistgenannten Bereiche, welche in den Altersleitbildern am differenziertesten, das heisst unter Einbezug verschiedener Aspekte, dargestellt werden. In knapp 80 Prozent der Altersleitbilder wurde der Themenbereich «Fachpersonal und Freiwillige» besprochen.

Die Ergebnisse der Analyse zeigen, dass sich eine grosse Mehrheit der Gemeinden in den vergangenen Jahren mit den Aspekten der **grundlegenden Versorgung** ihrer älteren Einwohnerinnen und Einwohner auseinander gesetzt hat. Seltener wurden hingegen Überlegungen in Bezug auf die Qualitätskontrolle der Versorgung, bezüglich des Umgangs mit spezifischen Bedürfnissen einzelner Zielgruppen und hinsichtlich der Finanzierung der Umsetzung des Altersleitbildes erwähnt.

Nicht in allen Themenbereichen, die in den Altersleitbildern besprochen sind, wurden in gleicher Häufigkeit auch **Ziele und Massnahmen** formuliert. Tendenziell wurden am häufigsten in denjenigen Bereichen konkrete Ziele und Massnahmen definiert, die sich am ehesten in bestehende Strukturen, Angebote und Aktivitäten einer Gemeinde eingliedern lassen (wie bspw. «Aktivitäten, soziale Kontakte», «Hilfe, Pflege, Betreuung», «Einbezug der älteren Bevölkerung» und «Personelle Verankerung der Umsetzung des Altersleitbildes») und zudem wenig ressourcenintensiv sind. Zu den neun Bereichen, die in beinahe allen Altersleitbildern thematisiert sind, wurden in 80 bis 91 Prozent aller Altersleitbilder konkrete Ziele und Massnahmen definiert. Am grössten ist der Unterschied im Bereich «Wohnen im Alter»: während dieses Thema in allen Altersleitbildern thematisiert ist (100%), wurden in nur drei Viertel der Altersleitbilder auch konkrete Ziele und Massnahmen diesbezüglich definiert (74%).

#### **Umsetzung der Altersleitbilder**

Die Aussagen von 253 Gemeinden mit Altersleitbild, welche an der Online-Befragung teilnahmen, geben Hinweise über den Stand der Umsetzung der im Altersleitbild definierten Ziele und Massnahmen in der jeweiligen Gemeinde. Die Ergebnisse zeigen, dass die Umsetzung **in den meisten Bereichen relativ weit fortgeschritten** ist. In den Bereichen «Hilfe, Pflege und Betreuung», «Essen, Ernährung», «Aktivitäten, soziale Kontakte» sowie «Gesundheit, Prävention» wurden entsprechende Ziele und Massnahmen «weitgehend» oder zumindest «teilweise» umgesetzt. Dagegen ist der Anteil nicht umgesetzter Ziele und Massnahmen in den Bereichen «Wohnen im Alter», «Einbezug der älteren Bevölkerung» und «Fachkräfte und Freiwillige» am höchsten. Insgesamt 16 Prozent bzw. 12 Prozent der antwortenden Gemeinden geben an, in diesen Bereichen zwar Ziele und Massnahmen definiert, diese aber noch nicht umgesetzt zu haben.

In Bezug auf die **vorhandenen Strukturen und Ressourcen der Gemeinden** zur Umsetzung des Altersleitbildes geben zwei Drittel der

befragten Gemeinden an, dass sich bei ihnen ehrenamtliche Gruppierungen engagieren und ausserdem ein regelmässiger Austausch zwischen verschiedenen Verantwortungsträgern gepflegt wird. Seltener vorhanden – bei knapp einem Drittel der Gemeinden – sind Planungs- und Controllinginstrumente sowie personelle Ressourcen.

Die **Koordination und Vernetzung** der verschiedenen Akteure wie auch das Engagement der Gemeinde hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Zudem gibt eine grosse Mehrheit der Gemeinden an, dass das Altersleitbild der Gemeinde von politischen Verantwortlichen und Behörden vollumfänglich mitgetragen wird. Etwas im Widerspruch dazu steht die Tatsache, dass nur eine Minderheit der Gemeinden das Altersleitbild als prägend für die Alterspolitik erachtet. Insgesamt ist eine Mehrheit der Gemeinden der Meinung, den Ansprüchen und Bedürfnissen der älteren Bevölkerung gerecht zu werden und auf gutem Weg zu sein, die Ziele des Altersleitbildes zu erreichen.

#### **Gemeinden ohne Altersleitbild**

Die Gemeinden ohne Altersleitbild wurden schriftlich und teilweise mündlich nach ihren **Überlegungen und Hintergründen** gefragt, weshalb in ihrer Gemeinde bis anhin kein Altersleitbild erarbeitet wurde. 36 Gemeinden beantworteten die entsprechenden Fragen. Von diesen befinden sich einige – insbesondere Gemeinden mit mehr als 1'000 Einwohner/innen, aber auch kleinere Gemeinden – zurzeit in der Erarbeitungsphase eines Leitbildes. Die übrigen argumentieren, aufgrund der Kleinheit der Gemeinde, der guten sozialen Einbettung der Senior/innen sowie der Vielfalt an vorhandenen Angeboten sei bei ihnen kein Bedarf nach einem Altersleitbild vorhanden.

#### **«Good Practice» und Erfolgsfaktoren**

Auf der Basis der Analyse der Altersleitbilder und der Ergebnisse der Online-Befragung wurden zwei Gemeinden und ein Gemeindeverbund für drei Porträts guter Praxisbeispiele ausgewählt. Die Gemeinden befinden sich alle **auf gutem Weg, die eigenen Ziele des Altersleitbildes zu erreichen**, haben in unterschiedlichen Themenbereichen bereits konkrete Massnahmen umgesetzt und verfolgen verschiedene Projekte, welche als gelungen erachtet werden können. Aufgrund der Eingrenzung auf drei Beispiele konnten nicht alle Gemeinden berücksichtigt werden, welche die Kriterien für die Auswahl als «Good Practice»-Gemeinde erfüllten.

### *Burgdorf*

Die Stadt Burgdorf kann bereits auf langjährige Erfahrung im Umgang mit alterspolitischen Themen zurückblicken. Aufgrund des vorhandenen Engagements vieler verschiedener Akteure im Bereich Altersarbeit erachtet es die Gemeinde als ihre Hauptaufgabe, bestehende Institutionen und Organisationen in ihren Tätigkeiten zu unterstützen sowie das Augenmerk auf die Vernetzung und Koordination verschiedener Anliegen und Angebote zu legen. Die Kommission für Altersfragen fungiert dabei als **zentrale Drehscheibe und Austauschplattform** aller relevanten Akteure sowie als Schnittstelle zwischen Bevölkerung, Institutionen und Politik.

### *Grindelwald*

Die Gemeinde Grindelwald hat sich in den vergangenen Jahren verstärkt in der Alterspolitik engagiert. Grundsätzlich verfolgt die Gemeinde das Ziel, mit ihrem Handeln stets der **gesamten Bevölkerung Nutzen zu bringen**. Dabei werden mit einem pragmatischen Ansatz und durch eine geschickte Nutzung der eingeschränkt verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen Projekte umgesetzt, die sowohl generell für die gesamte Bevölkerung als auch spezifisch für ältere Personen von Nutzen sind.

### *Verbund Brügg, Aegerten, Meinisberg, Orpund, Safnern, Scheuren, Schwadernau und Studen*

Auf der Basis der gemeinsamen Erarbeitung des Altersleitbilds durch die acht Gemeinden im Jahr 2006 wurde ein Bedarf nach einer stärkeren Vernetzung und einer Professionalisierung festgestellt. Deshalb beschlossen die Gemeinden ein Jahr später, in einem dreijährigen Pilotprojekt eine **Fachstelle für Altersfragen** zu schaffen und eine Fachperson für Altersfragen anzustellen. Die Altersbeauftragte fungiert in erster Priorität als Bindeglied zwischen Politik, Verwaltung, Senior/innen und Angehörigen. Weiter nimmt sie Bedürfnisse auf, koordiniert und vermittelt entsprechende Unterstützung und realisiert bei Bedarf zusätzliche Angebote. Im Sommer 2011 wurde beschlossen, die Fachstelle nach Ablauf der Pilotphase ab 2012 regulär weiter zu führen. Die Kosten werden unter den Gemeinden entsprechend ihrer Bevölkerungszahl geteilt.

## **Hindernisse und Unterstützungsbedarf**

### *Hindernisse*

Rund 70 Prozent der Gemeinden gaben Hindernisse bei der Umsetzung des Altersleitbildes an. Am häufigsten genannt wurden fehlende finanzielle und personelle **Ressourcen**. Mangelndes

**Interesse** von Seiten der Behörden, welche die Alterspolitik nicht prioritär behandeln, wird ebenfalls oft genannt. Für viele Gemeinden ist die fehlende **Infrastruktur** ein Hindernis. Selten geben Gemeinden an, dass sie mit Schwierigkeiten bei der Umsetzung konfrontiert sind.

### *Unterstützungsbedarf*

Rund zwei Drittel der Gemeinden äussern Unterstützungsbedarf bei der Umsetzung des Altersleitbildes. Brennpunkte sind mangelnde finanzielle Ressourcen, gefolgt von einer Nachfrage nach geeigneten Fachkräften und dem Einsatz von freiwilligen Helferinnen und Helfern. Weiter sehen die Gemeinden Bedarf nach besseren **Strukturen und Rahmenbedingungen**. Dazu zählen der Service Public, Vorgaben des Kantons sowie das Schaffen von gesellschaftlicher Akzeptanz für die Bedeutung von alterspolitischen Themen. Einige Gemeinden wünschen sich Unterstützung bei **konzeptionellen und organisatorischen Herausforderungen** wie z.B. in den Themen regionale Koordination, konzeptionelle Fragestellungen oder Unterstützung bei der Umsetzung von konkreten Projekten, insbesondere im Bereich **Wohnen im Alter**.

## **Schlussfolgerungen**

Tendenziell kann eine **positive Bilanz** über den Stand der Umsetzung der Altersleitbilder in den Gemeinden des Kantons Bern gezogen werden. Nicht nur verfügen mehr als 9 von 10 Gemeinden über ein Altersleitbild, diese thematisieren auch grösstenteils alle relevanten Lebensbereiche der älteren Bevölkerung. Die Umsetzung der in den Altersleitbildern formulierten Ziele und Massnahmen wurde, wenn auch noch nicht komplett realisiert, so doch grossmehrheitlich in Angriff genommen. Trotz der Überzeugung der Gemeinden, den Bedürfnissen der älteren Bevölkerung mehrheitlich gerecht werden zu können, stellt insbesondere die Ressourcenfrage die Gemeinden vor Herausforderungen. Auch bezüglich anderer Bereiche wird Unterstützungsbedarf geäussert. Mit Blick auf die **zukünftigen Herausforderungen** stehen insbesondere die Themen «finanzielle Ressourcen», «Fachkräfte und Freiwillige» und «Wohnen im Alter» im Fokus.

Die Beispiele der «Good Practice»-Gemeinden zeigen, welche Wege diese in Bezug auf die entsprechenden Herausforderungen gehen. Besonders bewährt haben sich eine sorgfältige **Konzeption** der alterspolitischen Anliegen, eine breite **Verankerung** der Ziele bei Bevölkerung und Zuständigen sowie die **Vernetzung** und Koordination von Gemeinden und von im Altersbereich tätigen Akteuren zur Umsetzung der Massnahmen.

## 1 Einleitung

In Anbetracht der demographischen Entwicklung und dem wachsenden Anteil älterer Menschen setzt sich der Kanton Bern seit einigen Jahren vertieft mit alterspolitischen Fragestellungen und Herausforderungen auseinander.<sup>1</sup> Die Mehrzahl der bernischen Gemeinden hat in den vergangenen Jahren alleine oder im Verbund mit anderen Gemeinden ein Altersleitbild erarbeitet. Die Pro Senectute Kanton Bern und die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) haben sich für ihre eigene Ausrichtung und Planung entschieden, eine Bestandesanalyse in Auftrag zu geben. Diese soll ihnen einen Überblick über den aktuellen Stand der Umsetzung dieser Altersleitbilder geben und einen Einblick in Erfolge und allfällige Umsetzungsschwierigkeiten ermöglichen.

### 1.1 Ausgangslage und Fragestellungen

Bereits mit dem Grossratsbeschluss «Alterspolitik 2005» vom 16. März 1993 und weiter auf der Grundlage der kantonalen Berichterstattungen über die **Alterspolitik des Kantons Bern** (vgl. GEF 2004, 2007, Frischknecht/Hornung 2011) wurde jede bernische Gemeinde aufgefordert, ein Altersleitbild zu erarbeiten. In den letzten Jahren haben die meisten Gemeinden alleine oder in Kooperation mit Nachbargemeinden entsprechende Altersleitbilder entwickelt. Ein Altersleitbild bildet grundsätzlich den Rahmen, an dem sich das Handeln der Politik und der Verwaltung längerfristig ausrichtet. Es gibt Aufschluss über die aktuelle Situation und das bestehende Angebot im Altersbereich und definiert in verschiedenen Themenbereichen Ziele und Massnahmen, die eine Gemeinde erreichen will und die aufgrund der vorhersehbaren Bevölkerungsentwicklung und weiterer gesellschaftlicher Veränderungen zu treffen sind.

Zum Zeitpunkt des Berichts zur Alterspolitik des Kantons Bern aus dem Jahr 2004 (GEF 2004) hatten rund 100 Gemeinden entsprechend dem Beschluss des Grossrats eine Altersplanung bzw. ein Altersleitbild ausgearbeitet. Die Gemeinden «mit» Altersleitbild umfassten damit ein Einzugsgebiet von 48 Prozent der Gesamtbevölkerung (GEF 2004, 28). Seit 2006 existiert eine kantonale Anlaufstelle zur Unterstützung der Gemeinden mit dem Auftrag der Koordination der kommunalen und regionalen Altersplanung (GEF 2007, 19). Damit Projekte im Altersbereich durch öffentliche Gelder mitfinanziert werden können, muss gemäss «Alterspolitik 2005» eine fundierte Altersplanung vorliegen. Gemäss GEF wird diese Auflage konsequent umgesetzt (GEF 2004, 28).

Im Rahmen der vorliegenden Bestandesanalyse soll neben der Erfassung des aktuellen Stands der Erarbeitung der Altersleitbilder in den Gemeinden zusätzlich die Umsetzung der in den Altersleitbildern formulierten Ziele und Massnahmen erfasst werden. Weiter sollen Erfolgsfaktoren, Umsetzungsschwierigkeiten sowie der Unterstützungsbedarf der verschiedenen Gemeinden erhoben werden.

Ziel der Bestandesanalyse ist, folgende **Fragestellungen** zu beantworten:

- Verfügen alle Berner Gemeinden über ein Altersleitbild? Welches sind die darin aufgeführten wichtigsten Ziele und Massnahmen?
- Was passiert mit den Altersleitbildern in den Gemeinden? Inwieweit sind Umsetzungsmassnahmen ergriffen oder eingeleitet worden bzw. die Altersleitbilder in der Praxis umgesetzt? Wo liegen die Hindernisse in der Umsetzung? Welchen Unterstützungsbedarf melden die Gemeinden an?
- Welches sind die Gründe, dass gewisse Gemeinden aktuell noch über kein Altersleitbild verfügen?
- Gibt es Beispielsgemeinden für eine besonders gelungene Umsetzung der Altersleitbilder und der daraus abgeleiteten Massnahmen (Good Practice)? Welches sind aus Sicht dieser Gemeinden die relevanten Faktoren für eine erfolgreiche Umsetzung des Altersleitbildes?

<sup>1</sup> Entsprechende Bestrebungen sind auch in den anderen Kantonen im Gang (vgl. hierzu die Übersicht über die kantonalen Alterspolitiken von Martin et al. (2010)).

## 1.2 Methodisches Vorgehen und Aufbau des Berichts

Für die Erarbeitung der Bestandesanalyse wurde in einem ersten Schritt bei allen bestehenden Altersleitbildern der Gemeinden des Kantons Bern untersucht, welche Themenbereiche sie enthalten, wie differenziert diese Bereiche thematisiert werden und ob in diesen Bereichen konkrete Ziele und Massnahmen definiert sind. Ziel der **Dokumentenanalyse** war, einen Überblick darüber zu erhalten, welche Themen der Alterspolitik für die Gemeinden im Vordergrund stehen, welche als weniger relevant erachtet werden bzw. allenfalls vernachlässigt werden und wie das Verhältnis zwischen thematisierten Inhalten und daraus konkret abgeleiteten Massnahmen aussieht. Die entsprechenden Ergebnisse finden sich im Kapitel 2.

In einem nächsten Schritt wurden alle Gemeinden des Kantons Bern um die Teilnahme an einer **schriftlichen Befragung** gebeten. Die Online-Befragung enthielt sowohl Fragen für Gemeinden mit Altersleitbild als auch für Gemeinden ohne Altersleitbild. Die Ergebnisse werden im Bericht in separaten Kapiteln dargestellt (Gemeinden mit Altersleitbild im Kapitel 3, Gemeinden ohne Altersleitbild im Kapitel 4). Die **Gesamtstichprobe** setzt sich wie folgt zusammen:

Per E-Mail wurden alle **383 Gemeinden des Kantons Bern** kontaktiert, über das Projekt informiert und gebeten, eine Kontaktperson anzugeben, welche mit der Thematik «Stand und Umsetzung des Altersleitbilds» vertraut ist. Die Anfrage erfolgte sowohl in deutscher als auch in französischer Sprache. 336 Gemeinden (88%) gaben eine entsprechende Kontaktperson bekannt. Den Kontaktpersonen wurde der Link zur Online-Befragung gesandt. Von insgesamt **286 Gemeinden** gingen auswertbare Antworten auf die Befragung ein. Dies entspricht einem **Rücklauf von 75 Prozent**. Die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden, welche die Fragen im Namen der Gemeinde beantworteten, waren hauptsächlich Gemeinderäte mit dem Ressort Soziales oder Gemeindeschreiber/innen bzw. eine zuständige Person aus der Gemeindeverwaltung. Etwas weniger häufig hatte die Kontaktpersonen eine Funktion als Leiter/in der Sozialdienste, als Altersbeauftragte/r oder als Verantwortliche eines Gremiums für Altersfragen inne (wie z.B. Seniorenrat, Alterskommission oder Verein für Altersfragen). 258 Gemeinden (90%) haben die Befragung in deutscher Sprache ausgefüllt, 28 Gemeinden (10%) in französischer Sprache.

Von den 286 antwortenden Gemeinden haben 253 den Fragebogen für Gemeinden «mit» Altersleitbild und 33 den Fragebogen für Gemeinden «ohne» Altersleitbild ausgefüllt. Merkmale der beiden Gruppen sind in der **Tabelle 1** dargestellt.

Tabelle 1: Merkmale der an der Befragung teilnehmenden Gemeinden mit und ohne Altersleitbild

Gemeinden	Teilnahme	Mit Altersleitbild		Ohne Altersleitbild		Insgesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
		253*	88%	33	12%	286	100%
	<b>Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner</b>						
	weniger als 1'000	103	36%	25	9%	128	45%
	zwischen 1'000 und 2'999	78	27%	7	2%	85	30%
	zwischen 3'000 und 9'999	58	20%	0	0%	58	20%
	10'000 und mehr	14	5%	1	0%	15	5%
	<b>Gebiet</b>						
	Biel-Seeland / Berner Jura	73	26%	14	5%	87	30%
	Bern-Mittelland	58	20%	13	5%	71	25%
	Emmental / Oberaargau	65	23%	4	1%	69	24%
	Oberland Ost / Oberland West	57	20%	2	1%	59	21%

Anmerkungen: \*Da einige Gemeinden zusammen mit einer oder mehreren Nachbargemeinden über eine gemeinsame Verwaltungsstruktur verfügen (oder weil die Umsetzung des Altersleitbilds im Verbund geschieht und in allen Verbunds-Gemeinden der gleiche Umsetzungsstand gilt), flossen die Antworten von 9 Kontaktpersonen mehrfach in die Auswertung mit ein und stehen für insgesamt 23 Gemeinden.

Quelle: Bestandesanalyse Altersleitbilder Kanton Bern, BASS



Zur Ergänzung der schriftlichen Befragung wurden in einem dritten Schritt **Vertiefungsinterviews** mit einzelnen Gemeinden durchgeführt. Einerseits wurden Gespräche mit **ausgewählten Gemeinden ohne Altersleitbild** zur Differenzierung ihrer Situation und zur Erfassung ihres Unterstützungsbedarfs geführt (Ergebnisse im Kapitel 4). Andererseits entstanden auf der Basis von Gesprächen mit Gemeinden, deren Umsetzung als besonders erfolgreich erachtet wurde, drei Porträts von sogenannten **«Good Practice»-Gemeinden** (Kapitel 5). Abgesehen von den Aussagen der «Good Practice»-Gemeinden werden alle Angaben und Aussagen der an Umfrage und Interviews teilnehmenden Gemeinden aus Gründen des Datenschutzes anonymisiert wiedergegeben. Der Bericht schliesst mit einer Synthese und Schlussfolgerungen in Kapitel 6. Im Anhang der Bestandesanalyse finden sich der Online-Fragebogen sowie die Gesprächsleitfäden der Vertiefungsinterviews mit den Gemeinden.

**Dank.** Die Erarbeitung dieses Berichts wäre ohne die tatkräftige Mitarbeit vieler Personen und Institutionen nicht möglich gewesen. Wir bedanken uns bei den Gemeinden, die an der Online-Befragung teilgenommen haben. Aufgrund der hohen Teilnahmequote und der individuellen Rückmeldungen können die Ergebnisse der Bestandesanalyse als gut fundiert und breit abgestützt bezeichnet werden. Weiter danken wir denjenigen Gemeinden, die uns in Vertiefungsinterviews über das Vorgehen ihrer Gemeinde im Bereich Alterspolitik berichteten. Sie ermöglichten eine differenzierte Berichterstattung über die Situation der Gemeinden und den Umgang mit Herausforderungen und Schwierigkeiten. Nicht zuletzt bedanken wir uns auch bei der Projektbegleitgruppe mit Herrn Marcel Schenk (Geschäftsleiter Pro Senectute Kanton Bern), Frau Katharina Frischknecht (Kordinatorin Altersplanung in der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern) und Frau Ursula Mosimann (Altersbeauftragte Gemeinde Niederbipp) für die wertvolle Unterstützung und das Mitdenken bei allen zentralen Projektschritten.

## 2 Altersleitbilder in den Gemeinden des Kantons Bern

Im Jahr 2004 wurde im Bericht über die Alterspolitik im Kanton Bern festgehalten, dass in rund 100 Gemeinden (entsprechend einem Einzugsgebiet von 48% der Gesamtbevölkerung) einzeln oder in Verbänden eine entsprechend dem Grossratsbeschluss vom 16. März 1993 «Alterspolitik 2005» von den Gemeinden verlangte Altersplanung realisiert wurde (GEF 2004, 28). Im aktuellsten Bericht zur Alterspolitik im Kanton Bern wird festgestellt, dass 342 von 383 Gemeinden des Kantons Bern über ein Altersleitbild verfügen, wodurch in Bezug auf das Einzugsgebiet knapp 96 Prozent der Gesamtbevölkerung abgedeckt sind (Frischknecht / Hornung 2011).

Für die vorliegende Bestandesanalyse wurden alle Gemeinden des Kantons Bern von der Pro Senectute angeschrieben und um die **Zustellung eines Exemplars ihres aktuellsten Altersleitbildes** gebeten. Eine grosse Mehrheit der Gemeinden kam dieser Bitte nach. Fehlende Altersleitbilder konnten über Internetrecherche oder von Seiten der GEF ergänzt werden.

In der Folge wurden alle Altersleitbilder gesichtet und die vorhandenen Themen, Ziele und Massnahmen kategorisiert und analysiert. Ziel der **Dokumentenanalyse** war, einen Überblick über Bestand, Inhalte und Differenzierungsgrad der in den Gemeinden genutzten Altersleitbilder zu erhalten. Die entsprechenden Ergebnisse finden sich in den folgenden Abschnitten.

### 2.1 Bestand

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung verfügen von den aktuell insgesamt 383 Gemeinden des Kantons Bern **347 Gemeinden** bzw. 91 Prozent aller Gemeinden über ein Altersleitbild (siehe **Tabelle 2**). Betrachtet man den Anteil der Bevölkerung, für welche diese 347 Gemeinden mit Altersleitbild stehen, ist der Abdeckungsgrad mit 92 Prozent (896'196 Einwohner/innen) noch etwas höher (Einwohner/innen des Kantons Bern Stand 1.1.2010 = 974'235). Würde die Stadt Biel ebenfalls als Gemeinde mit Altersleitbild gezählt, würde die Abdeckung auf 97 Prozent der Gesamtbevölkerung ansteigen. Da in Biel nach eigenen Angaben das Altersleitbild aus dem Jahr 1993 als überholt betrachtet wird und das neue Altersleitbild sich erst in Erarbeitung befindet, hat sich Biel in der Befragung als «Gemeinde ohne Altersleitbild» bezeichnet. Wir haben daher für die vorliegende Bestandesanalyse – anders als im neuesten kantonalen Bericht zur Alterspolitik (Frischknecht / Hornung 2011) – Biel als «Gemeinde ohne Altersleitbild» gezählt. Von den Gemeinden mit Altersleitbild sind es wiederum 308 Gemeinden, d.h. 89 Prozent, welche dieses Altersleitbild gemeinsam mit anderen Gemeinden im Verbund erarbeitet haben. Insgesamt existieren im Kanton Bern **89 verschiedene Altersleitbilder**, wovon etwas mehr als die Hälfte Verbunds-Leitbilder sind.<sup>2</sup>

Tabelle 2: Altersleitbilder in den Gemeinden des Kantons Bern

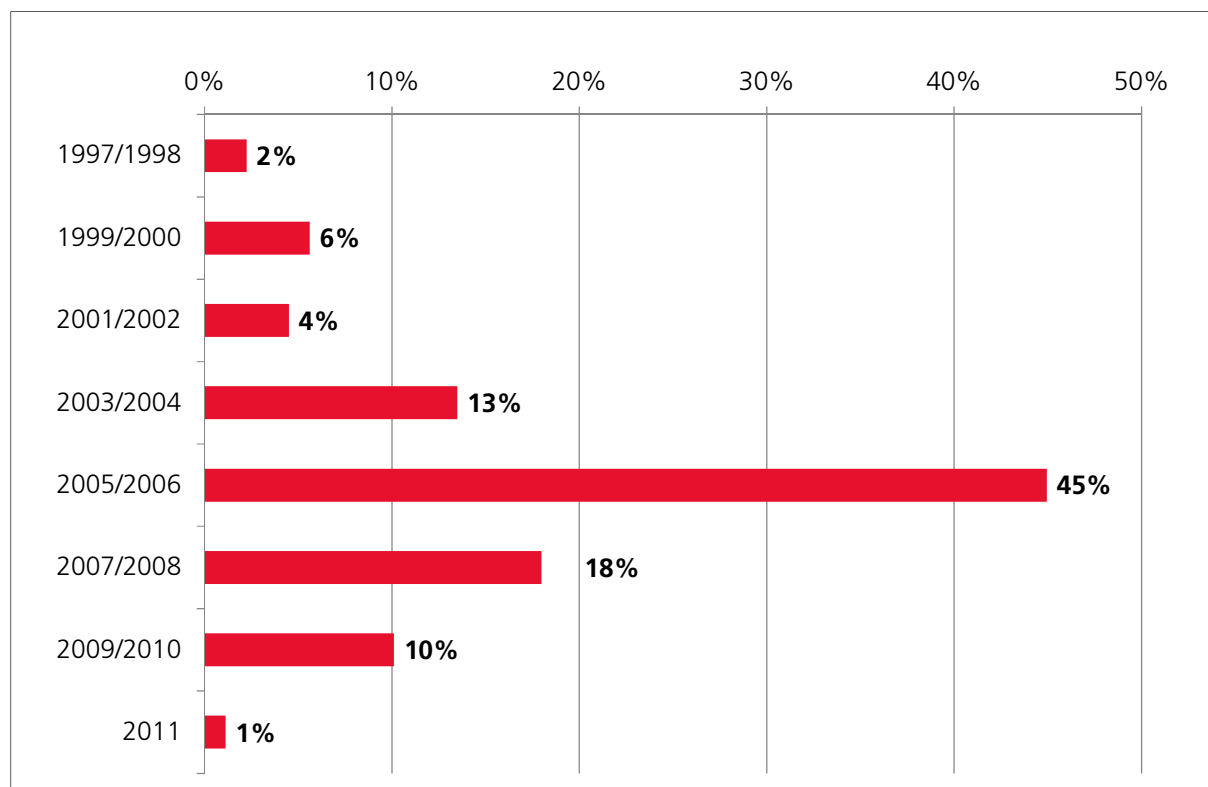
	Anzahl	Anteil
Gemeinden total	383	100%
Gemeinden mit Altersleitbild	347	91%
Gemeinden ohne Altersleitbild	36	9%
Gemeinden mit Altersleitbild im Verbund	308	89%
Gemeinden mit separatem Altersleitbild	39	11%
Anzahl Altersleitbilder	89	100%
Altersleitbilder geltend für eine Gemeinde	39	44%
Altersleitbilder geltend für Verbund	50	56%

Quelle: Bestandesanalyse Altersleitbilder Kanton Bern, BASS

<sup>2</sup> Von der Stadt Bern wurde für die vorliegende Dokumentenanalyse nicht das in den Augen der Verantwortlichen überholte Altersleitbild aus dem Jahr 2000 berücksichtigt, sondern der noch nicht verabschiedete Entwurf eines neuen Konzepts.

In **Abbildung 1** ist die Verteilung der Erscheinungsjahre der Altersleitbilder zu sehen. Das älteste heute noch geltende Altersleitbild stammt aus dem Jahr 1997, das neueste aus dem Jahr 2011. Knapp 80 Prozent aller Altersleitbilder (76%) datiert aus den Jahren 2003 bis 2008, wovon der Hauptarst aus den Jahren 2005 und 2006 stammt.

Abbildung 1: Verteilung der Erscheinungsjahre der Altersleitbilder (n=89)



Quelle: Bestandesanalyse Altersleitbilder Kanton Bern, BASS

In Bezug auf den Umfang der Altersleitbilder ergibt die Analyse der Seitenzahlen, dass die Hälfte aller Altersleitbilder eine Seitenzahl von 18 Seiten aufweist (Medianwert). Die Bandbreite reicht von einer einzelnen A4-Seite mit einer Auflistung von Grundidee und Leitgedanken bis hin zu einem 78-seitigen Dokument mit Beschreibung des Ist-Zustandes, Definition von Zielen, Projektskizze für die Weiterentwicklung der Alterspolitik und Ergebnisbericht. Einige Gemeinden wiesen bei der Zusendung ihres Altersleitbildes darauf hin, dass dieses auf der Grundlage einer umfangreicheren Konzeptstudie entstanden ist. Für die Dokumentenanalyse wurden alle dem Büro BASS zur Verfügung gestellten Unterlagen berücksichtigt.

## 2.2 Themenbereiche

Zur Analyse der Themenbereiche wurde auf der Basis der **neun Handlungsfelder der Kantonalen Alterspolitik** (siehe GEF 2004, GEF 2007, Frischknecht / Hornung 2011) ein Kategorienraster erstellt. Während in den kantonalen Berichten hauptsächlich der Handlungsbedarf auf kantonaler Ebene dargestellt ist, wurden für die vorliegende Analyse jedem Handlungsfeld Themenbereiche zugeordnet, welche für eine einzelne Gemeinde oder für einen Gemeindeverbund von Relevanz sind. Entsprechend dem unterschiedlichen Konkretisierungsgrad der Handlungsfelder umfassen diese mehrere verschiedene Themenbereiche oder nur einzelne Bereiche. In der **Tabelle 3** sind alle Handlungsfelder sowie die ihnen zugeordneten Themenbereiche aufgeführt.

Tabelle 3: Kategorienraster mit Handlungsfeldern und Themenbereichen

<b>Handlungsfelder</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Themenbereiche</li> </ul>
<b>Handlungsfeld 1 (Unterstützung der Selbständigkeit und der Gesundheit im Alter)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Mobilität, Verkehr, Infrastruktur</li> <li>■ Essen, Ernährung</li> <li>■ Gesundheit und Prävention</li> <li>■ Aktivitäten, soziale Kontakte</li> <li>■ Information, Beratung</li> </ul>
<b>Handlungsfeld 2 (Unterstützung der Pflege und Betreuung zu Hause)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Hilfen, Pflege, Betreuung</li> </ul>
<b>Handlungsfeld 3 (Zukunftsorientierte Wohn- und Betreuungsplätze) und Handlungsfeld 6 (Bedarfsgerechtes Angebot an stationären Pflege- und Betreuungsplätzen)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Wohnen im Alter (Wohnungen und Heime)</li> </ul>
<b>Handlungsfeld 4 (Angebote für demenzkranke Menschen)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Spezifischer Fokus auf das Thema Demenz</li> </ul>
<b>Handlungsfeld 5 (Anstoss zur breiten Auseinandersetzung mit der Altersversorgung)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Einbezug der älteren Bevölkerung</li> <li>■ Einbezug spezifischer Zielgruppen</li> </ul>
<b>Handlungsfeld 7 (Rekrutierung von Pflege- und Betreuungspersonal)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Fachpersonal und Freiwillige</li> </ul>
<b>Handlungsfeld 8 (Qualitätssicherung)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Personelle Verankerung der Umsetzung des Altersleitbildes</li> <li>■ Relevanz, Prüfung</li> <li>■ Qualitätskriterien</li> </ul>
<b>Handlungsfeld 9 (Überprüfung der Finanzierungsmechanismen)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Finanzierung</li> </ul>

Anmerkung: Die Handlungsfelder entsprechen dem Planungsbericht des Kantons Bern (GEF 2004).  
Quelle: Bestandesanalyse Altersleitbilder Kanton Bern, BASS

Um einen generellen Überblick darüber zu erhalten, welche Themen die Gemeinden in Bezug auf ihre Alterspolitik als besonders wichtig erachten bzw. welche für sie weniger relevant sind, wurde für jedes Altersleitbild erfasst, welche Themenbereiche thematisiert werden. Um diese Zuteilung möglichst eindeutig vornehmen zu können, wurden für jeden Themenbereich konkrete Unterkategorien definiert. So wurde beispielsweise die Kategorie «Mobilität, Verkehr, Infrastruktur» als vorhanden codiert, wenn im Altersleitbild Informationen und Überlegungen zum «öffentlichen Verkehr», zur «Gestaltung des öffentlichen Raums bzw. der Zugänglichkeit von öffentlichen Gebäuden», zur «Sicherheit im öffentlichen Raum» oder zu «Fahrdiensten» vorhanden waren. Die einzelnen Unterkategorien finden sich detailliert im Kapitel 2.3 in der Tabelle 5.

In einem weiteren Schritt wurde erfasst, mit welchem **Differenzierungsgrad** die verschiedenen Themenbereiche im Altersleitbild thematisiert werden. Dabei wurde zwischen «rudimentär thematisiert» und «differenziert thematisiert» unterschieden. Die Zuordnung «rudimentär thematisiert» erfolgte, wenn ein Thema im Altersleitbild nur knapp umrissen wird, hauptsächlich mit Stichworten dargestellt ist und nur einzelne Aspekte eines Bereiches thematisiert sind. Als «differenziert thematisiert» klassifiziert wurde, wenn verschiedene Aspekte eines Themenbereichs im Altersleitbild angesprochen werden, diese mehr als nur stichwortartig beschrieben werden und spezifische Hinweise auf die Situation in der Gemeinde bzw. im Gemeindeverbund enthalten sind. Hinter dieser Unterscheidung steht die Überlegung, dass eine differenzierte und gemeindespezifische Darlegung eines Themas konkretere Hinweise dafür gibt, welche Ziele für eine Gemeinde relevant sind und welche konkreten Massnahmen zu deren Erreichung es bedarf. Einschränkend ist jedoch zu sagen, dass eine «rudimentäre» Thematisierung im Altersleitbild nicht ausschliesst, dass neben dem Altersleitbild ein differenziertes Grundlagenkonzept als Basis für die konkrete Ausgestaltung der Alterspolitik in der Gemeinde existiert und das Altersleitbild im Gegenzug dazu explizit kurz gehalten wurde.

In der **Tabelle 4** sind die Ergebnisse für die 15 untersuchten Themenbereiche in der Reihenfolge der Häufigkeit ihrer Thematisierung generell dargestellt. Die Analyse zeigt, dass in allen Altersleitbildern die vier Bereiche «**Aktivitäten, soziale Kontakte**», «**Hilfe, Pflege, Betreuung**», «**Gesundheit und Prävention**» sowie «**Wohnen im Alter**» thematisiert werden. Ebenfalls sehr häufig, in über 90 Prozent aller Altersleitbilder, werden die Bereiche «Information, Beratung», «Mobilität, Verkehr, Infrastruktur», «Einbezug der älteren Bevölkerung» sowie «Essen, Ernährung» thematisiert. In noch knapp 80 Prozent der insgesamt 89 Altersleitbilder war der Themenbereich «Fachpersonal und Freiwillige» enthalten. Damit sind 10 der insgesamt 15 Themenbereiche in der Mehrheit der Altersleitbilder vorhanden.

Am seltensten thematisiert werden die Bereiche «**Qualitätskriterien**», «**Spezifischer Fokus auf das Thema Demenz**», «**Spezifische Zielgruppen**», «**Formen der Überprüfung**» sowie «**Finanzierung**». Bei diesen betrug die Häufigkeit der Thematisierung zwischen 36 Prozent und 21 Prozent.

Tabelle 4: Themen und Massnahmen der bernischen Altersleitbilder nach Häufigkeit (n=89)

	Bereich thematisiert	davon: differenziert thematisiert
Aktivitäten, soziale Kontakte	100%	59%
Hilfe, Pflege, Betreuung	100%	55%
Gesundheit und Prävention	100%	54%
Wohnen im Alter	100%	54%
Information, Beratung	99%	46%
Mobilität, Verkehr, Infrastruktur	98%	43%
Einbezug der älteren Bevölkerung	96%	34%
Personelle Verankerung der Umsetzung des Altersleitbildes	94%	35%
Essen, Ernährung	94%	19%
Fachpersonal und Freiwillige	78%	28%
Qualitätskriterien	36%	7%
Spezifischer Fokus auf das Thema Demenz	33%	15%
Spezifische Zielgruppen	30%	9%
Formen der Überprüfung	29%	12%
Finanzierung	21%	11%

Quelle: Bestandesanalyse Altersleitbilder Kanton Bern, BASS

In der zweiten Spalte ist dargestellt, wie viele der Altersleitbilder, welche einen Bereich thematisiert haben, dies auf eine **differenzierte Art und Weise** tun. Wiederum sind es die vier Bereiche «Aktivitäten, soziale Kontakte», «Hilfe, Pflege, Betreuung», «Gesundheit und Prävention» sowie «Wohnen im Alter», welche die höchsten Anteile zwischen 59 Prozent und 54 Prozent aufweisen. Das heisst, maximal in etwas mehr als der Hälfte aller Fälle findet gemäss den Kategorisierungskriterien eine differenzierte Beleuchtung dieser vier Themen statt.

Die Themenbereiche «Qualitätskriterien», «Spezifischer Fokus auf das Thema Demenz», «Spezifische Zielgruppen», «Formen der Überprüfung» sowie «Finanzierung» werden am seltensten, nämlich zu maximal 15 Prozent, auf eine differenzierte Art und Weise thematisiert. Es sind dementsprechend die gleichen Bereiche, welche einerseits selten thematisiert und andererseits rudimentär dargestellt sind.

### 2.3 Festlegung von Zielen und Massnahmen

Weiter wurde für jeden Themenbereich bzw. für die jeweiligen Unterkategorien erfasst, ob im Altersleitbild ein **konkretes Ziel oder eine konkrete Massnahme** für die Gemeinde oder den Gemeindeverbund definiert ist. Ein konkretes Ziel bzw. eine Massnahme im Handlungsfeld 1, Themenbereich «Information, Beratung», ist beispielsweise die Absicht einer Gemeinde, eine «Informationsbroschüre zum Thema Leben

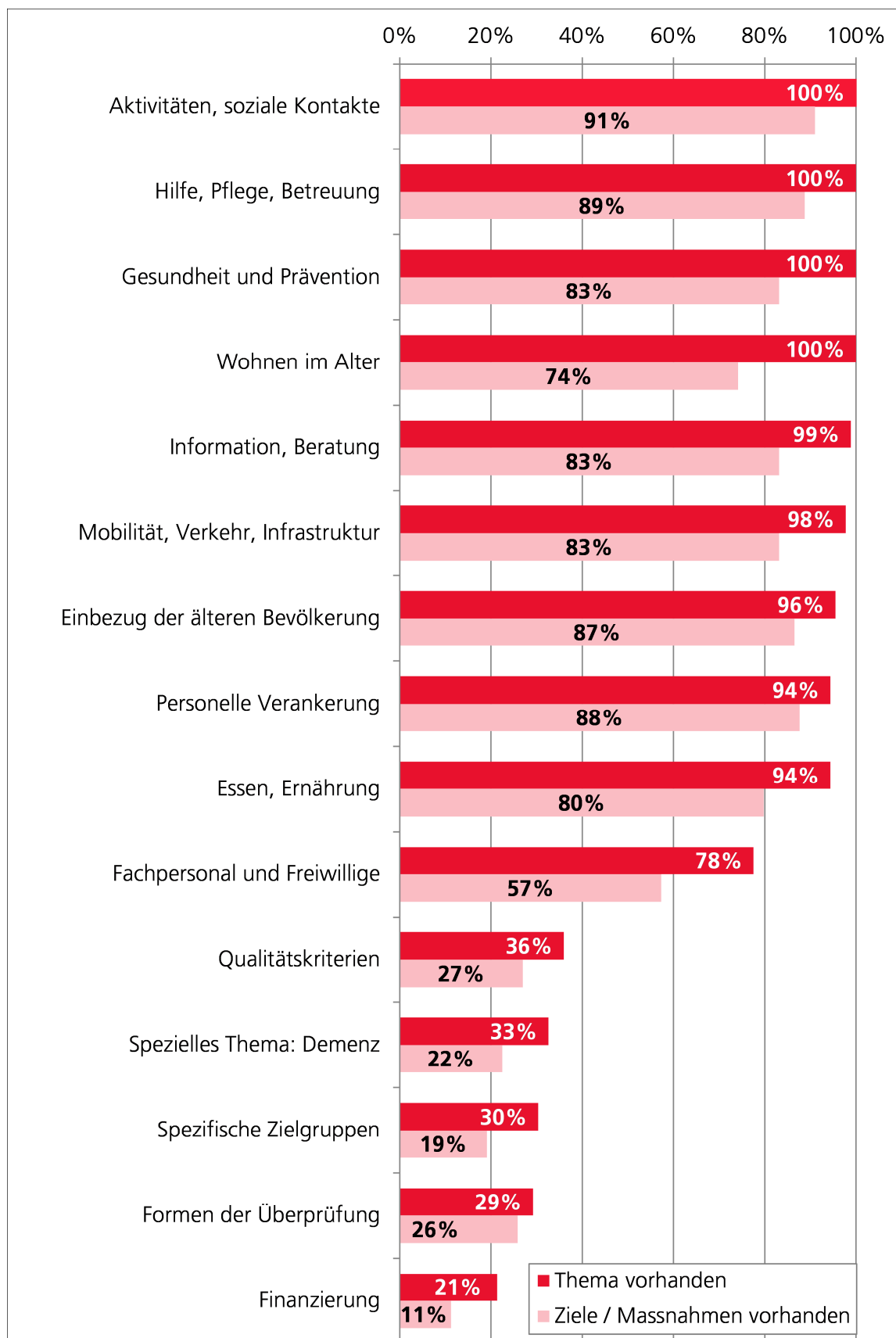
und Wohnen im Alter in unserer Gemeinde zu schaffen». Berücksichtigt wurden auch Massnahmen oder Angebote, die bereits vorhanden sind und die gemäss Altersleitbild explizit gesichert und erhalten werden sollen.

Bei der Analyse der Ziele und Massnahmen wurde deren «**Konkretheit**» berücksichtigt. Dies, weil insbesondere der Begriff «Ziel» je nach Altersleitbild in unterschiedlichem Masse «übergeordnet» verwendet wird. Nicht als konkrete Ziele oder Massnahmen kategorisiert wurden sehr allgemein formulierte Ziele oder Leitsätze, wie z.B. man wolle die «Selbständigkeit erhalten» oder die «Solidarität fördern». Diese übergeordneten Ziele wurden vielmehr unter der Kategorie «Thema vorhanden» subsumiert. Auch Ideen, Anregungen oder Äusserungen in Wunschform, wie z.B. «wünschenswert sind generationen-durchmischte Wohnformen» wurden nicht unter «Ziele und Massnahmen» sondern unter «Thema vorhanden» kategorisiert. Diese «strenge» Handhabung sollte dazu dienen, sichtbar zu machen, ob in den Altersleitbildern zwar viele Themen angesprochen wurden, deren Thematisierung jedoch aufgrund mangelnder Ziele und Massnahmen potentiell keine konkrete Auswirkungen für Gemeinde bzw. Verbund haben könnte. Nicht erfasst wurde die Anzahl der einzelnen Ziele bzw. Massnahmen pro Kategorie sowie ihre spezifischen Formulierungen. Die Ergebnisse geben dementsprechend nur Hinweise über das Vorhandensein von Zielen oder Massnahmen, nicht jedoch über die Menge oder die konkreten Inhalte.

In der **Abbildung 2** ist einerseits erneut der Grad der Thematisierung aller Bereiche dargestellt und andererseits jeweils direkt darunter der Anteil, in wie vielen Altersleitbildern insgesamt im jeweiligen Themenbereich Ziele / Massnahmen definiert werden. Vergleicht man die beiden Balken, wird ersichtlich, dass in **keinem Themenbereich** die Häufigkeit einer Nennung von Zielen und Massnahmen gleich hoch ist wie die Thematisierung eines Bereiches an sich. Bei den vier Themen, die in allen Altersleitbildern vorkommen, sind im Bereich «Aktivitäten, soziale Kontakte» am meisten (in 91% aller Altersleitbilder) und im Bereich «Wohnen im Alter» am wenigsten häufig (in 74% aller Altersleitbilder) konkrete Ziele und Massnahmen definiert. Bei den fünf am seltensten thematisierten Bereiche «Qualitätskriterien», «Spezifischer Fokus auf das Thema Demenz», «Spezifische Zielgruppen», «Formen der Überprüfung» sowie «Finanzierung» fällt der Anteil auf unter 30 Prozent aller Altersleitbilder, welche konkrete Ziele oder Massnahmen formulieren. Am seltensten sind diese im Bereich «Finanzierung».

**Tabelle 5** gibt einen Einblick in die teilweise homogenen, teilweise heterogenen Anteile der einzelnen Punkte innerhalb eines Themenbereichs. Die Unterscheidung zwischen «rudimentär thematisiert» und «differenziert thematisiert» wurde auf der Ebene der Unterkategorien nicht vorgenommen.

Abbildung 2: Bereiche nach Thematisierung und Definition von Zielen bzw. Massnahmen



Quelle: Bestandesanalyse Altersleitbilder Kanton Bern, BASS

Tabelle 5: Themen und Massnahmen der bernischen Altersleitbilder (n=89)

Bereich	Kategorie	Thema	Massn.
<b>Handlungsfeld 1 (Unterstützung der Selbständigkeit und der Gesundheit im Alter)</b>			
<b>Mobilität, Verkehr, Infrastruktur</b>	Öffentlicher Verkehr	89%	47%
	Gestaltung des öff. Raums / Zugänglichkeit Gebäude	88%	56%
	Sicherheit im Alltag (Gehwege Winter, Beleuchtung)	84%	47%
	Fahrdienste	82%	69%
<b>Essen, Ernährung</b>	Selbständigkeit erhalten	87%	47%
	Mahlzeiten-/Hauslieferdienst	82%	73%
	Einkaufen (Erreichbarkeit, tägl. Bedarf, Hilfe)	63%	26%
	Mittagstisch	60%	49%
<b>Gesundheit und Prävention</b>	Gesundheitsvorsorge / präventive Hausbesuche	63%	34%
	Emotionale Unterstützung, Psychische Betreuung / Kirche	47%	37%
	Thema Palliativpflege / Auseinandersetzung mit Tod	39%	33%
<b>Aktivitäten, soziale Kontakte</b>	Begegnungsmöglichkeiten, Generationenbeziehungen	97%	76%
	Arbeit / Potenzialnutzung / "Senioren helfen Senioren"	90%	60%
	Sport	73%	65%
	Bildung (Lesezirkel, Vorträge, Computer, Technik)	69%	49%
	Ferien / Ausflüge	63%	49%
	Kultur	46%	35%
<b>Information, Beratung</b>	Zentrale, systematische Informationsstelle (Bsp. Internet)	93%	62%
	Altersvorbereitung (finanzielle Vorsorge, Rechtsfragen)	88%	66%
	Finanzielle Sicherheit	70%	52%
	Bau- und Wohnberatung	38%	24%
<b>Handlungsfeld 2 (Unterstützung der Pflege und Betreuung zu Hause)</b>			
<b>Hilfen, Pflege, Betreuung</b>	Spitex / Pflege zu Hause durch andere Personen	89%	72%
	Besuchsdienste (Begleitung, Nachbarschaftshilfe)	87%	60%
	Unterstützung und Betreuung pflegender Angehöriger	61%	42%
	Haushilfe	58%	35%
<b>Handlungsfeld 3 (Zukunftsorientierte Wohn- und Betreuungsplätze) und Handlungsfeld 6 (Bedarfsgerechtes Angebot an stationären Pflege- und Betreuungsplätzen)</b>			
<b>Wohnen im Alter (Wohnungen und Heime)</b>	Auswahl Wohn- und Heimangebot	99%	58%
	Bedarfsgerechte Wohnformen / Alterswohnungen	98%	54%
	Tagesbetreuungsangebote / Tagesstätten	53%	36%
	Baureglemente	52%	27%
	Entlastungsbetten	38%	25%

Bereich	Kategorie	Thema	Massn.
<b>Handlungsfeld 4 (Angebote für demenzkranke Menschen)</b>			
<b>Fokus auf das Thema Demenz</b>	Betroffene Betagte	33%	21%
	Angehörige	12%	9%
<b>Handlungsfeld 5 (Anstoss zur breiten Auseinandersetzung mit der Altersversorgung)</b>			
<b>Einbezug der älteren Bevölkerung</b>	Partizipation (Planung und Umsetzung)/ Umfragen	88%	85%
	Altersforen / Räte / Gremien / Interessensvertretung	63%	45%
	Einbezug in öff. Diskurs	47%	31%
<b>Spezifische Zielgruppen</b>	Migrant/innen	15%	8%
	Sehr verletzbare Personen (Behinderung / psychische Erkrankung)	13%	8%
	Gender (frauen- oder männerspezifische Angebote)	10%	7%
<b>Handlungsfeld 7 (Rekrutierung von Pflege- und Betreuungspersonal)</b>			
<b>Fachpersonal und Freiwillige</b>	Freiwilligenarbeit (Wertschätzung und Koordination)	70%	52%
	Rekrutierung Hausärzt/innen	20%	8%
	Aus- und Weiterbildung Fachkräfte	18%	10%
	Rekrutierung Fachkräfte	7%	2%
<b>Handlungsfeld 8 (Qualitätssicherung)</b>			
<b>Personelle Verankerung der Umsetzung</b>	Abstützung Altersleitbild / Miteinbezug von Institutionen	80%	78%
	Vernetzung, Koordination	79%	55%
	Definierung Verantwortlicher / Zuständigkeiten	58%	52%
<b>Formen der Überprüfung</b>	Zwischenberichte / Evaluationen	18%	17%
	Forschung, Pilotprojekte	13%	10%
<b>Qualitätskriterien</b>	Qualitätssicherung allgemein	25%	18%
	Prüfung Heimqualität	15%	10%
<b>Handlungsfeld 9 (Überprüfung der Finanzierungsmechanismen)</b>			
<b>Finanzierung</b>	Hinweise auf die Finanzierung	21%	11%
	Bereitstellung von zusätzlichen Geldern	1%	1%

Anmerkung: Die Handlungsfelder entsprechen dem Planungsbericht des Kantons Bern (GEF 2004).  
Quelle: Bestandesanalyse Altersleitbilder Kanton Bern, BASS



Kategorien, die am häufigsten thematisiert wurden, sind die Notwendigkeit, eine Auswahl an Wohn- und Heimangeboten sowie weitere bedarfsgerechte Wohnformen und Alterswohnungen für ältere Menschen bereit zu stellen (Bereich Wohnen im Alter), das Thema der Begegnungsmöglichkeiten für ältere Personen, sei dies untereinander oder mit jüngeren Personen (Generationenbeziehungen) (Bereich Aktivitäten, soziale Kontakte), die Notwendigkeit einer zentralen und systematischen Informationsstelle (Bereich Information, Beratung) sowie das stärker einzusetzende Potential und die Schaffenskraft der Senior/innen selber (Bereich Aktivitäten, soziale Kontakte).

Nur in einem Zehntel der Altersleitbilder oder noch seltener thematisiert wurden Genderfragen bzw. frauen- oder mänderspezifische Angebote (Bereich Spezifische Zielgruppen), besondere Anstrengungen bei der Rekrutierung von Fachkräften (Bereich Fachpersonal und Freiwillige) sowie die Bereitstellung von zusätzlichen Geldern für die Umsetzung der im Altersleitbild definierten Alterspolitik (Bereich Finanzierung).

Konkrete Ziele und Massnahmen wurden am häufigsten in Bezug auf die Partizipation der älteren Bevölkerung bei der Planung und Umsetzung der Alterspolitik genannt (Bereich Einbezug der älteren Bevölkerung). Dieser Punkt widerspiegelt die Tatsache, dass ein grosser Anteil der Altersleitbilder auf der Basis einer zuvor durchgeführten Umfrage bei der eigenen älteren Bevölkerung erstellt wurde. Ein verwandter, ebenfalls häufig umgesetzter Punkt war die Abstützung des Altersleitbildes durch den Miteinbezug verschiedener Institutionen (Bereich Personelle Verankerung). Nicht nur häufig thematisiert, sondern auch häufig mit konkreten Zielen bzw. Massnahmen ergänzt wurde die Kategorie Begegnungsmöglichkeiten, Generationenbeziehungen (Bereich Aktivitäten, soziale Kontakte).

Am seltensten, d.h. nur in 10 Prozent oder weniger, wurden Ziele oder Massnahmen definiert bezüglich der Durchführung von Forschungs- oder Pilotprojekten zur eigenen Alterspolitik (Bereich Formen der Überprüfung), der Prüfung der Heimqualität (Bereich Qualitätskriterien), spezifischer Anstrengungen zur Aus- und Weiterbildung von Fachkräften (Bereich Fachpersonal und Freiwillige), der Unterstützung von Angehörigen von Demenzpatient/innen (Bereich Fokus auf das Thema Demenz), alle Kategorien des Bereiches der spezifischen Zielgruppen (Migrant/innen, sehr verletzbare Personen (Behinderung / psychische Erkrankung), Gender (frauen- oder mänderspezifische Angebote)), hinsichtlich besonderer Anstrengungen zur Rekrutierung von Hausärzt/innen oder zur Rekrutierung von Fachkräften allgemein (Bereich Fachpersonal und Freiwillige) sowie bezüglich Bereitstellung von zusätzlichen Geldern (Bereich Finanzierung).

### 3 Stand der Umsetzung der Altersleitbilder

Nachdem in einem ersten Schritt die bestehenden Altersleitbilder auf Themenbereiche, Ziele und Massnahmen hin untersucht worden waren, wurden die **Gemeinden des Kantons Bern** mit Hilfe einer **Online-Befragung** zum Stand der Umsetzung ihres Altersleitbildes befragt. Zentral war dabei die Frage nach dem Umsetzungsstand der definierten Ziele und Massnahmen. Weiter wurde nach strukturellen Grundlagen, nach einer generellen Bilanz sowie nach Hindernissen und Unterstützungsbedarf gefragt (siehe Fragebogen Anhang 8.1).

Die Befragung erfolgte pro Gemeinde und nicht pro Altersleitbild. Das heisst, Gemeinden mit Verbundsleitbild wurden gebeten, die Fragen mit Blick auf die Situation in ihrer eigenen Gemeinde zu beantworten. Insgesamt **253 Gemeinden** des Kantons Bern nahmen an der Online-Befragung teil. In der **Tabelle 6** ist dargestellt, welche Merkmale diese Gemeinden in Bezug auf Bevölkerungszahl, Region und Art des Altersleitbildes aufweisen.

Tabelle 6: Teilnahme Befragung «Stand und Umsetzung der Altersleitbilder»

		Anzahl	Anteil
<b>Gemeinden</b>	<b>Teilnahme insgesamt</b>	253*	100%
	<b>Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner</b>		
	weniger als 1'000	103	41%
	zwischen 1'000 und 2'999	78	31%
	zwischen 3'000 und 9'999	58	23%
	10'000 und mehr	14	6%
	<b>Region</b>		
	Biel-Seeland / Berner Jura	73	29%
	Bern-Mittelland	58	23%
	Emmental / Oberaargau	65	26%
	Oberland Ost / Oberland West	57	23%
	<b>Art des Altersleitbilds<sup>3</sup></b>		
	im Verbund	187	74%
	alleine	45	18%
	keine Angabe	21	8%

Anmerkungen: \*Da einige Gemeinden zusammen mit einer oder mehreren Nachbargemeinden über eine gemeinsame Verwaltungsstruktur verfügen oder weil die Umsetzung des Altersleitbildes sehr eng im Verbund geschieht und in allen Verbundsgemeinden der gleiche Umsetzungsstand gilt, flossen die Antworten von 9 Kontaktpersonen mehrfach in die Auswertung mit ein und stehen für insgesamt 23 Gemeinden.

Quelle: Bestandesanalyse Altersleitbilder Kanton Bern, BASS

#### 3.1 Ziele und Massnahmen

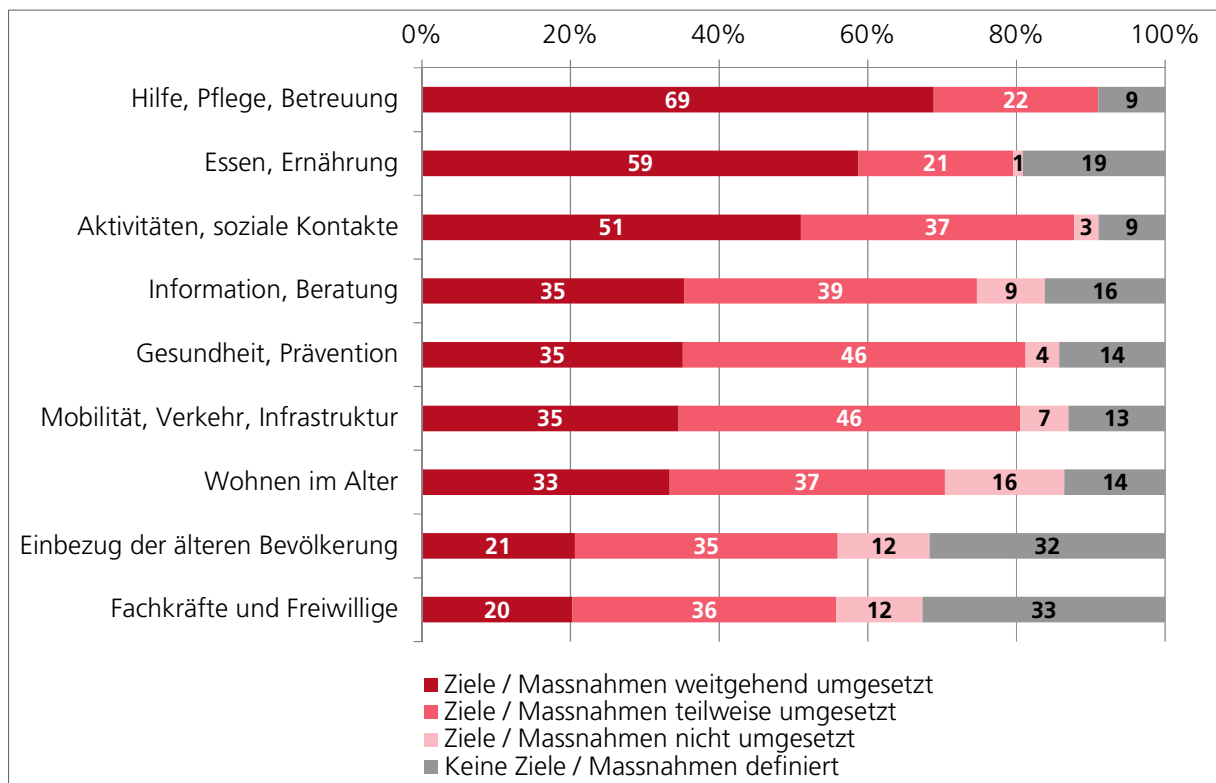
Um den Grad der Umsetzung von Zielen und Massnahmen zu erfassen, wurden die Gemeinden gefragt, in welchen Themenbereichen in ihrem Altersleitbild konkrete Ziele bzw. Massnahmen definiert wurden und wie weit die entsprechenden Ziele bzw. Massnahmen bereits umgesetzt worden sind. Ziel der Befragung war jedoch nicht, von den Gemeinden den Umsetzungsstand jeder einzelnen Massnahme zu erfahren. Vielmehr sollte die Erhebung eine **generelle Einschätzung** ermöglichen, in welchen Themenbereichen die Umsetzung von Zielen und Massnahmen bereits weit fortgeschritten ist bzw. in welchen Berei-

<sup>3</sup> Die vorliegende Einteilung der Art des Altersleitbildes beruht auf den Angaben der Gemeinden. Im Vergleich mit den uns vorliegenden Altersleitbildern stellten wir einige Abweichungen zwischen den Angaben der Gemeinden und unserer Einteilung fest. Während 45 der teilnehmenden Gemeinden ankreuzten, über ein Altersleitbild nur für die eigene Gemeinde «alleine» zu verfügen, liegt diese Zahl unseres Wissens mit 36 Gemeinden etwas tiefer. Möglicherweise ist in den entsprechenden Gemeinden die Umsetzung des Altersleitbildes im Verbund weniger relevant als die Nutzung des Leitbildes als Grundlage für die eigene Gemeinde. Die Mehrzahl der 21 Gemeinden, welche keine Angabe über die Art ihres Altersleitbildes machten, verfügen gemäss unseren Kenntnissen über ein Altersleitbild im Verbund. Insgesamt haben dementsprechend 214 Gemeinden, die einem Altersleitbild-Verbund angehören, an der Befragung teilgenommen. 3 Gemeinden, welche die Fragen nach dem Umsetzungsstand beantworteten, verfügen aktuell über kein Altersleitbild. Zwei der drei Gemeinden geben an, sich mit ihren Antworten auf das sich zurzeit in Erarbeitung befindende Altersleitbild zu beziehen.

chen noch Handlungsbedarf besteht. Deshalb wurden den Gemeinden neun Themenbereiche vorgegeben, welche sich bei der Dokumentenanalyse (siehe Kapitel 2) als besonders häufig oder relevant erwiesen hatten. Die Gemeinden wurden gebeten, die Ziele und Massnahmen ihres Altersleitbildes mit Hilfe vorgegebener Beispiele diesen neun Themenbereichen zuzuordnen und den Stand ihrer Umsetzung anzugeben. Daneben war es möglich, weitere Themen sowie Bemerkungen hinzuzufügen. Nicht gefragt wurde nach Anzahl oder konkretem Inhalt der einzelnen Ziele und Massnahmen.

Die Ergebnisse der Frage nach dem Stand der Umsetzung der verschiedenen Ziele und Massnahmen des Altersleitbildes sind – unterteilt nach Themenbereichen und geordnet nach Häufigkeit – in **Abbildung 3** dargestellt. Nicht alle Gemeinden nahmen zu allen Themenbereichen eine Einschätzung vor, die jeweilige Anzahl der antwortenden Gemeinden findet sich in den Anmerkungen zur Graphik.

Abbildung 3: Umsetzungsstand der Ziele und Massnahmen (in Prozent)



Anmerkung: Anzahl Antworten pro Themenbereich (von oben nach unten): n=245, 245, 245, 241, 245, 246, 243, 243, 242  
Quelle: Bestandesanalyse Altersleitbilder Kanton Bern, BASS

Die Auswertung der Antworten zeigt, dass nach Aussagen der Gemeinden die Umsetzung der definierten Ziele und Massnahmen im Bereich «**Hilfe, Pflege, Betreuung**» am weitesten fortgeschritten ist. Über zwei Drittel der Gemeinden (69%) geben an, die in diesem Themenbereich formulierten Ziele und Massnahmen in den letzten Jahren weitgehend umgesetzt zu haben. Weitere 22 Prozent der Gemeinden haben die definierten Ziele und Massnahmen zumindest teilweise umgesetzt. Dieser Bereich beinhaltet Massnahmen wie Haushilfe, Spitex, die Betreuung von pflegenden Angehörigen, Besuchsdienste, Nachbarschaftshilfe oder spezifische Unterstützung bei Herausforderungen im Zusammenhang mit einer Demenz.

Ziele und Massnahmen in den beiden Themenbereichen «**Essen, Ernährung**» und «**Aktivitäten, soziale Kontakte**» werden mit 59 Prozent respektive 51 Prozent ebenfalls in über der Hälfte der Gemeinden weitgehend umgesetzt. Essen und Ernährung beinhaltet primär die Schaffung von Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe, die Durchführung eines Mittagstischs oder die Hauslieferung von Mahlzeiten. Zu den Aktivi-

täten und sozialen Kontakten gehören bspw. Begegnungsmöglichkeiten, Ferien, Ausflüge, Sport, Bildung und kulturelle Angebote oder allgemein Aktivitäten, welche das Potenzial von Senior/innen nutzen.

Die Bereiche «**Information, Beratung**», «**Gesundheit, Prävention**», «**Mobilität, Verkehr, Infrastruktur**» und «**Wohnen im Alter**» werden von etwa einem Drittel der Gemeinden als «weitgehend» und in rund 40 Prozent der Gemeinden «teilweise» umgesetzt bezeichnet. Konkrete Beispiele für Angebote im Bereich Information und Beratung sind Informationen zur Altersvorbereitung wie z.B. zu Finanzen oder Gesundheit, Informationen zu Bau- und Wohnfragen oder die Schaffung einer zentralen Informationsstelle. Zum Themenbereich Gesundheit und Prävention gehören Massnahmen zur Erhaltung der Selbstständigkeit sowie zur Gesundheitserhaltung und –vorsorge bspw. in Form von Kursen und präventiven Hausbesuchen. Der Bereich Mobilität, Verkehr und Infrastruktur beinhaltet u.a. den öffentlichen Verkehr, Fahrdienste sowie die allgemeine Gestaltung des öffentlichen Raums mit Berücksichtigung des Sicherheitsgefühls von Senior/innen. Zum Wohnen im Alter gehören bspw. bedarfsgerechte Wohnformen wie Alterswohnungen und Heime, Entlastungsbetten und Tagesbetreuungsangebote.

Vergleichsweise selten Eingang in die Altersleitbilder fanden die beiden Kategorien «**Einbezug der älteren Bevölkerung**» und «**Fachkräfte und Freiwillige**». Zu beiden Bereichen wurden in über einem Drittel der Gemeinden keine Ziele und Massnahmen definiert. Ersterer beinhaltet bspw. Altersforen, Partizipation bei der Planung und Umsetzung von alterspolitischen Anliegen sowie der Einbezug von spezifischen Zielgruppen wie Migrant/innen, Menschen mit Behinderung, etc. Zu Letzterem gehören u.a. die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden der Gemeinde zu Altersfragen, die Rekrutierung von Fachkräften oder die Förderung der Freiwilligenarbeit. In den beiden Bereichen wurden nicht nur am seltensten Ziele und Massnahmen definiert, sondern, wenn definiert, auch am seltensten umgesetzt. So geben nur rund ein Fünftel der Gemeinden an, die in diesen Bereichen definierten Zielsetzungen weitgehend umgesetzt zu haben.

Der Anteil an definierten Zielen und Massnahmen, welche **noch nicht umgesetzt** sind, ist im Bereich «Wohnen im Alter» am grössten. In 16 Prozent aller Gemeinden bestehen dementsprechend in diesem Bereich noch **Lücken**. Ebenfalls Handlungsbedarf bei ungefähr 10 Prozent aller Gemeinden besteht in den Bereichen «Information und Beratung» (9%), «Einbezug der Bevölkerung» (12%) sowie «Fachkräfte und Freiwillige» (12%).

Von der Möglichkeit, einen **zusätzlichen Themenbereich** anzugeben, machten 33 Gemeinden Gebrauch, wovon die Mehrzahl der Nennungen (26) sich jedoch um ein spezifisches Projekt im Rahmen eines der neun definierten Massnahmen handelt (z.B. «Erarbeitung einer Informationsbroschüre», «Offener Mittagstisch», «Bildung eines Seniorenrats» oder «Förderung von Kontakten zwischen verschiedenen Generationen»)<sup>4</sup>.

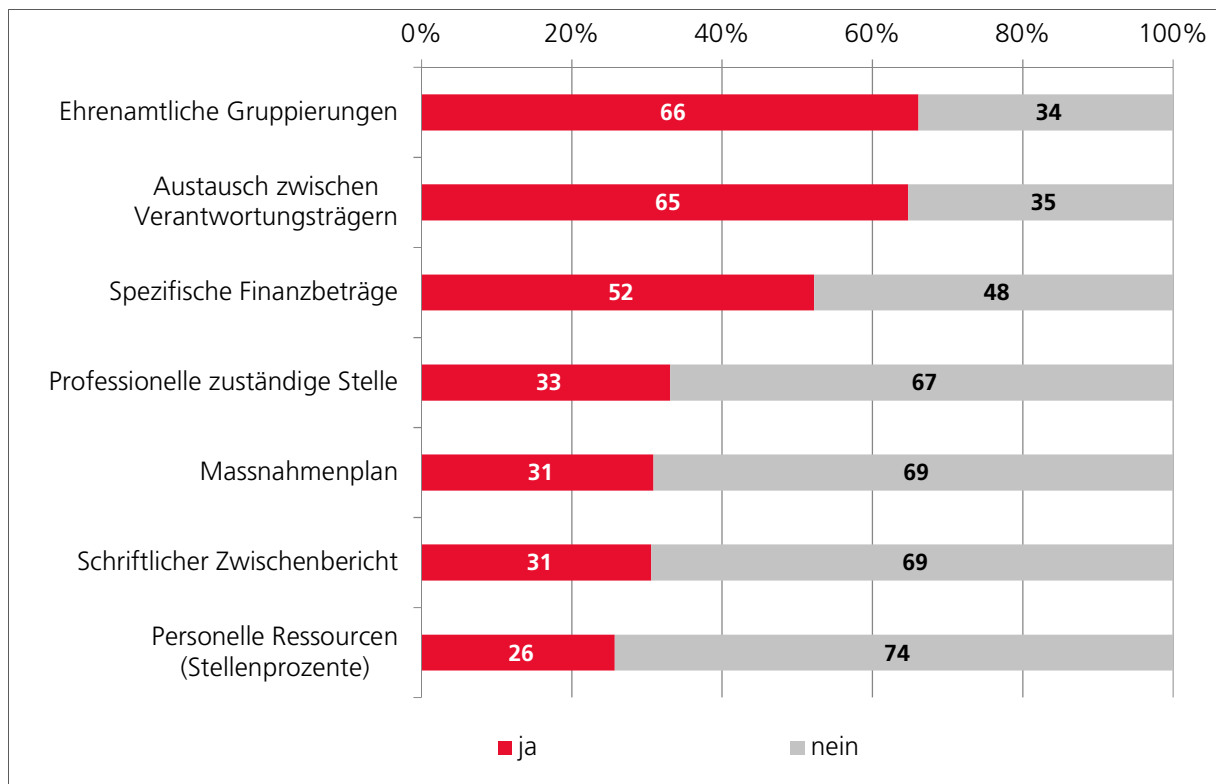
### 3.2 Strukturen und Ressourcen

Weiter wurden die Gemeinden gebeten, anzugeben, welche Strukturen und Ressourcen zur Umsetzung des Altersleitbildes in ihrer Gemeinde vorhanden sind. Die Ergebnisse sind in **Abbildung 4** geordnet nach Häufigkeit dargestellt. Zum besseren Verständnis der Resultate werden vorab in gleicher Reihenfolge die Fragen aufgeführt:

<sup>4</sup> Bei den übrigen 7 Nennungen handelt es sich um Ziele und Massnahmen in den Themenbereichen «Koordination und Vernetzung» (4 Nennungen; Umsetzungsstand: 3 x «teilweise umgesetzt» und 1 x «nicht umgesetzt») und «Umgang mit dem Lebensende» (3 Nennungen; Umsetzungsstand: 2 x «nicht umgesetzt», 1 x «keine Ziele /Massnahmen definiert»). Je zwei Beispiele: «Koordination und Information zwischen ambulanten und stationären Trägern», «Regionale Koordinationskommission für Altersfragen», «Fin de vie et décès», «Glaube und Spiritualität: Initiativen fördern, um älter werdende Menschen mit ihren Sinnfragen zu begleiten».

- «Gibt es **ehrenamtliche Gruppierungen**, die sich für die Umsetzung der Ziele und Massnahmen des Altersleitbildes engagieren (z.B. Seniorenrat, Seniorenforum, Seniorenagentur, Alterskonferenz etc.)?»
- «Findet in Ihrer Gemeinde regelmässig ein **Austausch zwischen den Verantwortungsträgern** und Organisationen, die im Altersbereich tätig sind, statt?»
- «Werden für die Umsetzung der Ziele und Massnahmen des Altersleitbildes **spezifische Finanzbeträge** zur Verfügung gestellt?»
- «Gibt es eine **professionelle Stelle** (Person oder Team), die für die Umsetzung der Ziele und Massnahmen des Altersleitbildes **zuständig** ist (z.B. Fachstelle, Altersplaner/in, Alterskoordinator/in)?»
- «Besteht zusätzlich zum Altersleitbild ein **Massnahmenplan** zur Umsetzung der Ziele und Massnahmen des Altersleitbildes?»
- «Wird der Stand der Umsetzung der Ziele und Massnahmen des Altersleitbildes in **schriftlicher** Form (z.B. **Zwischenbericht**, Controlling, Evaluation) festgehalten?»
- «Werden für die Umsetzung der Ziele und Massnahmen des Altersleitbildes spezifische **personelle Ressourcen (Stellenprozente)** eingesetzt und finanziert?»

Abbildung 4: Strukturen und Ressourcen zur Umsetzung der Ziele und Massnahmen des Altersleitbildes



Anmerkung: Anzahl Antworten pro Frage (von oben nach unten): n= 245, 244, 245, 245, 243, 242, 245  
 Quelle: Bestandesanalyse Altersleitbilder Kanton Bern, BASS

Mit zwei Drittel Ja-Anteilen die beiden meistgenannten Strukturen bzw. Ressourcen sind «**Ehrenamtliche Gruppierungen**» und der regelmässige **Austausch** zwischen den im Altersbereich tätigen Verantwortungsträgern und Organisationen. In gut der Hälfte der Gemeinden werden für die Umsetzung der Ziele und Massnahmen des Altersleitbildes **spezifische Finanzbeträge** zur Verfügung gestellt. Nicht erfasst wurde dabei, ob es sich mehrheitlich um kleine oder um grosse Beträge handelt.

Weniger verbreitet sind mit je knapp einem Drittel Zustimmung die Umsetzung durch eine **professionelle Stelle**, das Bestehen **eines zusätzlichen Massnahmenplans** und die Festhaltung vom Stand der Umsetzung in Form eines **schriftlichen Berichts**. Am seltensten – in etwa einem Viertel der Gemeinden – wer-

den in den Gemeinden spezifische **personelle Ressourcen** über finanzierte Stellenprozente zur Umsetzung des Altersleitbildes eingesetzt.

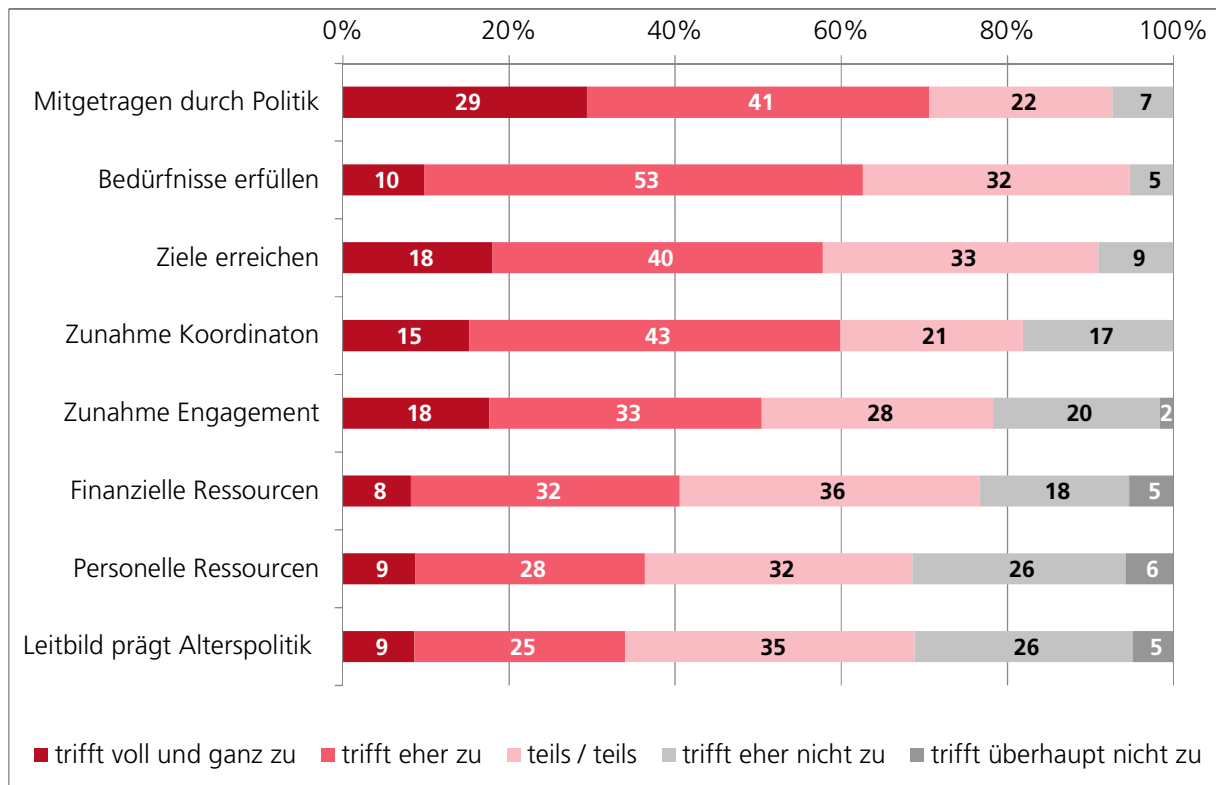
### 3.3 Bilanz über die bisherige Umsetzung des Altersleitbildes

Anhand von acht Aussagen wurden die Gemeinden gebeten, eine Bilanz über die bisherige Umsetzung des Altersleitbildes sowie über Situation der Gemeinde zu ziehen. Dabei waren folgende Aussagen auf einer Skala mit fünf Stufen (von «trifft überhaupt nicht zu» bis «trifft voll und ganz zu») zu beantworten:

- «Das Altersleitbild unserer Gemeinde wird von den **politischen Verantwortlichen und Behörden** vollumfänglich mitgetragen.»
- «Unsere Gemeinde kann den Ansprüchen und **Bedürfnissen** der älteren Bevölkerung gerecht werden.»
- «**Koordination** und Vernetzung der verschiedenen Akteure der Altersarbeit unserer Gemeinde haben in den letzten Jahren zugenommen.»
- «In unserer Gemeinde sind wir auf gutem Weg, die **Ziele** unseres Altersleitbildes zu erreichen.»
- «In den letzten Jahren hat sich unsere Gemeinde verstärkt in der Alterspolitik **engagiert**.»
- «In unserer Gemeinde werden genügend **finanzielle Ressourcen** zur Umsetzung der Ziele / Massnahmen unseres Altersleitbildes bereitgestellt.»
- «In unserer Gemeinde stehen genügend **personelle Ressourcen** zur Umsetzung der Ziele / Massnahmen unseres Altersleitbildes zur Verfügung.»
- «In unserer Gemeinde **prägt das Altersleitbild** die Alterspolitik massgeblich mit.»

Die Resultate sind in **Abbildung 5**, geordnet nach Zustimmungsgrad, dargestellt. Werden die Kategorien «trifft voll und ganz zu» und «trifft eher zu» zusammen genommen, stimmen 70 Prozent der befragten Gemeinden der Aussage zu, dass das Altersleitbild ihrer Gemeinde von den **politischen Verantwortlichen und Behörden** vollumfänglich mitgetragen wird. Eine Mehrheit der Gemeinden ist ebenfalls der Meinung, dass sie den **Ansprüchen und Bedürfnissen der älteren Bevölkerung** mehrheitlich gerecht werden kann (63%). Jeweils 58 Prozent der Gemeinden geben an, dass einerseits die **Koordination und Vernetzung** der verschiedenen Akteure der Altersarbeit der Gemeinde in den letzten Jahren zugenommen haben und andererseits die eigene Gemeinde auf gutem Weg ist, die **Ziele des Altersleitbildes** zu erreichen. Die Hälfte der Gemeinden ist der Ansicht, dass sie sich in den letzten Jahren **verstärkt in der Alterspolitik engagiert** hat. Dass in den jeweiligen Gemeinden genügend **finanzielle und personelle Ressourcen** zur Umsetzung der Ziele und Massnahmen des Altersleitbildes bereitgestellt werden, wird noch von 40 Prozent, bzw. 37 Prozent der Gemeinden bejaht. Noch weniger Zustimmung erhält die Aussage, dass das **Altersleitbild die Alterspolitik** in der eigenen Gemeinde massgeblich präge (34%).

Abbildung 5: Bilanz über die bisherige Umsetzung des Altersleitbildes



Anmerkung: Anzahl Antworten pro Aussage (von oben nach unten): n=246; 246; 245; 246; 244; 244; 242; 246  
 Quelle: Bestandesanalyse Altersleitbilder Kanton Bern, BASS

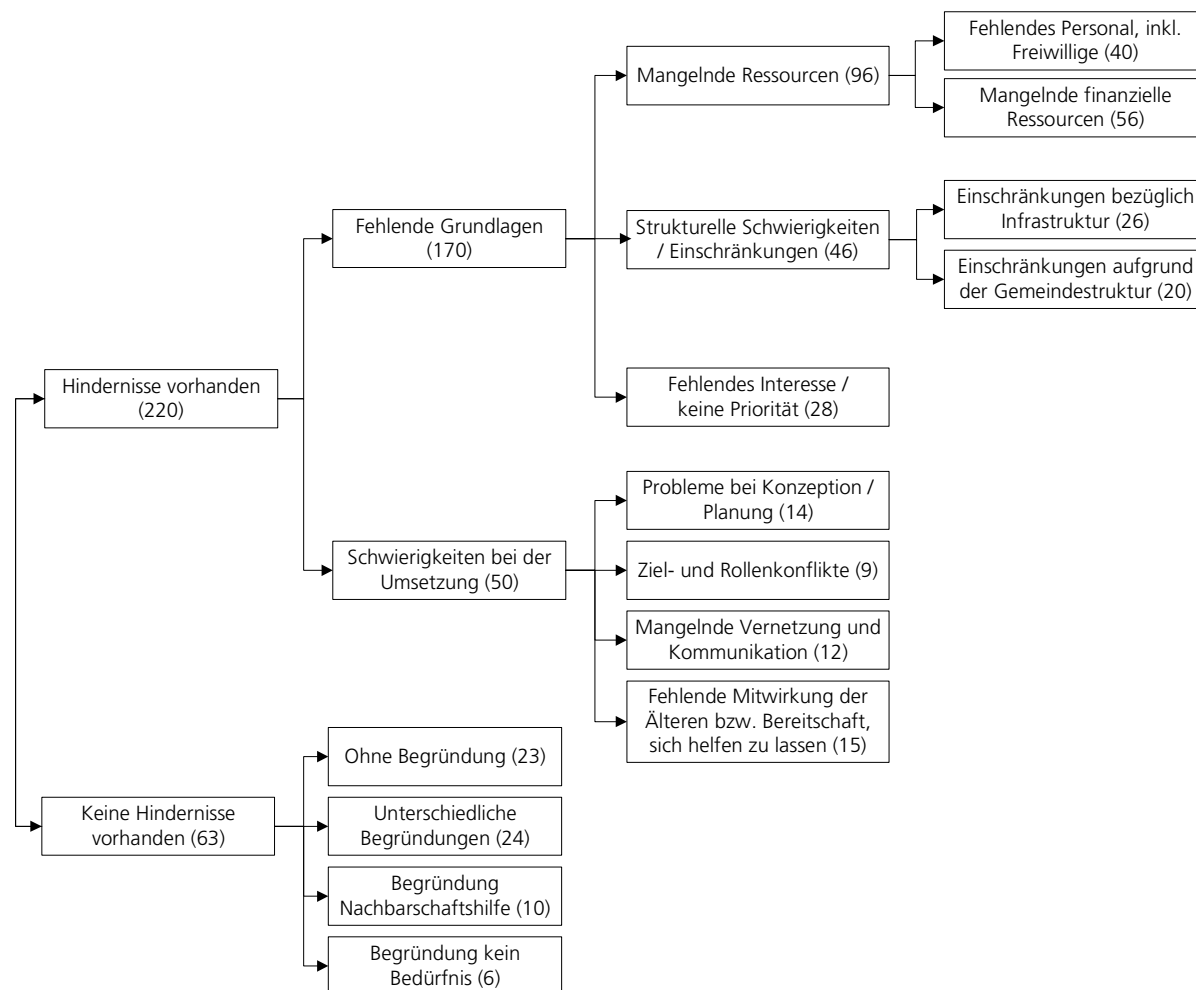
### 3.4 Hindernisse und Unterstützungsbedarf

Am Schluss der Befragung wurden den Gemeinden folgende zwei offene Fragen bezüglich Hindernisse und Unterstützungsbedarf gestellt:

- «Welches sind (oder waren) die grössten Hindernisse, welche eine Umsetzung der Ziele und Massnahmen des Altersleitbildes in Ihrer Gemeinde erschweren?»
- «Wo hätte Ihre Gemeinde noch Unterstützungsbedarf bei der Umsetzung des Altersleitbildes? Auf welche Weise könnte Ihre Gemeinde unterstützt werden?»

Auf die Frage nach den **Hindernissen** bei der Umsetzung der Ziele und Massnahmen des Altersleitbildes haben 195 Gemeinden geantwortet. Diese Antworten wurden in Bezug auf ihre Hauptaussagen untersucht und nach über- und untergeordneten Themenbereichen kategorisiert. Die verschiedenen Kategorien sowie die Anzahl der jeweiligen Nennungen sind in **Abbildung 6** in Form eines Kategorienbaumes dargestellt. In der **Tabelle 7** sind die Ergebnisse dieser Kategorisierung tabellarisch dargestellt und mit ausgewählten Beispielaussagen der Gemeinden ergänzt.

Abbildung 6: Themenbereiche der Hindernisse; n = 195; ( ) = Anzahl Nennungen (Mehrfacheinteilungen)



Quelle: Bestandesanalyse Altersleitbilder Kanton Bern, BASS

In einem ersten Schritt wird zwischen Antworten mit **vorhandenen Hindernissen** und Aussagen über **nicht vorhandene Hindernisse** unterschieden. 175 von 195 Gemeinden haben mindestens ein Hindernis angegeben. Die Antworten der Gemeinden, welche über Hindernisse bei der Umsetzung der Ziele und Massnahmen des Altersleitbildes berichteten, wurden nach der Art der Hindernisse in die zwei Kategorien **fehlende Grundlagen** und **Schwierigkeiten bei der Umsetzung** eingeteilt. Der Vergleich der Nennungen zeigt, dass es bei vielen Gemeinden vor allem fehlende Grundlagen sind, welche die Umsetzung der Altersleitbilder erschweren.

Am häufigsten genannt wurden hier **mangelnde finanzielle Ressourcen**. Mehr als ein Viertel der Gemeinden gaben an, damit konfrontiert zu sein. Ebenfalls häufig genannt wurden **fehlende personelle Ressourcen**. Der Mangel an freiwilligen Helfer/innen wurde hier mitgerechnet. Fehlendes Interesse von Seiten der Behörden, welche die Alterspolitik nicht prioritär behandeln, ist ein weiteres oft genanntes Grundlagenproblem. Für viele Gemeinden ist die fehlende Infrastruktur ein Hindernis. Dies bezieht sich hauptsächlich auf schlechte Anbindung kleiner Gemeinden an den öffentlichen Verkehr und auf fehlende bauliche Massnahmen, namentlich altersgerechte Wohnungen. Seltener geben Gemeinden an, dass sie mit **Schwierigkeiten bei der Umsetzung** konfrontiert sind. Es sind dies Probleme aufgrund fehlender oder ungünstiger Konzeption und Planung des Altersleitbildes, Ziel- und Rollenkonflikte zwischen den beteiligten Akteur/innen, eine mangelnde Vernetzung und Kommunikation sowie der fehlenden Bereitschaft der Senior/innen, sich helfen zu lassen bzw. sich aktiv zu beteiligen.



Tabelle 7: Hinderniskategorien, ergänzt mit Beispielaussagen; n = 195; ( ) = Anzahl Nennungen (Mehrfacheinteilungen vorhanden)

Antwortkategorie		Beispielaussagen der Gemeinden	
Hindernisse vorhanden (220)	Fehlende Grundlagen (170)	Mangelnde Ressourcen (96)	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Das grösste Hindernis ist, geeignete Führungspersonen zu finden, die gewillt sind, auch zum Teil auf freiwilliger Basis, Führungsaufgaben zu übernehmen.</li> <li>■ Es wurde keine spezifische Stelle geschaffen, sprich keine zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt</li> <li>■ Zeitliche und professionelle Ressourcen.</li> </ul>
		Mangelnde finanzielle Ressourcen (56)	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ L'argent étant et restera le nerf de la guerre</li> <li>■ Durch die Grösse der Gemeinde ist es schwierig, finanzielle Ressourcen zu generieren.</li> <li>■ Das Projekt der Genossenschaft Wohnen im Alter (Bauen von Alterswohnungen) ist gescheitert wegen Finanzierungsschwierigkeiten.</li> </ul>
	Strukturelle Schwierigkeiten / Einschränkungen (46)	Einschränkungen bezüglich Infrastruktur (26)	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Das Verschwinden des öffentlichen Verkehrs und der Dorfläden. Leider sind diese Hindernisse durch die Gemeinde kaum zu beeinflussen, da ganz andere Kräfte wirken.</li> <li>■ Der alters- und behindertengerechte Zugang zu öffentlichen Gebäuden ist ein Dauerthema. Der Transport ÖV oder Mitfahrgelegenheiten wurden intensiv diskutiert. Einkaufsmöglichkeiten in kleineren Ortschaften oder Ortsteilen wird zunehmend schwieriger.</li> <li>■ Angebot an Wohnraum für Senioren in geringem Mass; Schlafgemeinde d.h. viele Neupensionierte sind Stadtorientiert;</li> </ul>
		Einschränkungen aufgrund der Gemeindestruktur (20)	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Topographie der Gemeinde und das grosse Streusiedlungsgebiet, erschwerten ÖV-Anschluss</li> <li>■ Landerwerb, Zonenplan, Baureglement und Finanzierung des neuen Alterszentrums sind grosse Herausforderungen in einer erfolgreichen Tourismusdestination, wo verfügbarer Boden knapp und teuer, ästhetische Vorschriften im Baureglement sehr streng (Chalet-Stil), die Nutzeransprüche hoch, die GEF-Standards (Raumprogramm) für Neubauten nicht mehr zeitgemäss</li> </ul>
	Fehlendes Interesse / keine Priorität (28)		<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Von Seiten des Gemeinderates nehme ich eher ein Desinteresse wahr. Es läuft ja, da muss man nichts Spezielles machen.</li> <li>■ Priorität nicht so hoch. Wechsel des zuständigen Gemeinderates</li> </ul>
Schwierigkeiten bei der Umsetzung (50)	Probleme bei Konzeption / Planung (14)		<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Erarbeiten des Altersleitbilds, die wichtigsten Leitsätze und Ziele präzise zu erfassen.</li> <li>■ Es fehlen klare Ziele und Massnahmen, das Altersleitbild ist nicht mehr aktuell.</li> <li>■ In der Befragung zum Altersleitbild wurden teilweise Angebote erhoben, für welche schlussendlich kein Bedürfnis bestand.</li> </ul>
		Ziel- & Rollenkonflikte (9)	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Die alterspolitischen Ziele und Massnahmen sind oft Querschnittsthemen, welche verschiedene Direktionen betreffen. Oft ist es schwierig, die anderen Dienststellen zu den alterspolitischen Themen zu sensibilisieren und ein gewisses "Commitment" zu erhalten. Dies trifft insbesondere bei den Themen Sicherheit, Mobilität, öffentlicher Raum und Wohnen zu. Dies sind auch die Themen, bei denen es am meisten Zielkonflikte gibt.</li> <li>■ Wechselnde Behördenmitglieder, niemand klar zuständig</li> </ul>
	Mangelnde Vernetzung und Kommunikation (12)	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Wenig Vernetzung mit Alters- und Pflegeheimen</li> <li>■ Schwierige regionale Zusammenarbeit (bis die geeignete Zusammenarbeitsform gefunden wurde)</li> <li>■ In der gegenseitigen Absprache, Vernetzung und klaren Aufgabenverteilung. Die Gemeinde hat nun seit wenigen Jahren eine Altersbeauftragte. Diese muss ihren Platz noch ein wenig finden. Kirche, Vereine und andere leisteten bereits wertvolle Beiträge für Senior/innen. Manche alteingesessenen Freiwilligen empfanden die neue Altersbeauftragte als eine Art Konkurrenz.</li> </ul>	
	Fehlende Mitwirkung der Älteren bzw. Bereitschaft, sich helfen zu lassen (15)	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Bereitschaft der älteren Bevölkerung mitzumachen und sich helfen zu lassen.</li> <li>■ Eigeninitiative der Seniorinnen und Senioren fehlt. Geringe Beteiligung der Senior/innen bei Aktivitäten und Anlässen.</li> </ul>	
Keine Hindernisse vorhanden (63)	Ohne Begründung (23)		<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Aucun obstacle particulier</li> </ul>
	Unterschiedliche Begründungen (24)		<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Sind keine grösseren Hindernisse aufgetaucht. Die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden funktioniert gut.</li> </ul>
	Begründung Nachbarschaftshilfe (10)		<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Wir sind eine kleine Gemeinde wo sich die Leute noch kennen und auch unterstützen. Das soziale Netz funktioniert sehr gut.</li> </ul>
	Begründung kein Bedürfnis (6)		<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Die ältere Generation ist grösstenteils mobil und organisiert sich selbst.</li> </ul>

Quelle: Bestandesanalyse Altersleitbilder Kanton Bern, BASS

Auf die Frage nach dem **Unterstützungsbedarf** bei der Umsetzung des Altersleitbildes gaben 162 Gemeinden eine Antwort. Entsprechend ihren Inhalten wurden wiederum Kategorien zur Einteilung der Aussagen erstellt. Es zeigte sich, dass die Gemeinden in den vier Kategorien «Ressourcen», «Strukturen / Rahmenbedingungen», «Konzeption / Organisation» und «Konkrete Projekte / Themenbereiche» Unterstützungsbedarf äussern. Kategorien, Unterkategorien sowie ausgewählte Beispielaussagen sind in **Tabelle 8** dargestellt.

Am häufigsten – von einem Drittel der Gemeinden – wird Unterstützung bezüglich **Ressourcen** gewünscht. Hauptbrennpunkt sind hier fehlende finanzielle Ressourcen, gefolgt von einer Nachfrage nach geeigneten Fachkräften. Ebenfalls genannt wird der Einsatz von freiwilligen Helferinnen und Helfern, wenngleich nicht so häufig wie die anderen beiden Punkte.

Ein Sechstel der Gemeinden sieht Bedarf nach besseren **Strukturen und Rahmenbedingungen**. Dazu zählen Service Public, die Unterstützung durch den Kanton, das Schaffen von gesellschaftlicher Akzeptanz für die Bedeutung von alterspolitischen Themen sowie der Wunsch nach Anregungen oder Anstössen zu aktiverem Umgang mit der Alterspolitik. Unterstützung bei **konzeptionellen und organisatorischen Herausforderungen** wünscht sich jede vierte Gemeinde. Bei einigen ist die regionale Koordination ein Thema, bei anderen stehen konzeptionelle Fragestellungen im Zentrum und wieder andere wünschen sich Unterstützung bei der Umsetzung von konkreten Projekten. Der Unterstützungsbedarf in Bezug auf **konkrete Projekte**, welche von einem Drittel der Gemeinden geäussert wird, ist sehr vielfältig. Der am häufigsten genannte Themenbereich ist Wohnen im Alter. Dies betrifft einerseits den Bau von altersgerechten Wohnungen und andererseits längerfristig einen grösseren Bedarf an Pflegeheimplätzen.

Zusätzlich zur offen gestellten Frage nach Unterstützungsbedarf wurden die Gemeinden gebeten, folgende Aussage auf einer Skala mit fünf Stufen («trifft voll und ganz zu» bis «trifft überhaupt nicht zu») zu beurteilen:

■ «In unserer Gemeinde wäre zur Umsetzung der Ziele / Massnahmen die Unterstützung durch eine (zusätzliche) spezialisierte Fachperson (z.B. im Bereich Gemeinwesenarbeit) von Nutzen.»

Die Ergebnisse zeigen, dass 27 Prozent der Gemeinden (n=244) dieser Aussage zustimmen (8% voll und ganz, 19% trifft eher zu), 16 Prozent unschlüssig ist (teils, teils) und 57 Prozent wenig bis keinen Bedarf nach **Unterstützung durch eine zusätzliche Fachperson** haben (41% trifft eher nicht zu, 16% trifft überhaupt nicht zu).

Tabelle 8: Kategorien Unterstützungsbedarf, ergänzt mit Beispielaussagen; n = 162; ( ) = Anzahl Nennungen (Mehrfacheinteilungen vorhanden)

<b>Antwortkategorie</b>	<b>Beispielaussagen der Gemeinden</b>	
Ressourcen (53)	Fachkräfte (19)	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Unterstützung durch professionelle Altersbeauftragte.</li> <li>■ Dringend: Ausbildung von genügend Pflegepersonal und Motivation desselben, auch in einer geographischen Randregion arbeiten zu wollen. Evt. Coaching des ehrenamtlichen Seniorenrates.</li> <li>■ Mithilfe von Fachpersonen müsste ein neues Altersleitbild mit klaren Zielen und Massnahmen erstellt werden.</li> </ul>
	Freiwillige (6)	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Unterstützungsbedarf würden wir sehen in den Möglichkeiten der Rekrutierung von Freiwilligen. Auch stellt sich immer wieder die Frage, wie Freiwillige motiviert werden können. Wie kann die geleistete Arbeit sichtbar gemacht werden, wie kann sie wertgeschätzt werden.</li> <li>■ Indem der Kanton finanzielle Ressourcen für z.B. Freiwilligenkoordination im Altersbereich bzw. generationenübergreifenden Bereich freigibt. Damit werden Ressourcen des Alters genutzt und vermittelt.</li> </ul>
	Finanzielle Ressourcen (28)	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Die Ziele und Massnahmen können wegen fehlenden personellen und finanziellen Ressourcen nur gestaffelt angegangen werden. Mehr finanzielle Mittel wären hilfreich. Oder finanzielle Anreizsysteme, insbesondere beim Wohnen und im öffentlichen Raum.</li> <li>■ Ich denke bei genügend Geld könnte das Eine oder Andere umgesetzt werden zugeschnitten auf unsere kleine Gemeinde.</li> <li>■ Eine Begleitung von kompetenter Seite mit finanziellen und personellen Ressourcen.</li> <li>■ Controlling bei der Umsetzung des Leitbildes fehlt, was auch eine Folge von finanziellen und personellen Ressourcen ist, v.a.in kleinen Gemeinden.</li> </ul>
Strukturen / Rahmenbedingungen (27)	Service Public (6)	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Unterstützungsbedarf hätte höchstens die Mobilität. Wir hoffen weiter auf die Erhaltung vom Postautokurs.</li> </ul>
	Kantonale Unterstützung wie Vorgaben / Projekte (9)	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Strukturhilfe durch die GEF. Zudem muss auch klar unterschieden werden, welche Massnahmen/Bedürfnisse kommunal, regional, kantonale angegangen werden (müssen).</li> <li>■ Kantonale Projekte auch in anderen Bereichen, wie z.B. der dieses Jahr erstmals in unserer Gemeinde durchgeführte Kurs «rundum mobil». Hier sind wir von der Verwaltung her gerne behilflich und unterstützen den Aufbau.</li> </ul>
	Akzeptanz schaffen (6)	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Meiner Meinung nach beeinflussen vor allem gesellschaftspolitische (und finanzpolitische) Haltungen unsere Arbeit auf der Gemeindeebene. Am besten werden wir unterstützt, wenn gezielte Informationen zu Altersfragen erhältlich sind und / oder in den Medien verbreitet werden. Es wäre auch dienlich, wenn die ältere Bevölkerung aufgeklärt und darauf aufmerksam gemacht würde, dass sie sich auch selber für ihre Anliegen einsetzen muss und wenn ihr aufgezeigt würde, wie sie dies auf der politischen Ebene tun könnte.</li> <li>■ Gezielte Informationstätigkeit durch den Kanton um die Bedeutung von alterspolitischen Themen besser zu verankern.</li> </ul>
	Anstoss zu aktiverem Umgang / Überzeugungsarbeit (6)	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Notre commune est dans un processus de fusion. Ce serait bien de mettre sur pieds une commission 3ème âge. Quand je vois l'argent et les la logistique utilisés pour les pompiers par exemple je trouve qu'on est encore à l'époque des hommes des cavernes pour la prise en charge des personnes âgées.</li> </ul>
Konzeption / Organisation (39)	Regionale Unterstützung (12)	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Koordinationsbedarf in der Region.</li> </ul>
	Konzeption / Controlling (11)	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Eventuell bei der Planung von Alterswohnungen, die auch von Senioren der Gemeinde finanziell tragbar wären.</li> </ul>
	Unterstützung bei Umsetzung (6)	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Im Hinblick auf «altersgerechten Wohnraum» haben wir die Absicht, ein Projekt zu starten. Wir haben diesbezüglich auch schon eine öffentliche Informationsveranstaltung gemacht, um das Interesse in der Bevölkerung zu wecken. Ebenso haben wir uns mit einer spezialisierten Firma kurzgeschlossen. Unterstützung wäre gefragt betreffend Umsetzung und Finanzierung eines solchen Projektes.</li> </ul>
Konkrete Projekte / Themenbereiche (50)	Gesundheit (7)	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ In unserer Gemeinde gibt es seit kurzem eine Ärztin jedoch wird die ärztliche Versorgung unserer Bürger in naher Zukunft ein Problem darstellen. In der Region werden die älteren Ärzte ihre Praxen aufgeben und die Spitalversorgung ist für die Senioren auch nicht leicht nutzbar.</li> </ul>
	Aktivitäten, soziale Kontakte (8)	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Aufstockung der Angebote für die Seniorinnen und Senioren innerhalb der Gemeinde.</li> </ul>
	Hilfe, Pflege, Betreuung (3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Gemeinwesenarbeit: Projekte nachbarschaftliche Unterstützung, Unterstützung pflegende Angehörige, Ferienplätze.</li> </ul>
	Wohnen im Alter (17)	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Beim Bau von Seniorenwohnungen.</li> <li>■ Unterstützung des Kantons in den Belangen Genehmigung von beantragten Pflegeplätzen.</li> </ul>
	Mobilität, Verkehr, Infrastruktur (7)	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ z.B. beim Aufbau von einem Fahrdienst (ausgenommen medizinische Fahrten).</li> <li>■ ev. für Bewilligung Shuttlebus Dorf intern (resp. Finanzierungsbeitrag), sowie ev. bei Verkehrsberuhigung/Tempolimit zum Naherholungsgebiet</li> </ul>
	Information, Beratung (8)	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Soutien des aînés dans le domaine administratif.</li> <li>■ Regional: Evtl. öffentliche Informationsanlässe betreffend Eintritt in ein Altersheim und dessen Finanzierung.</li> </ul>

Quelle: Bestandesanalyse Altersleitbilder Kanton Bern, BASS

## 4 Gemeinden ohne Altersleitbild

Insgesamt 36 von 383 Gemeinden im Kanton Bern verfügen über kein eigenes Altersleitbild und sind auch nicht einem Altersleitbild-Verbund angeschlossen. Dies entspricht einem Anteil von 9.4 Prozent. Im Rahmen der Bestandesanalyse wurden diese Gemeinden danach gefragt, welche Überlegungen dazu geführt haben, kein Altersleitbild zu erarbeiten. Weiter interessierte, inwiefern in den Gemeinden Unterstützungsbedarf im Umgang mit alterspolitischen Fragestellungen vorhanden ist. Dementsprechend wurde denjenigen Gemeinden, die bei der Online-Befragung (siehe Fragebogen im Anhang 8.1) angaben, über kein Altersleitbild zu verfügen, folgende zwei offenen Fragen gestellt:

- Aus welchen Gründen hat sich Ihre Gemeinde dazu entschieden, kein Altersleitbild zu erarbeiten? Welche Überlegungen spielten bei dieser Entscheidung eine wichtige Rolle?
- Bei welchen Themen und auf welche Weise könnte Ihre Gemeinde im Bereich Alterspolitik von der Pro Senectute Kanton Bern oder von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern unterstützt werden?

Von den 36 Gemeinden ohne Altersleitbild haben sich 25 an der Online-Befragung beteiligt. Drei dieser Gemeinden haben allerdings die Fragen für die Gemeinden mit Altersleitbild beantwortet, wovon zwei informierten, dass sich ihre Antworten auf ein in Erarbeitung befindendes Altersleitbild beziehen. Zusätzlich zu den demzufolge 22 Gemeinden haben weitere 11 Gemeinden zu Beginn der Befragung angegeben, über kein Altersleitbild zu verfügen, wenngleich sie gemäss unseren Kenntnissen einem Verbundleitbild angehören. Entweder ist den ausfüllenden Personen dieses Altersleitbild nicht bekannt gewesen oder sie erachteten dieses als zu wenig relevant für die eigene Gemeinde. Diese 11 Gemeinden beantworteten ebenfalls die zwei Fragen nach Hintergründen und Unterstützungsbedarf, so dass Antworten von insgesamt 33 Gemeinden in die nachfolgende Auswertung einfließen. Von diesen 33 Gemeinden liegen 13 im Berner Mittelland, 14 im Gebiet Biel-Seeland / Berner Jura, 4 im Gebiet Emmental / Oberaargau und 2 im Oberland. In Bezug auf die Bevölkerungszahl handelt es sich mit einer Ausnahme um kleine Gemeinden (24 Gemeinden mit Bevölkerungszahl kleiner als 1'000; 8 Gemeinden mit Bevölkerungszahl zwischen 1'000 und 2'999; 1 Gemeinde mit Bevölkerungszahl grösser als 10'000).

Um die schriftlichen Antworten zu ergänzen und um ein differenzierteres Bild zu erhalten, wurden zusätzlich fünf Gemeinden ohne Altersleitbild für ein Vertiefungsgespräch ausgewählt. Drei der fünf Gemeinden hatten sich bereits schriftlich im Rahmen der Online-Befragung geäussert. Folgende fünf Gemeinden<sup>5</sup> gaben uns in telefonischen Interviews (siehe Gesprächsleitfaden im Anhang 8.3) Auskunft:

- **Aefligen** (Emmental / Oberaargau; 1'005 Einwohner/innen); Frau Brigitte Loosli, Gemeinderätin Kultur und Sport seit 2008
- **Fraubrunnen** (Bern-Mittelland; 1'774 Einwohner/innen); Herr Werner Moser, Gemeinderat Ressort Soziales seit 2009
- **Jegenstorf** (Bern-Mittelland; 4'693 Einwohner/innen); Herr Norbert Graf, Gemeinderat seit 2005
- **Kappelen** (Biel-Seeland / Berner Jura; 1'257 Einwohner/innen); Herr Thomas Buchser, Gemeindeschreiber seit 20 Jahren
- **Uttigen** (Oberland Ost / Oberland West; 1'804 Einwohner/innen); Herr Jürg Hauert, Gemeindeschreiber seit 38 Jahren

Die nachfolgende Berichterstattung über Überlegungen, Hintergründe und Unterstützungsbedarf beruhen sowohl auf den schriftlichen Antworten auf die Befragung als auch auf den mündlichen Informationen der Gemeinden.

<sup>5</sup> Bevölkerungsstatistik per 31.12.2010; Quelle: Finanzverwaltung des Kantons Bern 2011.

## 4.1 Gründe, weshalb Gemeinden kein Altersleitbild haben

Auf die Frage, aus welchen Gründen sich die eigene Gemeinde dazu entschieden hat, kein Altersleitbild zu erarbeiten, gaben rund zwei Drittel der antwortenden Gemeinden die **Kleinheit der Gemeinde** als Hauptgrund an. So wird beispielsweise vermerkt: «De part de la grandeur de notre commune, nous n'avons pas jugé nécessaire d'élaborer des lignes directrices précises». Eine andere Gemeinde gibt zu bedenken: «Unsere Gemeinde ist zu klein, weshalb die Erarbeitung eines Altersleitbildes etwas 'übertrieben' wäre». Es sei eine **Frage der Ressourcen**, meint nochmals eine andere Gemeinde. Diese stünden nur sehr begrenzt zur Verfügung und die Erarbeitung und Durchführung ihres allgemeinen Gemeindeleitbilds binde die vorhandenen Ressourcen bereits stark. Eine weitere Gemeinde formuliert: «Die Behörde will die beschränkten Mittel für konkrete Projekte einsetzen und nicht für Planungen».

Teilweise ergänzen die Gemeinden das Argument der Kleinheit mit der Information darüber, dass bei ihnen familiäre Strukturen herrschten, ein **gutes soziales Netz** vorhanden sei und bereits **genügend Angebote** für ältere Menschen zur Verfügung stünden (7 Nennungen). Probleme tauchten höchst selten auf und wenn, dann würden sie schnell erkannt. «Wir sind eine kleine Gemeinde. Für die älteren Menschen wird familienintern geschaut. Es gibt kaum 'Sozialfälle'. Bei Fragen können wir uns jederzeit an den Sozialdienst wenden. In der Nachbargemeinde gibt es viele Freizeitangebote für ältere Leute, die auch unsere Bewohner/innen nutzen können», «Le bénévolat, la solidarité sont encore très développés chez nous pour l'instant», «Ein abgeschlossenes Leitbild gibt es noch nicht – die Senioren in unserer Gemeinde werden fast persönlich betreut», «In unserer Gemeinde sind ältere Menschen sozial gut eingebunden. Bei der Gemeindeverwaltung und Vormundschaftskommission sind die alten Menschen persönlich bekannt. Missstände werden bemerkt. Nebst Beobachtung und Hilfe aus der Verwandtschaft und Nachbarschaft haben wir Zugang zu Angeboten der Pro Senectute, Spitex, Mahlzeitendienst, Rot-Kreuz-Fahrdienst sowie zu verschiedenen Kursangeboten von Vereinen und Kirche».

Neben den in der letzten Aussage genannten Anbietern und Dienstleistungen erwähnen andere Gemeinden zusätzlich folgende: Seniorenkommission, Hilfeleistungen durch Seniorenforum oder Frauenverein, Beratung durch Gemeindeschreiber bei Altersheimübertritten, Seniorenresidenz, begleitetes Wohnen, Ärztezentrum, Fusspflege, Seniorenturnen, Seniorennachmittage, Seniorenessen, Busreisen, Jubiläumsfeiern, Dorffeiern für die ganze Gemeinde wie z.B. Bundesfeier und gesellschaftliche Angebote wie Wanderferien, Referate oder Diskussionen. Einige Gemeinden verweisen daneben auf eine **gute regionale Zusammenarbeit**, insbesondere in Bezug auf Altersheimplätze (5 Nennungen). Drei Beispiele: «Vorhandene Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden in Form von Trägerschaften für Alters- und Pflegeheime (Gemeindeverbände) sowie Aktionär bei einem privat geführten Heim», «Unsere Gemeinde arbeitet eng mit der Nachbargemeinde zusammen. Unsere Einwohner können die Angebote von dort nutzen oder sie organisieren sich hier untereinander», «Le conseil communal est très attentif à la mise en place d'une politique du 3e âge coordonné sur la base du rapport de planification faite dans le Jura Bernois, ainsi que des enjeux importants liés à la forte augmentation des personnes de 65 ans et plus d'ici 2030».

Wieder andere Gemeinden begründen das Nicht-Vorhandensein eines Altersleitbilds mit der Tatsache, dass bei ihnen **kein Bedarf** bestehe, **keine Probleme** vorhanden seien oder der **Nutzen fehle** (10 Nennungen). «Wir sind eine Kleinstgemeinde, es genügt der Grundsatz, in Fragen des Alters Menschlichkeit und gesunden Verstand walten zu lassen», «Bisher keine Zeit und Bedarf um ein zusätzliches Papier zu produzieren», «Es hiess damals, dass keine Subventionen zur Finanzierung von Altersheimen usw. mehr fliessen, wenn die Gemeinden kein Altersleitbild hätten. Wir haben weder Alterswohnungen noch ein Altersheim. Es gibt keine Trottoire, die abgesenkt werden müssten oder Fussgängerstreifen die sicherer gestaltet werden müssten. Wir hätten uns bei einer Nachbargemeinde ins Altersleitbild 'einkaufen' können. Wir sahen aber den Nutzen nicht. Man könnte ja gerade so gut ein Jugend- oder Hundeleitbild er-

stellen. Unsere Gemeinde tut trotzdem einiges für die Senioren». In der letzten Aussage klingt **Skepsis** bezüglich der Vorgaben des Kantons an, **auf welche Art und Weise** sich eine Gemeinde mit dem Thema Alterspolitik zu befassen habe. Auch andere Gemeinden äusserten sich diesbezüglich kritisch (6 Nennungen). Eine Gemeinde gibt an, nicht einzelne Altersgruppen separieren, sondern Lösungen für alle schaffen zu wollen. Da spezifische Leitbilder zu einem einseitigen Fokus tendierten, erarbeite der Gemeinderat seine Ziele resp. sein Leitbild für die Gesamtheit der Gemeinde und nicht für einzelne, spezifische Bevölkerungsgruppen. Dies gewährleiste die Ausgewogenheit der Ziele und Massnahmen und verhindere eine Überbewertung einzelner Bevölkerungsgruppen. Aus einer Gemeinde wird berichtet, der Gemeinderat habe Mühe mit dem Begriff «Altersleitbild». Bei einem Leitbild bestehe schnell die Gefahr, dass es für «die Schublade» produziert werde, da zwar Ziele und Leitsätze definiert würden, jedoch eine konkrete Planung der Umsetzung fehle. Dass es für eine Gemeinde allenfalls Sinn mache, eine «Altersplanung» zu erarbeiten, stosse hingegen eher auf Verständnis. Eine andere Gemeinde ist der Ansicht, dass in den von den Nachbargemeinden erarbeiteten Altersleitbildern oftmals unrealistische und nicht umsetzbare Ziele formuliert seien, weshalb von «Papiertigern» oder von einem auf Anweisung von aussen kreierte «Feigenblatt» und nicht von sinnvollen bzw. nützlichen Instrumenten gesprochen werden müsse. Die Einmischung des Kantons mit der Vorgabe, ein Altersleitbild zu erarbeiten, wirke «planwirtschaftlich» und «technologisch». Fragen der Integration und Betreuung von älteren Menschen seien je nach Gemeinde sehr spezifisch, weshalb jede Gemeinde auf eine ihr entsprechende Art und Weise mit diesen umgehen können.

Zwar habe man verschiedene Massnahmen im Hinblick auf die eigene ältere Bevölkerung umgesetzt – wie beispielsweise sicherere Trottoir-Auffahrten erstellt oder Lift und Handläufe in öffentlichen Gebäuden angebracht – aber dass diese Massnahmen in ein Altersleitbild gehören würden, habe die Gemeinde noch nie überlegt. Man habe einfach die **notwendigen Massnahmen ergriffen**. Auch andere Gemeinden berichten über Massnahmen, die in den letzten Jahren explizit als Unterstützung für die ältere Bevölkerung umgesetzt worden seien (5 Gemeinden). So wurde in einer Gemeinde ein Mitfahrtdienst auf die Beine gestellt, der nun allerdings gar nicht genutzt werde. In einer anderen Gemeinde wird zurzeit ein Haus mit rollstuhlgerechten Alterswohnungen gebaut, weshalb die Gemeinde zuvor die Überbauungsordnung geändert habe. Andere berichtete Massnahmen sind: Erstellen von Sitzgelegenheiten auf öffentlichen Plätzen, Trottoir-Absenkungen und verbesserte Hinweise auf rollstuhlgängige Orte.

In einer Gemeinde wurde eine **Studie über Begegnungssituationen und -orte der Gemeinde** erstellt. Mit dem Ziel, für die gesamte Bevölkerung Gelegenheiten zur Begegnung zu schaffen und zu erhalten, wurden aufgrund dieser Situationsanalyse Handlungsfelder und Massnahmen definiert. Für die ältere Bevölkerung von Bedeutung sind beispielsweise folgende Punkte: Überlegungen über mögliche Ersatzstandorte für Läden im Zusammenhang mit der Dorfkernplanung, um das Ladenangebot im Dorf zu erhalten; die Förderung von kleinen Mietwohnungen aufgrund der Feststellung, dass älteren Menschen bei Wunsch, das Eigenheim zu verkaufen, wenig passende Wohngelegenheiten zur Verfügung stünden sowie eine Verbesserung der Fussgängerverbindungen zu den wichtigsten Versorgungsorten. Einige dieser Massnahmen wurden bereits umgesetzt. So wurden beispielsweise Fussgängerwege saniert oder Investoren vom Bau von kleinen Mietwohnungen überzeugt. Längerfristig will die Gemeinde mit dem Schaffen von Begegnungsmöglichkeiten den sozialen Zusammenhalt und das Engagement in der gesamten Bevölkerung stärken.

Ein Fünftel der Gemeinden ohne Altersleitbild gibt an, sich aktuell in der **Erarbeitungsphase eines Altersleitbildes** zu befinden oder in Zukunft möglicherweise ein solches erarbeiten zu wollen (7 Nennungen). So informiert die einzige Stadtgemeinde: «Es existiert ein Leitbild aus dem Jahr 1993, das definitiv als nicht mehr aktuell betrachtet werden kann. 2008 wurde ein Analysen-Bericht zum Status Quo der

Altersangebote verabschiedet. Aus diesem Bericht wurde ein Massnahmenkatalog abgeleitet, der nun im Rahmen eines 40%-Mandates in den Jahren 2011 bis 2012 umgesetzt wird. Ebenfalls im Rahmen dieses Mandates wird ein aktuelles Altersleitbild, basierend auf der noch zu definierenden Alterspolitik für die nächsten Jahre erarbeitet werden». Zwei andere Gemeinden geben an: «Die Gemeinde hat sich nicht entschieden, kein Altersleitbild zu erarbeiten. Ab September 2011 sind wir an der Aufarbeitung der Altersplanung- und des Altersleitbildes für die Stufe 'Ambulante Altersplanung'», «Wir haben uns nicht entschieden kein Altersleitbild zu erarbeiten, wir haben nur noch nicht damit begonnen». In einer Gemeinde wurde bereits eine Umfrage zur Erhebung der Bedürfnisse der älteren Bevölkerung durchgeführt, aktuell wird ein Seniorenrat gebildet und danach soll ein Massnahmenplan erarbeitet werden. In zwei Gemeinden stehen aktuell noch Fusionsentscheidungen an, weshalb mit der konkreten Erarbeitung eines Altersleitbildes noch gewartet wird. Hier eine entsprechende Aussage: «Nous sommes en phase d'étude de fusion des communes et nous élaborerons ensemble des lignes directrices de soutien à la politique du 3ème âge, la décision sera prise début 2012 et à partir de là nous établirons des idées et/ou projets ensemble».

## 4.2 Unterstützungsbedarf

Die Gemeinden ohne Altersleitbild wurden in einem weiteren Schritt danach gefragt, bei welchen Themen und auf welche Weise ihre Gemeinde im Bereich Alterspolitik von der Pro Senectute Kanton Bern oder von der GEF unterstützt werden könnte. In den Vertiefungsinterviews wurden die Gemeinden ausserdem nach den längerfristigen Herausforderungen in der Zukunft gefragt.

Von 26 Gemeinden liegen Antworten auf die Frage nach Unterstützungsbedarf vor. Davon gibt gut ein Drittel an, bei ihnen sei **keine Unterstützung notwendig** (9 Nennungen). Knapp ein Viertel der Gemeinden informiert, es sei zumindest keine zusätzliche Unterstützung notwendig bzw. sie seien **zufrieden mit den bisherigen Angeboten** (6 Nennungen). Beispielhaft folgende zwei Aussagen: «Wie bisher: mit guten Informationen. Wenn wir Hilfe benötigen, holen wir diese bei der entsprechenden Stelle», «Von der Pro Senectute profitiert unsere Gemeinde schon heute. Mahlzeitendienst, Fragen, Beratungen Abklärungen etc.». Weitere Angebote der Pro Senectute, die geschätzt und explizit erwähnt werden, sind: Kurse, Fusspflege, Reinigungsdienste, finanzielle Hilfe für Senior/innen, Hausbesuche von Aussendienstmitarbeitenden, Unterstützung bei Steuererklärungen und Seniorenmittagstisch. In Bezug auf die Unterstützung durch die GEF wird das starke Engagement im Bereich Altersheimplanung erwähnt. Eine Gemeinde gibt an, sehr froh zu sein, dass die Bedarfsplanung auf übergeordneter Ebene erfolge. Eine andere Gemeinde informiert, vom aktuellen Bericht der GEF zur Alterspolitik im Kanton Bern 2011 (Frischknecht / Hornung 2011) für die eigene Gemeindegearbeit zu profitieren, insbesondere vom Kapitel über das Handlungsfeld 5 «Anstoss zur breiten Auseinandersetzung mit der Altersversorgung».

Knapp die Hälfte aller Gemeinden ohne Altersleitbild gibt an, bei ihnen bestehe in einem oder mehreren Bereichen Unterstützungsbedarf (12 Nennungen). Am grössten ist der Bedarf nach Unterstützung in **konzeptioneller Hinsicht** sowie nach **Grundlagen** und **Vorgaben** (7 Nennungen). Beispielsweise wünschen sich einige Gemeinden Unterstützung für die Konzeption der Altersarbeit (5 Nennungen). «Input über das Vorgehen, die einzelnen Planungsschritte, etc.», «Par l'élaboration d'un 'questionnaire d'enquête' sur les besoins, afin que toutes les communes procèdent de la même manière», «Wie oben erwähnt ist unser Thema die 'Ambulante Altersplanung'. Hierbei werden wir mit der Pro Senectute Kanton Bern (die Gemeinde ist Mitglied) und der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kanton Bern entsprechende Kontakte aufnehmen. Wir hoffen sehr, dass wir hierbei unterstützt werden». Eine andere Gemeinde gibt an, sie benötige Grundlagen, bestehende Leitbilder und Vorgaben zu Bedürfnissen. Es sei ihnen nicht klar, was in ein Leitbild gehöre. Eine Hilfe wäre, wenn beispielsweise von Seiten des Kantons eine Vorlage mit ver-

schiedenen Themen geliefert würde und man angeben könnte, was man im Dorf verwirklichen kann oder will. In Bezug auf Grundlagen wünscht sich eine Gemeinde Informationen über die rechtlichen Grundlagen in Bezug auf die Art und Weise, wie ein Seniorenrat in eine Gemeindebehörde eingebettet werden kann. Eine andere Gemeinde beschäftigt im Zusammenhang mit der neuen Heimfinanzierung die Frage, ob sie sich eher an den Privataltersheimen der eigenen Gemeinde statt an den Altersheimen der Nachbargemeinden beteiligen solle und wünscht sich dazu eine Diskussion bzw. Informationen. Von Seiten einer Gemeinde werden nicht nur Grundlagen, sondern am liebsten klare Vorgaben gewünscht. Wenn von Seiten der GEF ein konkreter Auftrag gestellt worden wäre und beispielsweise eine bis drei Fragen zum Thema Alterspolitik in der Gemeinde hätten beantwortet werden müssen, wäre dies für die Gemeinde eine machbare Herausforderung gewesen.

Ebenfalls Unterstützung wird im Bereich **Information und Beratung** gewünscht (7 Nennungen). Eine Aussage dazu: «Von der GEF erwarten wir fachliche Auskünfte und Unterstützung, z.B. bei vormundschaftlichen Massnahmen». Eine verantwortliche Person aus dem Gemeinderat einer Gemeinde ohne Altersleitbild bemerkt, dass sie kaum Informationen von Seiten der GEF erhalte. Am liebsten wäre ihr ein elektronischer Newsletter mit Informationen der GEF. Immer wieder komme es zudem in der Gemeinde vor, dass in Zusammenhang mit älteren Menschen Situationen auftauchten, bei denen man nicht weiter wisse. Herausfordernd sei der Moment, wenn sich der Gesundheitszustand einer älteren Person so verschlechtere, dass sie nicht mehr zu Hause leben könne. Es sei schon vorgekommen, dass vom zuständigen Hausarzt die Unterstützung für eine Überweisung ins Spital oder in ein Altersheim gefehlt habe und die Angehörigen nicht mehr wussten wie weiter. In solchen Situationen wäre es hilfreich, wenn man sich an eine kantonale **Anlaufstelle** wenden könnte und über Möglichkeiten beraten würde. Insbesondere die Wohnsituation bzw. die Organisation eines **Altersheimplatzes** sei ein zentrales Thema. Immer noch sei dies ein Tabuthema, und die Kinder der Seniorinnen und Senioren wollten sich nicht dem Vorwurf aussetzen, ihre Eltern abzuschieben, bemerkt eine andere Gemeinde. In einer weiteren Gemeinde wird das Fehlen einer Koordinationsstelle ebenfalls als Problem angesehen. Bei einer Frage müsse man oft viele Telefonate führen, bis man schliesslich an die richtige Stelle gelange. Die Gemeinde wünscht sich eine lokale Anlaufstelle wie z.B. eine Altersbeauftragte oder eine kompetente Person aus dem Seniorenrat, welche Beratungsaufgaben übernehmen könnte. Eine andere Gemeinde erhofft sich von der Pro Senectute **fachliche Beratung** zur Unterstützung des Seniorenrates und Hilfe bei der Umsetzung der Ergebnisse ihrer Bevölkerungsbefragung. Vielfach seien die bestehenden Angebote der Pro Senectute bei den Seniorinnen und Senioren zu wenig bekannt, gibt eine Gemeinde an. Allenfalls könnte man mit Vorträgen und **Informationen** in der Dorfzeitung die ältere Bevölkerung noch besser erreichen.

Vereinzelte Unterstützung für **konkrete Angebote** gewünscht. So sieht eine Gemeinde Unterstützungsbedarf «in Sachen **Tanzkurse**», eine andere bei der Errichtung eines Dienstes für «**Repas à domicile**», eine dritte in der Unterstützung für **pflegende Angehörige**: «Soutien aux proches aidants qui s'occupent de personnes du 3e âge afin de les maintenir le plus longtemps possible à leur domicile». Zwei Gemeinden wünschen sich Unterstützung bei der Koordination eines **Freiwilligennetzes**: «Coordination du bénévolat, mise en place d'un réseau de prestataires de service». Zwei andere Gemeinden sprechen die Gefahr von **Vereinsamung und Verwahrlosung** als Herausforderung an. Eine gute Möglichkeit, an diejenigen älteren Menschen zu gelangen, welche sehr zurückgezogen leben, sei die Unterstützung beim Ausfüllen der Steuererklärung, meint eine Gemeinde. Die andere Gemeinde ist der Ansicht, dass eine grosse Stärke der Pro Senectute der direkte Kontakt ihrer Mitarbeitenden «an der Front» mit den älteren Menschen in der Gemeinde sei. Momentan bestehe die Tendenz, Angebote zu regionalisieren und professionalisieren. Professionelle hätten allerdings oft keine Zeit mehr für persönliche Kontakte. Um das Ziel zu erreichen, die älteren Menschen «in der Gesellschaft» zu behalten, brauche es ein Netzwerk in der Ge-



meinde, welches beobachte und bei Bedarf Unterstützung anbiete. Die Gemeinde sei insofern froh um «Unterstützung und Beratung bei Fragen der soziokulturellen Vernetzung von alten Menschen mit dem gesellschaftlichen Umfeld (Einbettung von altersgerechten Wohnungen in Überbauungen, Aktivierung und Vernetzung alter Menschen im sozialen Umfeld usw.)».

In den Vertiefungsinterviews wurden die fünf Gemeinden ohne Altersleitbild nicht nur nach dem unmittelbaren Unterstützungsbedarf gefragt, sondern auch generell danach, welche alterspolitischen Herausforderungen sie längerfristig erwarten und welche Themen sie in Zukunft hauptsächlich beschäftigen werden. Vier der fünf interviewten Gemeinden gaben an, dass sie im Bereich **Wohnen im Alter** langfristig den grössten Handlungsbedarf sehen. Es bestehe ein Mangel an Angeboten für die ältere Bevölkerung. Nicht nur Seniorinnen und Senioren hätten ein Interesse an einer grösseren Palette an Auswahlmöglichkeiten bezüglich Wohnformen, sondern für die Gemeinden sei es aus steuerpolitischen Überlegungen ebenfalls interessant, die älteren Einwohnerinnen und Einwohner möglichst lange in der Gemeinde zu halten. Eine Gemeinde bemerkt, dass der Gemeinde erst mit der Anfrage eines Investors, der eine Alterssiedlung bauen wollte, bewusst wurde, dass kein hindernisfreier Wohnraum im Dorf vorhanden ist. Da das Projekt nicht zustande kam, überlegt die Gemeinde nun, was zukünftig getan werden könnte, damit die älteren Einwohner/innen im Dorf bleiben können. Die Gemeinde plant, über die Beratung von Investoren sowie über das Bewilligungsverfahren Einfluss zu nehmen. Ziel wäre, Investoren dafür zu begeistern, nicht nur Einfamilienhäuser zu bauen, sondern eher einen Wohnblock mit Lift und **hindernisfreien Mietwohnungen zu bezahlbaren Preisen**. Der letzte Punkt sei besonders wichtig. So stünden in der Nachbargemeinde neu gebaute Alterswohnungen auch nach mehreren Jahren noch leer, da diese unverhältnismässig teuer seien.

Eine andere Gemeinde beschäftigt sich mit der Umsetzung eines Legats, welches ihr vermacht wurde. Mit den finanziellen Mitteln soll **Wohnraum für finanziell weniger gut gestellte Seniorinnen und Senioren sowie für Menschen mit einer Behinderung** bereitgestellt werden. Um ein derartiges neues Angebot möglichst gut in die vorhandenen Strukturen der Gemeinde einzubetten, wurde bereits eine Analyse der bestehenden Angebote durchgeführt. In einem nächsten Schritt werden die Gemeindeverantwortlichen, zusammen mit Altersverantwortlichen sowie einem externen Büro eine Strategie für die kommenden Jahre erarbeiten und die Umsetzung des Legats in dieses Instrument zur Altersplanung einbetten. Die Idee besteht, Investoren Anreize zu bieten, damit generationendurchmischte Überbauungen mit altersgerechten Wohnungen erstellt werden. Umzonungen, die Abgabe von Gemeindegrundstücken im Baurecht oder der Kauf von Grundstücken seien dabei mögliche Instrumente der Gemeinde.

In einer dritten Gemeinde konnte der **Anteil kleiner Wohnungen** in den letzten Jahren bereits erhöht werden. In Zukunft sollen jedoch noch weitere entstehen. Die Frage des Wohnens im Alter sei heute ein Spannungsfeld. Während früher die älteren Menschen oft ins Stöckli zogen oder mit ihren Kindern zusammen in den geräumigen Liegenschaften der Familie wohnten, besitze die heutige Generation der älteren Menschen meist selber Wohneigentum, bewohne dieses alleine und die Kinder wohnten selber auch schon im Eigenheim. Im Alter fühlten sich die älteren Menschen gezwungen, sich eine neue Wohnsituation zu organisieren. Fragen wie «Soll das Einfamilienhaus verkauft werden?», «Soll eine kleinere Wohnung gemietet oder gekauft werden?» und falls eine Wohnung gekauft wird, «Wie gross soll diese sein bzw. ist die Wohnung als Kapitalanlage oder in erster Linie zum eigenen Wohnen gedacht?» stellen sich. Derartige Entscheidungen würden die ältere Bevölkerung stark fordern. Die Gemeinde sieht ihre Aufgabe darin, «keine Angebote zu verhindern», so dass die Senior/innen die Möglichkeit haben, sich entweder für eine kleine Eigentumswohnung oder das Verbleiben im Haus mit intensiverer Spitex-Betreuung zu entscheiden. Während man früher zum Teil lange auf einen Altersheimplatz warten müssen, hätten die Angebote der Spitex diese Situation stark verändert. Hingegen sei heute aufgrund der grösseren Angebotsvielfalt ein

erhöhter **Bedarf nach Beratung** vorhanden. Das Angebot einer Beratungsstelle von Seiten der Pro Senectute, an die sich ältere Menschen mit Fragen zum Umgang mit eigenen Immobilien wenden könnten, würde von der Gemeinde begrüsst werden.

Die vierte interviewte Gemeinde, welche den Bau von Alterswohnungen ebenfalls als dringliches Anliegen betrachtet, ist darauf bedacht, dass nicht an den Bedürfnissen der Bevölkerung vorbei teure Wohnungen mit unnötigem Ausbaustandard gebaut werden. Aus diesem Grund ist vorgesehen, dass ein **potentieller Investor direkt mit Seniorinnen und Senioren in Kontakt tritt** und mit diesen seine Ideen bespricht. Die Vermittlung des Kontakts soll über die Gemeinde geschehen, welche aufgrund einer Bevölkerungsbefragung weiss, welche Personen an Alterswohnungen interessiert sind.

Diejenige interviewte Gemeinde, welche im Bereich Wohnen im Alter für die Gemeinde selber keinen Handlungsbedarf sieht, erwartet dennoch gewisse Veränderungen in den kommenden Jahren. So wird vermutet, dass die jüngeren Generationen aufgrund finanzieller Überlegungen in Zukunft versuchen werden, ihre **Eltern vermehrt zu Hause zu pflegen** bzw. sich mit der Spitex einzurichten. Da in der betreffenden Gemeinde 80 Prozent der Bevölkerung Wohneigentum besitze, sei dies gut möglich.

## 5 Good Practice – drei Beispiele einer erfolgreichen Umsetzung des Altersleitbildes

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um in der eigenen Gemeinde eine sinnvolle und gelungene Alterspolitik betreiben zu können? Welches sind die wichtigsten Faktoren für eine erfolgreiche Umsetzung eines Altersleitbildes? Gibt es Strukturen, Vorgehensweisen oder Projekte, die sich besonders bewähren? Welche Besonderheiten gilt es bei einer Umsetzung im Verbund zu beachten?

Die folgenden drei Gemeinde-Porträts geben Antworten auf diese Fragen. Sie zeigen, wie eine Stadtgemeinde, eine Landgemeinde und ein Gemeindeverbund mit dem Thema Alterspolitik umgehen, welche Herausforderungen sich ihnen stellen und auf welche Weise es ihnen gelingt, die Ziele und Massnahmen ihres Altersleitbildes erfolgreich umzusetzen (siehe Gesprächsleitfaden im Anhang 8.2) .

Während die Analyse der Gemeindebefragung im vorhergehenden Kapitel einen generellen Eindruck über den Stand der Dinge in den Gemeinden des Kantons Bern vermittelt, erlauben die drei Einzelporträts, etwas über die ganz besondere Situation einer Gemeinde bzw. eines Gemeindeverbunds in ihrem jeweiligen Kontext zu erfahren. Durch den «Blick hinter die Kulissen» des Altersleitbildes werden Details, Hintergründe und Entwicklungen aufgezeigt, anhand derer die relevanten Erfolgskriterien für die Umsetzung der eigenen Ziele sichtbar gemacht werden sollen. Beispielhaft wurden dafür eine grössere Stadtgemeinde, eine mittelgrosse Landgemeinde sowie ein Verbund aus kleinen und mittelgrossen Gemeinden aus unterschiedlichen Verwaltungsregionen ausgewählt:

### ■ Burgdorf

### ■ Grindelwald

### ■ Brügg, Aegerten, Meinisberg, Orpund, Safnern, Scheuren, Schwadernau, Studen (Verbund)

Die Auswahl dieser Gemeinden bzw. des Gemeindeverbunds erfolgte aufgrund der Ergebnisse der Online-Befragung sowie auf der Basis der Analyse der Altersleitbilder. So gaben alle ausgewählten Gemeinden bei der Online-Befragung an, dass sie sich auf gutem Weg befänden, die eigenen Ziele des Altersleitbildes zu erreichen und in unterschiedlichen Themenbereichen bereits konkrete Massnahmen umgesetzt worden seien. Zudem wurden in den Altersleitbildern wie auch in den Antworten auf die Befragung Projekte und Ideen erwähnt, welche in Absprache mit den Auftraggeberinnen als gelungen erachtet wurden. Der Rahmen der vorliegenden Bestandesanalyse verlangte nach einer Beschränkung der dargestellten «Good Practice»-Beispiele, die Kriterien für eine Auswahl hätten auch andere Gemeinden erfüllt. Porträtiert wurden Gemeinden, welche nicht in anderen Berichten (GEF 2004, 2007, 2011) schon ausführlich beschrieben wurden und die sich ausserdem aufgrund ihres soziodemographischen und topographischen Kontextes in einer vergleichbaren Situation wie andere Gemeinden im Kanton Bern befinden, so dass es Verantwortlichen aus Gemeinden und Organisationen möglich ist, Parallelen zu ziehen.

Die Gemeinde-Porträts basieren auf den jeweiligen Altersleitbildern, auf den schriftlichen Antworten auf die Online-Befragung sowie auf den mündlichen Informationen folgender Personen:

■ Burgdorf: Herr Frank Richter – seit 1995 als Sekretär der Kommission für Altersfragen tätig, Leiter Finance und Controlling der Sozialdirektion der Stadt Burgdorf

■ Grindelwald: Herr Emanuel Schläppi – seit 2004 Mitglied des Gemeinderats, seit 2008 als Gemeindepräsident für das Ressort Soziales verantwortlich

■ Verbund Brügg: Frau Barbara Maibach – ausgebildete Sozialarbeiterin und Supervisorin, seit 2008 als Beauftragte für Altersfragen im Auftrag der acht Verbundgemeinden tätig und Herr Christian Salzmann – seit 2009 in der Gemeinde Safnern als Mitglied des Gemeinderats für das Ressort Soziales verantwortlich

## 5.1 Burgdorf – Beispiel einer städtischen Gemeinde

Burgdorf, die Stadt am Eingang zum Emmental, ist mit 15'374 Einwohnerinnen und Einwohnern gemäss Einwohnerzahlen die siebtgrösste Gemeinde des Kantons Bern. Der Anteil der Bevölkerung, welcher 65 Jahre alt oder älter ist, beträgt 19 Prozent, der Anteil der über 80-Jährigen 6 Prozent (Finanzverwaltung des Kantons Bern 2011, Bevölkerungsstatistik per 31.12.2010).

Das graphisch ansprechende und übersichtlich gestaltete Altersleitbild wurde 2004 vom Gemeinderat verabschiedet. Neben Vorwort, Einleitung und Informationen über die erwartete demographische Entwicklung finden sich im 15-seitigen Dokument Überlegungen, Leitsätze und Massnahmen zu folgenden sieben Themenbereichen:

- Hilfe und Pflege / Gesundheit im Alter
- Wohnen im Alter
- Aktive Lebensgestaltung und Solidarität
- Verkehr / Mobilität und Infrastruktur
- Sicherheit im Alter
- Alter und Migration
- Information und Koordination

Verglichen mit anderen Altersleitbildern hebt sich dasjenige von Burgdorf insbesondere durch spezifische Überlegungen in Bezug auf die Themen «Palliativpflege», Berücksichtigung der Situation von «besonders verwirrten Menschen», Unterstützung und Betreuung «pflegender Angehöriger» sowie durch den Fokus auf «ältere Migrantinnen und Migranten» ab. Das Altersleitbild ist online abrufbar.<sup>6</sup>

Die Kommission für Altersfragen war bei der Erarbeitung des Altersleitbildes massgeblich beteiligt. In der Kommission vertreten sind Verantwortliche aus verschiedenen im Altersbereich tätigen Institutionen sowie Personen aus Politik und Verwaltung. Für die Vertiefung der verschiedenen thematischen Schwerpunkte brachten weitere Fachpersonen in diversen Arbeitsgruppen ihr Wissen ein. Der Einbezug der Bevölkerung geschah in Form einer zweitägigen Veranstaltung, an der die Anwesenden ihre Anliegen einbringen konnten. Dieses Angebot wurde mit grossem Interesse genutzt.

Burgdorf kann bereits auf **langjährige Erfahrung im Umgang mit alterspolitischen Themen** zurückblicken. So ist das 2004 erarbeitete Altersleitbild bereits das zweite Altersleitbild der Gemeinde. Heute, sieben Jahre nach Verabschiedung des Altersleitbildes, zieht Burgdorf eine positive Bilanz über die Umsetzung der darin formulierten Ziele. Nach eigenen Einschätzungen gelingt es der Gemeinde, den Ansprüchen und Bedürfnissen der älteren Bevölkerung gerecht zu werden, die politischen Verantwortlichen und die Behörden tragen das Altersleitbild vollumfänglich mit, die Koordination und Vernetzung zwischen den Akteuren ist gut und die Massnahmen der verschiedenen Themenbereiche wurden weitgehend umgesetzt. In der Gemeinde sind stabile und gut verankerte Strukturen vorhanden, welche sich bereits viele Jahre im Bereich Altersarbeit bewährt haben. Es existiert gemäss Aussagen eine vielfältige Palette an Angeboten, Dienstleistungen und Unterstützungsmassnahmen für ältere Menschen. Die verschiedenen Akteure sind gut vernetzt, kommunizieren regelmässig, die Aufgabenteilung ist klar und die Koordination zwischen den Anbietern gut organisiert.

### 5.1.1 Strukturen, Koordination und Vernetzung

Aufgrund des bereits seit langen Jahren vorhandenen Engagements vieler verschiedener Akteure im Bereich Altersarbeit erachtet es die Gemeinde als ihre Hauptaufgabe, bestehende Institutionen und Organi-

<sup>6</sup> <http://www.burgdorf.ch/altersleitbild.html>.

sationen in ihren Tätigkeiten zu unterstützen sowie das Augenmerk auf die Vernetzung und Koordination verschiedener Anliegen und Angebote zu legen. Die **Kommission für Altersfragen** spielt dabei eine zentrale Rolle. Die gemeinderätliche Kommission mit beratender Funktion setzt sich zusammen aus Fachleuten aus dem Bereich Altersarbeit (Altersheime, Spitex, Pro Senectute, Kirchen, Seniorenrat, Kulturkreis 60plus) sowie aus Verantwortlichen aus Politik (Gemeinderat Ressort Soziales und Gesundheit) und Verwaltung (Sozialdirektion). Das Präsidium liegt in den Händen eines «Seniors». Aufgaben und Zusammenarbeit der Kommission sind in einem Reglement festgehalten, inhaltlich orientiert sich ihre Arbeit am Altersleitbild, einem daraus abgeleiteten Massnahmenplan sowie an aktuell anstehenden Themen. Hauptanliegen ist der Informationsaustausch, seltener werden auch Projekte initiiert und durchgeführt. Für die Umsetzung konkreter Projekte kann die Kommission für Altersfragen finanzielle Ressourcen beim Gemeinderat beantragen. Die Kommission tagt vier bis fünfmal jährlich und fungiert als zentrale Drehscheibe und Austauschplattform aller relevanten Akteure sowie als Schnittstelle zwischen Bevölkerung, Institutionen und Politik. Ausserhalb der Kommission für Altersfragen besteht zudem ein regelmässiger Austausch zwischen allen Altersheimen der Region und zwei bis dreimal jährlich treffen sich alle im Sozialbereich tätigen Institutionen im Sozialforum.

Eine eigene Fachstelle für Altersfragen oder sonstige kontinuierliche finanzielle oder personelle Ressourcen werden von der Gemeinde Burgdorf keine eingesetzt. Zwar wurde die Errichtung einer Anlauf- und Informationsstelle für die ältere Generation an zentraler Lage im Altersleitbild als Massnahme vorgesehen. Nach einer vertieften Überprüfung der Idee wurde jedoch entschieden, nicht eine zusätzliche Anlaufstelle zu schaffen, sondern das vielfältige **Angebot der bereits aktiven Anbieter** zu fördern, auszubauen und die Information über diese Angebote zu verbessern.

Von Seiten der Gemeinde wird auf die breite Palette der Dienstleistungen hingewiesen, welche der Bevölkerung von verschiedenen Akteuren vor Ort angeboten wird. Neben Beratungs-, Informations- und Präventionsangeboten sowie Pflege- und Unterstützungsleistungen von Pro Senectute, Spitex und den Altersheimen, sind Kirchen und Quartiervereine aktive Anbieter von Gemeinwesenarbeit, Freizeitangeboten, Mittagstischen sowie kulturellen und sportlichen Veranstaltungen. Weiter veranstaltet der Kulturkreis 60plus, eine lose Vereinigung von engagierten Personen, Vorträge und Reisen. Zudem besteht in Burgdorf ein Seniorenrat. Das eingespielte Team von Freiwilligen mit Vorstand und Helferkreis bietet zweimal wöchentlich Dienstleistungen zu einem günstigen Stundenansatz an, indem zur Unterstützung älterer Menschen kleinere Aufträge und leichte Arbeiten übernommen werden. Das Büro des Seniorenrats befindet sich in den Räumlichkeiten der Spitex. Einzelne Organisationen arbeiten mit Leistungsvertrag für die Gemeinde, wie beispielsweise die Kirchen oder die **Informationsstelle für Ausländerinnen und Ausländer** (ISA – Kompetenzzentrum Integration Burgdorf), welche Beratungen und Projekte anbietet. Andere Institutionen und Organisationen sind über Spenden und/oder Kantonsbeiträge finanziert.

### 5.1.2 Aktivitäten, Entwicklungen und Veränderungen

Die nachfolgende Darstellung der Aktivitäten, Neuheiten und Veränderungen in Burgdorf beschränkt sich auf diejenigen Entwicklungen, in welche die Gemeinde involviert war. Neuerungen einzelner Akteure, wie z.B. das von der Pro Senectute entwickelte Internetportal «Wohnen 60plus» oder Angebote im Bereich präventiver Hausbesuche, kommen der Gemeindebevölkerung ebenfalls zugute, sind jedoch nicht spezifisch für die Gemeinde Burgdorf.

Im **Bereich Information und Beratung** wurde in diesem Jahr von der Kommission für Altersfragen eine Veranstaltung mit Referaten von Spitex und Pro Senectute über die neue Heim- und Pflegefinanzierung organisiert. Das Informationsangebot stiess auf derart grosses Interesse, dass die Veranstaltung sogar an zwei Nachmittagen angeboten wurde. Ausserdem wurde in den vergangenen Jahren eine fünfteilige Vor-

tragsreihe von Ärztinnen und Ärzten zu Gesundheitsfragen durchgeführt. Zudem wurde ein Flyer mit Informationen über die seelsorgerischen Angebote der Kirchen und der Spitex erstellt.

Im **Bereich Mobilität, Verkehr und Infrastruktur** wurde mit der Umgestaltung der Ortsdurchfahrt mit der Erstellung von Mittelinseln sowie benutzergerechten und gedeckten Bushaltestellen begonnen. Die Kredite für die fortlaufenden Anpassungen laufen bis ins Jahr 2014. Daneben konnte das Busangebot verbessert werden. Zwar wurde die Idee eines Sammelbusses schliesslich nicht verwirklicht, hingegen konnte zur Sicherheit der älteren Menschen die Buslinie bis zum Friedhof verlängert werden. Weiter wurden an diversen Orten Sitzbänke installiert.

Zur **Stärkung des Engagements von Freiwilligen** wurde der Sozialausweis für Freiwilligenarbeit eingeführt und ausserdem war man immer wieder präsent mit Informationen und Aktionen wie z.B. mit einem Stand am Tag der Freiwilligen. Die Massnahme zur «Förderung der **Kommunikation zwischen den Generationen und Kulturen**» führte zur Erstellung eines Leistungsvertrages mit der Integrationsstelle für Ausländerinnen und Ausländer und mit einem interkulturellen Frauentreff. Zudem wurde kürzlich im Quartier Gyrischachen ein neues Zentrum mit Räumlichkeiten für den «Gyriträff» eröffnet. Die in den Quartieren geleistete Gemeinwesenarbeit bietet wichtige Integrationsangebote für Menschen allen Alters und unterschiedlicher Herkunft. Besprochen wird die Thematik der eingeschränkten sprachlichen Austauschmöglichkeiten zwischen Fachkräften mit Migrationshintergrund in Altersheimen und deren Bewohnerinnen und Bewohnern. Die Problematik sei erkannt, jedoch nicht so einfach zu lösen.

Im **Bereich Hilfe, Pflege und Betreuung** traf die Gemeinde eine wichtige Entscheidung bezüglich des Angebots der Palliativpflege der Spitex. Da das Angebot ab kommendem Jahr nicht mehr vom Kanton finanziert wird, kam die Frage nach einer neuen Finanzierungsform auf. Die Kommission für Altersfragen stellte dem Gemeinderat in Folge den Antrag, die Finanzierung künftig von der Gemeinde Burgdorf sicherzustellen. Dieser Antrag wurde vom Gemeinderat bewilligt, wobei die Zusicherung des Kantons einer Kostenbeteiligung via Lastenausgleich mit ein Grund zum positiven Entscheid war.

Zusätzlicher Entwicklungsbedarf wird im **Bereich Wohnen im Alter** gesehen. Eine Alterssiedlung besteht zwar seit längerem, Ziel wäre jedoch, dass auch bei zukünftigen Neubauten vermehrt nach den neuen Normen für hindernisfreies Wohnen gebaut wird. Obwohl man die Investoren einer grösseren Überbauung, welche in den letzten Jahren erstellt wurde, entsprechend informierte und unterstützte, war das Ergebnis noch nicht wunschgemäss. Neu konnte jedoch ein pensionierter Architekt für die Mitarbeit in der Kommission für Altersfragen gewonnen werden, welcher nun bei allen grösseren Bauten die Investoren anspricht und berät. Aktuell sind beispielsweise Besprechungen mit einem Investor für ein Projekt für private Alterswohnungen bzw. für eine generationendurchmischte Siedlung mit modulartig anpassbaren Wohnungen im Gange.

### 5.1.3 Zukunftsperspektiven

Ziel ist, die bewährten Strukturen und Angebote in Burgdorf auch in Zukunft weiterhin zu erhalten und angefangene Anpassungen konstant umzusetzen. Die Änderung des Vormundschaftsrechts bzw. die Umsetzung des **neuen Erwachsenenschutzrechtes** wird in den kommenden Jahren ein Überdenken der Strukturen der Kommission für Altersfragen und der Kommission für Soziales notwendig machen. Dabei ist eine Zusammenlegung und Neubestimmung der Aufgaben in Diskussion. Auch eine Standortbestimmung in Bezug auf zukünftige Ziele und Massnahmen in der Alterspolitik und eine Überarbeitung des Altersleitbildes steht in den nächsten Jahren an. Sowohl Fachpersonen als auch die ältere Bevölkerung sollen in diesen Prozess wieder mit einbezogen werden.

Generell wird beobachtet, dass die «neuen» älteren Menschen im Vergleich zu früheren Generationen höhere Ansprüche haben in Bezug auf Wohnen und Lebensqualität. Da vielfach angestrebt wird, möglichst lange zu Hause leben zu können, ist und bleibt **Wohnen im Alter** eines der zentralen Themen der Gemeinde. Wie bereits beschrieben, will man hier insbesondere im Austausch mit Investoren grösserer Bauprojekte am Ball bleiben.

Es existierten gemäss Aussagen kaum Herausforderungen, welche aus einer spezifisch städtischen Perspektive angegangen werden müssten. Vielmehr ist das Ziel, in Zukunft vermehrt noch **regional bzw. überregional** zu denken und zu planen und den Austausch mit anderen Gemeinden zu suchen. Auch für eine grössere Gemeinde wie Burgdorf sei es nicht sinnvoll, Angebote wie eine Beratungsstelle oder die Vermittlung von Betten nur lokal anzubieten. In diesem Zusammenhang sei allenfalls die Zusammenlegung einzelner Spitex-Dienste in der Region zu überlegen.

Die **Veränderungen der Finanzierungsmodalitäten zwischen Kanton und Gemeinden** im Bereich Alterspolitik bedinge Anpassungen von der Gemeinde. Tendenziell wird als sinnvoll erachtet, dass kantonale finanziert wird, was kantonale geregelt ist. Als schwierig erachtet wird, dass auf kantonaler Ebene teilweise während langer Zeit nicht entschieden wird, welche Veränderungen angestrebt werden, nach einer Entscheidung dann der Gemeinde aber oft nur wenig Zeit für die Umsetzung bleibt. Sorgen bereitet, dass kantonale Leitbilder und politische Entscheide nicht immer überein stimmen. Zwar wolle man die älteren Menschen länger zu Hause behalten, gleichzeitig würden immer mehr Auflagen und Selbstkosten geltend gemacht, so dass ambulante Pflege- und Unterstützungsangebote für Seniorinnen und Senioren immer unattraktiver würden.

#### 5.1.4 Erfolgsfaktoren

Auf die Frage nach dem Erfolgsrezept bzw. nach den relevanten Faktoren für eine erfolgreiche Umsetzung ihrer eigenen Ziele werden von der Gemeinde Burgdorf die vier Faktoren «politischer Wille», «Engagement von Institutionen und Fachpersonen», «Vernetzung und Koordination» und «Planung» genannt.

■ **Politischer Wille:** Für Burgdorf ist zentral, dass die Verantwortlichen in Politik und Behörde die Bedeutung des Themas Alterspolitik erkannt haben und den Willen haben, entsprechende Anliegen zu unterstützen. Nur mit einer breiten politischen Abstützung und Verankerung sei es möglich, die Herausforderungen anzugehen, welche sich aufgrund der demographischen Veränderungen in der Gemeinde ergeben. Dabei gelte es vor allem, vorhandene Institutionen und Organe mit einem langfristigen Planungshorizont bei ihren Aufgaben gezielt zu unterstützen.

■ **Engagement von Institutionen und Fachpersonen:** Ohne das Engagement und Fachwissen der vielen verschiedenen aktiven Institutionen, Organisationen, Fachpersonen und Freiwilligen wäre es für die Stadt Burgdorf kaum möglich, ein derart vielfältiges und individualisiertes Netz an Veranstaltungen und Dienstleistungen anzubieten. Es sei zudem ein Glück, dass sich pensionierte Seniorinnen und Senioren verschiedentlich engagierten. Der «Nachwuchs» im Bereich der Freiwilligenarbeit könnte in Zukunft jedoch ein Problem werden, aktuell funktioniere es jedoch.

■ **Vernetzung und Koordination:** Bei einer Vielzahl von Akteuren wird die Vernetzung und Koordination derselben als absolut zentral angesehen. Wichtigstes Austauschgefäss dafür ist in Burgdorf bereits seit vielen Jahren die Kommission für Altersfragen. Die Kommission setzt sich nicht aus politischen Vertretern, sondern aus Fachpersonen aller grösseren im Altersbereich tätigen Organisationen zusammen. Inhaltliche Fragestellungen können auf einem hohen fachlichen Niveau diskutiert werden und in Bezug auf Planung und Koordination sind die Kommissionssitzungen wichtiger Ort für Informationsaustausch und organisatorische Absprachen.

■ **Planung:** Eine gute Planung wird in Burgdorf insbesondere für die Umsetzung grösserer Vorhaben – wie beispielsweise Bauprojekte – als letzter wichtiger Erfolgsfaktor angesehen. Mit einer seriösen Budgetplanung würde verhindert, dass die Kosten aus dem Ruder laufen bzw. die Unterstützungsbereitschaft von Politik und Bevölkerung schwinde. Grössere Projekte erstreckten sich oft über mehrere Jahre und könnten zudem teilweise nur in Kombination mit anderen Projekten realisiert werden. Umso wichtiger sei es, langfristig zu planen und den Blick für das Gesamte nicht aus den Augen zu verlieren.

## 5.2 Grindelwald – Beispiel einer ländlich-touristischen Gemeinde

3'809 Einwohnerinnen und Einwohner leben in der als Touristendestination bekannten Gemeinde Grindelwald im Berner Oberland. Der Bevölkerungsanteil, welcher 65 Jahre alt oder älter ist, beträgt 20 Prozent, der Anteil der über 80-Jährigen 5 Prozent (Finanzverwaltung des Kantons Bern 2011, Bevölkerungsstatistik per 31.12.2010).

Das Altersleitbild wurde 2005 zusammen mit der Nachbargemeinde Lüttschental (236 Einwohnerinnen und Einwohner) erarbeitet. Als Grundlage wurde im Vorfeld eine Umfrage bei der Bevölkerung 60plus durchgeführt. Von den 952 angeschriebenen Personen haben sich knapp die Hälfte zu den Fragestellungen geäussert (Rücklaufquote 49%). Das Altersleitbild enthält die graphisch dargestellten Resultate der Umfrage sowie die aus den Ergebnissen abgeleiteten Massnahmen. Im Fokus der 21-seitigen Broschüre stehen die Themen:

- Wohnen
- Hilfe und Pflege
- Beratung und Begleitung
- Lebensgestaltung und Kontakte
- Freizeitbeschäftigung
- Verkehr

Pro Themenfeld wurden die Seniorinnen und Senioren nach Angebotsnutzung und nach Zufriedenheit befragt. Abschliessend konnten die Befragten ihre Wünsche für die Zukunft und weitere Anliegen einbringen. Federführend bei der Durchführung der Umfrage und der Erarbeitung des Altersleitbildes war die Kommission für Soziales. Das Altersleitbild ist online verfügbar.<sup>7</sup>

Grindelwald hat sich in den vergangenen Jahren verstärkt in der Alterspolitik engagiert. Durch die vom Kanton angeregte Erarbeitung des Altersleitbildes und der in diesem Zusammenhang durchgeführten Befragung bei der älteren Bevölkerung sei man sich der Wichtigkeit, die Bedürfnisse der eigenen Seniorinnen und Senioren im Auge zu behalten, bewusster geworden. Grundsätzlich verfolgt die Gemeinde das Ziel, **mit ihrem Handeln stets der gesamten Bevölkerung Nutzen zu bringen**. Das Bewusstsein für die spezifischen Anliegen der älteren Bevölkerung helfe, diese bei der Gestaltung einzelner Projekte mit einzubeziehen. Die Gemeinde verfolgt gemäss Aussagen einen pragmatischen Ansatz bei der Umsetzung von alterspolitischen Fragestellungen. Die Gemeinde ist ein Beispiel dafür, wie mit eingeschränkten finanziellen und personellen Ressourcen durch eine geschickte Nutzung der verfügbaren Kräfte Projekte umgesetzt werden können, die sowohl generell für die gesamte Bevölkerung als auch spezifisch für ältere Personen von Nutzen sind.

Die Ziele des Altersleitbildes werden von den politischen Verantwortlichen und Behörden vollumfänglich mitgetragen, auch wenn die Massnahmen des Altersleitbildes nicht Punkt für Punkt «abgearbeitet» würden. Angestrebt wird, dass sich die älteren Menschen in der Gemeinde Grindelwald wohlfühlen. Nach

<sup>7</sup> [http://www.gemeinde-grindelwald.ch/him\\_upload/image/Standard/Dorfleben/Wohnen\\_im\\_Alter/original/Altersleitbild.pdf](http://www.gemeinde-grindelwald.ch/him_upload/image/Standard/Dorfleben/Wohnen_im_Alter/original/Altersleitbild.pdf).



eigenen Einschätzungen ist die Gemeinde bei der Erreichung dieses Ziels auf gutem Wege und die generelle Zufriedenheit der Seniorinnen und Senioren wird als hoch eingestuft. Die kleine Nachbargemeinde Lüttschental gibt bei der Beantwortung der Online-Befragung an, sich in vielen Themen an die grosse Nachbargemeinde Grindelwald anzulehnen und auch in Bezug auf die Altersleitbild-Situation von dieser profitieren zu können.

### 5.2.1 Strukturen, Koordination und Vernetzung

Von Seiten der Gemeinde sind der **Gemeinderat** und die **Kommission für Soziales** für die Belange der Alterspolitik zuständig. Neben dem für das Ressort Soziales zuständigen Gemeinderat und der von Amtes wegen anwesenden Sekretärin sind vier gewählte Gemeindemitglieder vertreten, welche sich für diese Aufgabe gemeldet hatten und sich teilweise schon viele Jahre engagieren.

Die Belastung der Verwaltung in personeller und finanzieller Hinsicht erlaube keinen spezifischen Einsatz von professionellen Mitteln für die Alterspolitik. Ansprechperson von Seiten der Verwaltung ist das Sekretariat der Sozialbehörde. Der **Austausch zwischen Bevölkerung und Gemeindebehörde** sei sehr offen und könne jederzeit beansprucht werden. Meldet sich jemand mit einem Anliegen, wird eine Verbindung zu einer kompetenten Stelle geschaffen.

Neben Pflege- und Wohnplätzen bietet das Alters- und Pflegeheim Grindelwald einen Mahlzeitendienst und einen öffentlichen Mittagstisch an. Für Themen wie Vormundschaft, Beistandschaft oder Einkommensverwaltung ist der Sozialdienst Region Jungfrau in Interlaken zuständig. Weitere wichtige Akteure sind Kirchgemeinde, Spitex, Hausärzte, Schweizerisches Rotes Kreuz, Pro Senectute und Vereine. Die Kirchgemeinde bietet einen Besuchsdienst, Nachmittage für Seniorinnen und Senioren sowie einen monatlichen Mittagstisch an. Von der Spitex stehen neben Pflegeleistungen auch Angebote für Haushalthilfe sowie die Begleitung von Personen in sozial schwierigen Situationen zur Verfügung. Die finanzielle Unterstützung der Spitex durch die Gemeinde kann über den Lastenausgleich abgegolten werden. Ärztlicher Notfalldienst und ärztliche Hausbesuche sind oft genutzte Dienstleistungen der örtlichen Hausärzte. Das Rote Kreuz bietet Fahrdienste und die Pro Senectute Unterseen verschiedene Dienstleistungen in den Bereichen Beratung, finanzielle Unterstützung in Härtefällen und Freizeitaktivitäten an. Im Freizeitbereich sind auch lokale Vereine aktiv. So bietet der Schwimmclub Schwimmen für ältere Personen an. In der Genossenschaft für Alterswohnungen und im Verein des Alters- und Pflegeheims engagieren sich Freiwillige im Bereich Wohnen. Die Gemeinde unterstützt die Kirchgemeinde und die Vereine in ihrer Arbeit und finanziert zudem vergünstigte Eintritte ins Sportzentrum.

**Koordination und Austausch** geschehen vor allem über die Kommission für Soziales, über den Gemeinderat und direkt zwischen den einzelnen Akteuren. Im Vorstand Altersheim Grindelwald hat der Gemeinderat einen festen Sitz. Die Vernetzung sei ausserdem durch die engen Strukturen einer kleinen Ortschaft bereits ein Stück weit gegeben. So ist immer ein Mitglied des Gemeinderats an den Hauptversammlungen der verschiedenen Organisationen zugegen. Die Zusammenarbeit mit der Verbundgemeinde Lüttschental findet nach Bedarf statt und läuft über die zuständigen Gemeinderäte.

### 5.2.2 Aktivitäten, Entwicklungen und Veränderungen

Neuerungen, welche sowohl der Bevölkerung insgesamt als auch den Seniorinnen und Senioren im Besonderen zugutekommen, konnten in Grindelwald in den vergangenen Jahren insbesondere im **Bereich Verkehr** umgesetzt werden. So wird seit diesem Jahr ein verbessertes Ortsbusnetz im dreijährigen Versuchsbetrieb getestet. Im Stundentakt wird nun der Zugang zu allen wichtigen Ortsgebieten, abgestimmt auf den Zugfahrplan, gewährleistet. Einheimische können zudem gewisse touristische Bus-Linien mitbenutzen. Für ältere Personen wurde in diesem Frühling zudem ein vergünstigtes Saisonabonnement einge-

führt, was auf grosses Interesse stiess. Schon vor einigen Jahren wurde ausserdem der Individualverkehr innerhalb des Ortes gebremst. Die Einführung von Tempo 30 und die Verbreiterung der Trottoirs um 30cm geben den Fussgängerinnen und Fussgängern mehr Sicherheit und Raum. Aktuell in Ausarbeitung ist weiter die Errichtung einer Fussgängerzone im Dorfzentrum.

Ebenfalls einiges getan hat sich in Grindelwald im **Bereich Wohnen**. Im Jahr 2003 konnte der Neubau des Alters- und Pflegeheims eröffnet werden. Bereits damals war klar, dass die vorhandenen Zimmer den Bedarf nicht decken können, die kantonalen Bestimmungen erlaubten jedoch keine Erweiterung. In Absprache mit dem Kanton konnte nun jedoch soeben ein Ausbau mit zusätzlichen zehn Zimmern realisiert werden. Es sei eine der wichtigsten Entscheidungen gewesen, welche im Bereich Alterspolitik in den vergangenen Jahren habe getroffen werden müssen, meint Emanuel Schläppi. Um die Finanzierung zu sichern, sei er «bis nach Bern gegangen». Die Realisierung des Erweiterungsbaus sei ein Zeichen dafür, dass man die Bewohnerinnen und Bewohner in Grindelwald behalten möchte, wenn es Zeit sei, in ein Heim zu gehen. Gleichzeitig mit dem Neubau des Alters- und Pflegeheims wurden direkt daneben zwei Wohnhäuser mit Alterswohnungen gebaut. Vermietet werden vier Eineinhalb- und zwölf Zweieinhalbzimmer-Wohnungen. Die Lage der Wohnungen ist zentral, die Zusammenarbeit mit der Spitex ist geregelt und je nach Bedarf können Leistungen vom Alters- und Pflegeheim bezogen werden. Das Angebot wird jedoch weniger rege genutzt als erwartet. Es stehen mehr Wohnungen zur Verfügung als Interesse von älteren Menschen besteht, weshalb die Wohnungen nun auch jüngeren Personen offen stehen. Insbesondere die Eineinhalbzimmer-Wohnungen sind schwierig zu vermieten. Eine wichtige Erkenntnis aus dem Projekt ist, dass Alterswohnungen nicht zu klein sein dürfen.

Im **Bereich Freizeit und Lebensgestaltung** wurde in den vergangenen Jahren entsprechend den im Altersleitbild formulierten Massnahmen der Fokus auf die Erhaltung bestehender Aktivitäten und Angebote gelegt, beispielsweise durch die Unterstützung von Kirchgemeinde und Vereinen bei der Durchführung von Veranstaltungen für ältere Menschen. Die Gemeinde führt ausserdem jährlich eine Sammlung zu Gunsten von Pro Senectute durch. Neu wurde dafür nicht mehr ein Verkauf von Handarbeiten durchgeführt, sondern im Namen vom Gemeinderat ein Brief mit der Bitte um Unterstützung verschickt. Dies führte zu einem finanziell grösseren Erfolg und gleichzeitig konnte die Bevölkerung durch die Beilage von Informationsmaterialien flächendeckend über bestehende Angebote informiert werden. Von Seiten Grindelwald Tourismus werden kulturelle Anlässe wie das Snow-Festival mit Schneeskulpturen oder das Landart-Festival im Sommer gefördert. Sowohl junge als auch ältere Menschen haben grosse Freude an diesen Ausstellungen, was zeigt, dass es nicht immer «zielgruppenspezifische» Anlässe braucht.

### 5.2.3 Zukunftsperspektiven

Für die nähere Zukunft sind in Grindelwald bereits einige Projekte in Bearbeitung. So ist die Gemeinde im **Bereich Hilfe und Pflege** mit dem ortstätigen Hausarzt an der Erarbeitung von Plänen für eine Gemeinschaftspraxis für Hausärzte. Da immer weniger Ärztinnen und Ärzte bereit sind, 70 bis 80 Stunden pro Woche zu arbeiten, braucht es gute Bedingungen für die Umsetzung neuer Arbeitsmodelle. Die Gemeinde stellt nun zusammen mit einem privaten Besitzer ein Grundstück im Baurecht zur Erstellung einer Gemeinschaftspraxis zur Verfügung. Damit soll sichergestellt werden, dass auch in zehn oder fünfzehn Jahren noch genügend Allgemeinpraktiker/innen in Grindelwald tätig sein werden, was gerade für ältere Menschen sehr wichtig sei.

Einen **Beitrag zur Erhaltung der Selbständigkeit von Seniorinnen und Senioren** wird ein gemeinsames Projekt mit dem Grossverteiler Coop leisten. Das aktuell zu kleine Einkaufszentrum wird mehr Platz bekommen. Dadurch verbessern sich die Einkaufsmöglichkeiten im Dorfzentrum, die Ladenfläche wird

bequemer begehbar und geparkt werden kann neu in einem Parkhaus. Längerfristig stehen in Bezug auf die Infrastruktur des Dorfes auch die Erneuerung von Hallenbad und Turnhalle an.

In der Kommission für Soziales wird es Veränderungen durch die Auslagerung des Vormundschaftsbereiches geben. Es wird angestrebt, dass die Kommission bestehen bleibt und sich mehr der Jugend- oder Seniorenarbeit annehmen kann.

Die Suche nach Freiwilligen, welche sich im Bereich Altersarbeit unentgeltlich engagieren, erwies sich in Grindelwald in der Vergangenheit als schwierig. Da es der Gemeinde an finanziellen und personellen Mitteln mangelt, besteht hier Unterstützungsbedarf. Auch die Bereitschaft, sich einander unter Seniorinnen und Senioren gegenseitig Hilfe zu leisten, sei eher gering. Der **Erhalt und Ausbau des Freiwilligennetzes** wird dementsprechend als Herausforderung für die Zukunft angesehen.

Generell ist für Grindelwald wichtig, eine **attraktive Gemeinde** zu bleiben und der Entvölkerung entgegen zu wirken. Aufgrund des Zweitwohnungs-Baubooms ist die Gefahr der Entvölkerung real. Dieser wird mit einer Regelung des Erstwohnungsanteils entgegen gewirkt, indem festgelegt ist, dass 30 Prozent für Personen mit Wohnsitz in Grindelwald zur Verfügung stehen müssen. Was durchaus eine Chance für ältere Personen darstellt, gibt es doch Zweitwohnungsbesitzer, die nach der Pensionierung nach Grindelwald ziehen.

#### 5.2.4 Erfolgsfaktoren

Für die erfolgreiche Umsetzung der Alterspolitik in Grindelwald hat sich bewährt, das «Bewusstsein in der Bevölkerung» für die Anliegen der älteren Einwohnerinnen und Einwohner zu erhöhen, sich selber «realistische Ziele» zu setzen und durch die Unterstützung von bereits aktiven Institutionen und Personen «Bestehendes zu stärken».

■ **Bewusstsein in der Bevölkerung:** Das Bewusstsein für die Anliegen und Bedürfnisse der älteren Menschen in der breiten Bevölkerung ist die Grundlage für die Umsetzung von politischen Anliegen. Dieses Bewusstsein könne insbesondere durch den zuständigen Gemeinderat oder durch die Mitglieder der Kommission für Soziales gefördert werden. Der Einbezug der älteren Bevölkerung im Rahmen einer Umfrage sei ebenfalls ein gutes Mittel.

■ **Realistische Ziele:** Sinnvollerweise nimmt man sich nicht allzu viel vor. Es bringt nichts, sich Aktivitäten oder Angebote «aus den Fingern zu saugen», nach denen kaum Bedarf besteht. Vielmehr sei es wichtig, im Zusammenhang mit allgemeinen Aufgaben der Gemeinde – wie Verkehr, Infrastruktur und ärztliche Versorgung – das Vorhandensein der älteren Menschen immer im Hinterkopf zu behalten. Damit könne mehr bewirkt werden als mit Sonderangeboten. Oftmals wollten ältere Menschen auch möglichst «normal» behandelt werden. Mit einem ganzheitlichen Blick auf die gesamte Bevölkerung ist allen gedient.

■ **Bestehendes stärken:** Organisationen, die langjährige Erfahrung im Bereich der Altersarbeit aufweisen – wie Spitex, Hauspflege, Alters- und Pflegeheime, Rotes Kreuz, Pro Senectute, Kirchgemeinden, Vereine und weitere – verfügen über grosses Fachwissen und engagierte Mitarbeitende oder Freiwillige. Eine gezielte Unterstützung dieser bereits aktiven Institutionen und Personen wird von der Gemeinde Grindelwald als Gewinn für alle Beteiligten erachtet.

### 5.3 Brügg, Aegerten, Meinisberg, Orpund, Safnern, Scheuren, Schwadernau und Studen – Beispiel eines Gemeindeverbundes

15'613 Einwohnerinnen und Einwohnerleben insgesamt in den acht Gemeinden des Seelands, die sich mit dem Ziel einer gemeinsamen Alterspolitik zu einem **Verbund** zusammengeschlossen haben.<sup>8</sup> Brügg ist die grösste Gemeinde mit einer Bevölkerungszahl von über 4'000 Personen. In Studen und Orpund leben etwas weniger als 3'000, in den Gemeinden Safnern, Aegerten und Meinisberg zwischen 1'000 und 2'000 und in Schwadernau und Scheuren weniger als 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Der Bevölkerungsanteil, welcher 65 Jahre alt oder älter ist, liegt zwischen 14 und 20 Prozent<sup>9</sup>, der Anteil der über 80-Jährigen zwischen 3 und 5 Prozent<sup>10</sup> (Finanzverwaltung des Kantons Bern 2011, Bevölkerungsstatistik per 31.12.2010).

Der Start für eine gemeinsame Alterspolitik begann im Frühjahr 2006, als die acht Gemeinden im Gebiet der Regionalen Sozialen Dienste Brügg und Orpund beschlossen, zusammen ein Altersleitbild zu erarbeiten. Eine Projektgruppe mit Fachpersonen aus der Altersarbeit (Verantwortliche aus Betagtenheim, Spitex, Soziale Dienste und Pro Senectute sowie eine Ärztin und eine Seniorin) erarbeitete unter der Leitung einer ehemaligen Grossrätin und mit externer Unterstützung ein Inventar mit bestehenden Angeboten und Angebotslücken. Die Projektgruppe erhielt ihre Aufträge von der Steuergruppe, die aus Gemeindevertreterinnen und -vertretern aller acht Gemeinden bestand. In drei öffentlichen Veranstaltungen, den sogenannten **«Zukunftswerkstätten»** wurde im Laufe des Jahres 2007 die ältere Bevölkerung eingeladen, ihre Ideen und ihre Meinung einzubringen. Auf der Basis aller Informationen entwickelte die Projektgruppe Leitsätze, Ziele und stellte ein priorisiertes Massnahmenpaket zusammen.

Der Altersleitbild-Bericht zuhanden der acht Gemeinden umfasst eine Beschreibung des Vorgehens und der Verantwortlichkeiten, eine Bestandesaufnahme mit einer Übersicht über die bestehenden Angebote, die Überlegungen der Teilnehmenden der Zukunftswerkstätten, eine Beschreibung der demographischen Situation der Gemeinden sowie die daraus abgeleiteten Überlegungen, Leitsätze, Ziele und Massnahmen. Im Anhang finden sich detaillierte Listen mit Inventar und Priorisierung der Angebote und Massnahmen sowie Ergebnissen der drei Zukunftswerkstätten und weitere Informationen. Der Bericht ist online verfügbar.<sup>11</sup> In folgenden Bereichen wurden Massnahmen definiert:

- Grundsätzliche Verankerung in den Gemeinden
- Gesundheit, Prävention, Dienstleistungen
- Wohnen
- Soziales Netz
- Beratung, Information, Koordination
- Verkehr, Mobilität, Infrastruktur

Basierend auf den Arbeiten der Projektgruppe unterbreitete die Steuergruppe im Frühsommer 2007 den acht Gemeinden den Antrag, in einem dreijährigen Pilotprojekt eine **Fachstelle für Altersfragen** zu schaffen und eine Fachperson für Altersfragen mit der Umsetzung der Massnahmen zu beauftragen. Dieser Antrag wurde im Sommer 2007 von allen acht Gemeinden angenommen und die Kosten von rund sechs Franken pro Einwohnerin bzw. Einwohner für die 60 Stellenprozente der Fachstelle für Altersfragen bewilligt. Brügg wurde als Sitzgemeinde ausgewählt und die Fachstelle wurde der Leitung der Sozialen

<sup>8</sup> Aegerten: 1'730; Brügg: 4'156; Meinisberg: 1'271; Orpund: 2'671; Safnern: 1'873; Scheuren 435; Schwadernau 657; Studen 2'820).

<sup>9</sup> Aegerten: 20%; Brügg: 19%; Meinisberg: 20%; Orpund: 20%; Safnern: 19%; Scheuren: 15%; Schwadernau: 17%; Studen: 14%.

<sup>10</sup> Aegerten: 3%; Brügg: 5%; Meinisberg: 3%; Orpund: 4%; Safnern: 5%; Scheuren: 4%; Schwadernau: 4%; Studen: 3%.

<sup>11</sup> <http://www.bruegg.ch/de/doc/public/aktuelles/Altersleitbild.pdf>.

Dienste unterstellt. 2008 nahm die Altersbeauftragte ihre Arbeit auf, im Sommer 2011 beschlossen die Gemeinden, die Fachstelle nach Ablauf der Pilotphase ab 2012 regulär weiter zu führen.

Gesamthaft wird bilanziert, dass nahezu alle Massnahmen, welche bei der Erarbeitung des Altersleitbildes als erste oder zweite Priorität definiert wurden, in der dreijährigen Pilotphase bereits gestartet oder umgesetzt werden konnten. Das niederschwellige Informations- und Beratungsangebot wird von Senioren und Angehörigen rege genutzt und die Wahrnehmung der Fachstelle in der Bevölkerung ist seit ihrer Eröffnung gestiegen. Zudem bieten Kirchen, Vereine und Nachbarschaftshilfe eine gute Vernetzung der älteren Menschen in den einzelnen Gemeinden vor Ort. Die Vernetzung und Koordination unter den Dienstleistern wurde intensiviert und die Gemeinden sind der Ansicht, den Ansprüchen und Bedürfnissen ihrer älteren Bevölkerung mehrheitlich gerecht werden zu können.

### 5.3.1 Strukturen, Koordination und Vernetzung

Die paritätische Vertretung und Mitwirkung aller acht Gemeinden waren zentral bei der Erarbeitung der gemeinsamen Strukturen. Sowohl die Kommission für Altersfragen als auch der Seniorenrat setzen sich aus je einem Vertreter jeder Gemeinde zusammen. Die strategische Leitung der Umsetzung des Altersleitbildes liegt in der Verantwortung der **Kommission für Altersfragen**, unter Berücksichtigung der Meinung des Seniorenrats. Die in der Kommission vertretenen Gemeinderäte tagen in der Regel dreimal jährlich. Das Präsidium liegt beim Vertreter der Sitzgemeinde Brugg. Die Aufgaben der Kommission sind in einem Pflichtenheft definiert. Die Mitglieder sind das Bindeglied zu den politischen Organen jeder einzelnen Gemeinde.

Der **Seniorenrat** wurde unmittelbar nach der Eröffnung der Fachstelle gebildet. Ein Anforderungsprofil wurde erstellt und jede Gemeinde suchte gemeinsam mit der Altersbeauftragten eine geeignete Person. Die Mitglieder des Seniorenrats werden durch die Kommission für Altersfragen in ihrem Ehrenamt bestätigt. Sie sind die Verbindungspersonen zwischen der Bevölkerung und der Fachstelle bzw. zwischen Bevölkerung und Gemeinderat, indem sie die Anliegen der älteren Bevölkerung einbringen und deren Interessen vertreten. Weiter helfen sie bei der Organisation von Veranstaltungen. Der Seniorenrat tagt ebenfalls drei bis viermal jährlich, jeweils kurz vor der Kommission für Altersfragen. Die Anliegen und Empfehlungen des Seniorenrates werden von den politischen Verantwortlichen mit hoher Verbindlichkeit ernst genommen. Einmal jährlich treffen sich Seniorenrat und Kommission für Altersfragen gemeinsam.

Die operative Umsetzung der gemeindeübergreifenden alterspolitischen Massnahmen liegt in der Verantwortung der **Beauftragten für Altersfragen**. In erster Priorität arbeitet diese als Bindeglied zwischen Gemeindebehörden, Gemeindeverwaltungen, Seniorinnen und Senioren sowie Angehörigen. Weiter nimmt sie Dienstleistungsbedürfnisse auf, ermittelt künftigen Bedarf und koordiniert Dienstleistungsangebote im Bereich Altersarbeit. Bestehen Lücken, werden unter Mitwirkung der älteren Bevölkerung entsprechende Angebote entwickelt, wobei die individuellen Stärken und Ressourcen der Gemeinde genutzt werden. In Bezug auf das verabschiedete Massnahmenbündel lag für drei Massnahmen die Hauptzuständigkeit für die Umsetzung bei der Fachstelle für Altersfragen: erstens die Information aller Seniorinnen und Senioren über bestehende (insbesondere über gesundheitsrelevante) Angebote, zweitens die Schaffung eines Pools von Freiwilligen zur Entlastung zu Hause und drittens der Aufbau eines Seniorenbüros bzw. eines Netzwerkes «Senioren für Senioren». Die Beauftragte für Altersarbeit ist der Leitung der Sozialen Dienste in Brugg fachlich unterstellt. An drei Halbtagen ist sie in ihrem Büro in Brugg erreichbar, daneben sind Termine nach Vereinbarung möglich. Strukturell und fachlich wurde die Fachstelle den Sozialen Diensten Brugg angegliedert bzw. unterstellt und erhält von diesen entsprechend organisatorische und inhaltliche Unterstützung.

Neben der Kommission für Altersfragen und dem Seniorenrat bilden die **Zuständigen der Gemeindeverwaltungen bzw. Gemeindeschreiberinnen und –schreiber** eine wichtige Schnittstelle zwischen der Beauftragten für Altersfragen und den Gemeinden. Oftmals sind die jeweiligen Verantwortlichen schon lange Jahre im Dienste der Gemeinde tätig und verfügen über viele Informationen über das Gemeindewesen und über die Bevölkerung. Zwar besteht auf dieser Ebene kein institutionalisierter Informationsaustausch, die Beauftragte für Altersfragen sucht jedoch in Zusammenhang mit Aktivitäten oder Veranstaltungen in einer Gemeinde individuell den Kontakt mit den jeweiligen Verantwortlichen.

Die Vernetzung zwischen den Akteuren im Bereich Altersarbeit findet seit zwei Jahren im Rahmen einer **Austausch- und Koordinationsplattform** statt. Zweimal jährlich treffen sich die in den acht Gemeinden aktiven Dienstleister im Bereich Alter (Spitex, Pro Senectute, Regionale Soziale Dienste, Betagtenheim, Kirchgemeinden, Entlastungsdienst, Benevol, Freiwilligendienst zur Begleitung Kranker und das Schweizerische Rote Kreuz) und informieren sich gegenseitig über ihre Aktivitäten und Tätigkeiten. Jeweils ein Akteur stellt seine Arbeit genauer vor, beispielsweise informierte die Pro Senectute über das Gesundheitsförderungs- und Präventionsangebot «Zwäg ins Alter». Zudem werden gemeinsam aktuelle Brennpunkte ermittelt und zukünftige Schwerpunkte definiert. In diesem Jahr wurde das Augenmerk auf das Thema «Freiwilligenarbeit» gelegt, letztes Jahr war der Themenschwerpunkt «pflegende Angehörige». Zusätzlich zu den jährlichen Gesamttreffen findet im kleineren Rahmen noch ein jährlicher bilateraler Austausch zwischen den wichtigsten Dienstleistern von jeweils vier Gemeinden (Aegerten, Brügg, Schwadernau und Studen respektive Meisberg, Orpund, Safnern und Scheuren) statt, da die Zugehörigkeit zum entsprechenden Regionalen Sozialen Dienst, der Spitex und der Kirchgemeinden eine engere Vernetzung und Zusammenarbeit erfordert. Zukünftig sollen zusätzlich auch die Mitglieder des Seniorenrats in diesen bilateralen Austausch miteinbezogen werden. Die Treffen erfolgen auf Einladung der Beauftragten für Altersarbeit und werden von dieser auch geleitet. Um die Verbindlichkeit zu gewährleisten, werden Sitzungsprotokolle geführt.

Zur Bekanntmachung der Fachstelle und zur Information über einzelne Projekte nutzt die Beauftragte für Altersfragen neben persönlichen Kontakten und der Vernetzung mit anderen Akteuren die Verbreitung über verschiedene **lokale und regionale Informationskanäle** (Bieler Tagblatt, Dorfnachrichten etc.) und über das Internet.<sup>12</sup>

### 5.3.2 Aktivitäten, Entwicklungen und Veränderungen

Die Zuständigkeit für die Umsetzung der im Altersleitbild formulierten Massnahmen liegt gemäss Massnahmenkatalog entweder bei den Gemeinden, den Gemeinderäten, der Altersbeauftragten, der Bevölkerung, dem Altersheim, der Spitex, der Pro Senectute oder bei Fachverbänden, Vereinen und regionalen Konferenzen. Unbestrittenermassen spielen dabei alle Akteure eine wichtige Rolle. Da sich die hier vorgestellte Umsetzung einer gemeinsamen Alterspolitik der acht Verbundgemeinden von anderen Verbunds- oder Gemeindelösungen vor allem durch den Aufbau einer neuen Fachstelle für Altersfragen unterscheidet, werden nachfolgend insbesondere Aktivitäten und Neuerungen dargestellt, die im Zusammenhang mit der Fachstelle stehen.

Die dreijährige Pilotphase des gewählten Modells des Pilotprojektes zur Umsetzung des Altersleitbildes stand insbesondere zu Beginn ganz im Zeichen **des Aufbaus und der Bekanntmachung der Fachstelle**. Die Beauftragte für Altersfragen suchte dafür mit allen Gemeindeverantwortlichen und Dienstleistern im Bereich Altersarbeit den persönlichen Kontakt, stellte sich und den Auftrag der Fachstelle an Gemeindeversammlung vor und half bei der Konstitution des Seniorenrats. Mit dem Ziel eines gegenseitigen Aus-

<sup>12</sup> [http://www.bruegg.ch/de/05\\_verwaltung/03\\_abteilungen/soziales/altersbeauftragte/altersbeauftragte.shtml](http://www.bruegg.ch/de/05_verwaltung/03_abteilungen/soziales/altersbeauftragte/altersbeauftragte.shtml).

tausches und des Kontaktes zwischen Gemeindeverantwortlichen, Bevölkerung und Altersbeauftragter wurde in sieben der acht Gemeinden ein «**Apéro 66**» durchgeführt. Zusammen mit dem zuständigen Gemeinderat, dem Seniorenrat und der Gemeindeverwaltung organisierte die Altersbeauftragte seit 2010 in jeder der sieben Gemeinden einen Apéro, zu dem alle Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 66 Jahren eingeladen wurden. Im ersten Teil wurden dabei die Anwesenden durch ein Gemeinderatsmitglied, in einigen Gemeinden auch durch aktive Senior/innen, begrüsst und über die Hintergründe und den aktuellen Stand der Alterspolitik und Umsetzung des Altersleitbildes informiert. Weiter berichtete die Beauftragte für Altersfragen über Angebote und Projekte der Fachstelle und Dienstleistungen für die ältere Bevölkerung und Angehörige in der Region Seeland-Biel/Bienne. Nach einem informellen Teil mit Musik und Apéro wurde der Anlass mit einer Diskussionsrunde für Anregungen und Fragen im Plenum beendet. Immer waren auch eine Wunschbox und Kärtchen vorhanden, mit denen Ideen deponiert und Interesse angemeldet werden konnten. Die Apéro-Anlässe waren gemäss Aussagen in mehrfacher Hinsicht erfolgreich. Die Organisation des Anlasses schuf eine konkrete Möglichkeit der Zusammenarbeit und des Kennenlernens von Gemeinderat, Seniorenrat, Gemeindeverwaltung und Altersbeauftragter. Die Veranstaltungen kamen gut bei der Bevölkerung an. Die Seniorinnen und Senioren schätzten die Geste der Wertschätzung und nutzten den Austausch mit den Gemeindeverantwortlichen und der Altersbeauftragten, um ihre Ideen einzubringen. In vier Gemeinden entstand aufgrund des Anlasses das Interesse an weiteren Treffen «66plus». Monatlich kommen dabei jeweils ein Dutzend Seniorinnen und Senioren zusammen, trinken Kaffee und tauschen sich aus. Teilweise gesellt sich die Altersbeauftragte dazu. Daneben ist in mehreren Gemeinden vorgesehen, künftig jährlich die 66-Jährigen zum Apéro einzuladen, um zu gewährleisten, dass Pensionierte über Angebote und Dienstleistungen informiert werden.

In der Phase der Erarbeitung des Altersleitbildes wurde der Wunsch nach einem **Informations- und Beratungsangebot vor Ort** geäussert. Ziel ist, allen Seniorinnen und Senioren einen direkten Zugang und eine gute Erreichbarkeit zu der Altersbeauftragten zu ermöglichen. Diese hat früh begonnen, ein solches Angebot in Form einer Sprechstunde, der sogenannten «Infozyt», anzubieten. Im Abstand von etwa zwei Monaten ist sie zu Zeiten, welche vorher in Amtsanzeiger und Flyer publiziert wurden, in einer Gemeinde präsent. Allerdings zeigte sich, dass dieses Angebot ausser in einer einzigen Gemeinde nur mässig bis gar nicht genutzt wurde. Aufgrund dieser Erfahrungen wurde im zweiten Jahr das Konzept des Angebots geändert. Künftig bereitete die Beauftragte für Altersfragen jeweils einen konkreten Input vor (z.B. Wohnformen, Sicherheit zu Hause/Wohnraumgestaltung, Vorstellen der Angebote von Pro Senectute, Seniorenräte stellen sich vor) und ging damit in die Gemeinden. Dennoch blieben Interesse und Teilnehmerzahlen tief. Aktuell wird aus diesem Grund das Angebot der Sprechstunden überdacht. Da im Gegensatz zu den Sprechstunden die **gemeindeübergreifend organisierten Veranstaltungen** («Autofahren heute, jung und alt sicher unterwegs»; Kurse «Zwäg ins Alter» von Pro Senectute) auf grosses Interesse stiessen, wird die Möglichkeit erwogen, sich auf jährliche Veranstaltungen mit inhaltlich interessierenden Themen zu konzentrieren. Unabhängig des Angebots der Sprechstunden vor Ort haben Senior/innen und ihre Angehörigen die Möglichkeit, das kostenlose Informations- und Beratungsangebot der Beauftragten für Altersfragen individuell in Anspruch zu nehmen.

Zwei **generationenübergreifende Projekte** sind in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Kinder- und Jugendarbeit, welche für Brugg und die umliegenden Gemeinden zuständig ist, in Erarbeitung. Ziel der Projekte ist, Aktivitäten zur Unterstützung des gegenseitigen Verständnisses zwischen den Generationen zu fördern. Das Pilotprojekt «Handykurs» startete im letzten Jahr. Gemeinsam mit einer Oberstufen-Schulklasse wurde ein Unterrichtsmodul für Seniorinnen und Senioren erarbeitet und durchgeführt. Acht Seniorinnen und Senioren haben sich für den Kurs angemeldet und wurden von den 16 Schülerinnen und Schülern individuell in der Bedienung ihres Mobiltelefons unterrichtet. Das Pilotprojekt wird in Kürze zum

zweiten Mal durchgeführt. Die Delegierten des Seniorenrats haben grosses Interesse an diesem Projekt. Längerfristig ist geplant, dass die Seniorenräte dieses alleine mit den Lehrpersonen durchführen und das Angebot auf die Oberstufenzentren in Studen und Orpund ausgeweitet wird. Beim zweiten Projekt wurde in Brügg ein wöchentlicher Mittagstisch für ältere Personen lanciert, bei dem Schülerinnen und Schüler den Service übernehmen und dafür mit einem Taschengeld entlohnt werden.

Neben gemeindeübergreifenden Aktivitäten unterstützt die Beauftragte für Altersfragen auch **gemeinde-spezifische Anliegen und Projekte**. So wird zurzeit in einer Gemeinde mit dem Seniorenratsdelegierten der Aufbau eines Mittagstisches in der Gemeinde geplant. In einer anderen Gemeinde konnte mit der provisorischen Schliessung des Dorfladens als Übergangslösung ein mobiler Verkaufswagen organisiert werden, um den älteren Einwohnerinnen und Einwohnern das Einkaufen vor Ort zu ermöglichen. In einer dritten Gemeinde sind Gemeindeverantwortliche, Altersbeauftragte und kantonale Stellen daran, im Bereich Verkehr eine Lösung für eine mit Rollator oder Rollstuhl schwer passierbare Brücke an einem neuralgischen Ort begehbarer zu suchen. In Safnern wird zurzeit von Burgergemeinde und Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Dorfarzt, der Fachstelle für Altersfragen und weiteren Fachpersonen ein grösseres Projekt in den Bereichen Wohnen im Alter und Gesundheitsversorgung erarbeitet. Bereits letztes Jahr wurde innerhalb der acht Gemeinden infolge Pensionierung eine Praxis geschlossen und in den nächsten Jahren werden weitere Praxen aus Altersgründen der Hausärzte nicht weitergeführt. Auf diesem Hintergrund hat sich die Burgergemeinde Safnern entschlossen, aktiv zu werden. Die Idee ist, in einem Neubau die Räumlichkeiten für eine Gemeinschaftspraxis zu errichten und dadurch einen attraktiven Standort für junge Ärzt/innen zur Sicherung der ärztlichen Grundversorgung zu schaffen. Weiter soll der Neubau hindernisfrei gebaute Wohnungen umfassen. Mehrfach wurde in der Gemeinde die Erfahrung gemacht, dass ältere Personen nach dem Verkauf ihres Einfamilienhauses mangels Alternativen in eine andere Gemeinde ziehen. Mit den geplanten Wohnungen soll eine attraktive Gelegenheit geboten werden, in der Gemeinde zu bleiben. Angestrebt wird, Wohnungen für Seniorinnen und Senioren, aber auch für junge Menschen und Familien zu bauen und so einen Ort des durchmischten Wohnens zu schaffen. Nachdem im Austausch mit allen involvierten Akteuren die grundlegenden Ziele geklärt wurden, läuft aktuell die Eingabe der Projekte. Gemäss Zeitplan entscheidet die Burgergemeinde bis Ende Jahr über die Finanzierung und 2012 könnte mit dem Bau begonnen werden. Die umliegenden Gemeinden haben ihr Interesse am Projekt bekundet und von Seiten Brügg – wo zurzeit ein Projekt im Bereich Neubau von Wohnungen und Räumen für eine Gemeinschaftspraxis in Planung ist – erhält die Gemeinde ebenfalls Informationen und Unterstützung. Das Projekt der Gemeinde Brügg sieht vor, eine Wohnbaugenossenschaft für den Bau und die Verwaltung von altersgerechten Wohnungen wie auch auf einer der Gemeinde gehörenden Landparzelle zu gewinnen. Dies insbesondere, um altersgerechte Wohnungen zu bezahlbaren Mieten zur Verfügung zu stellen.

### 5.3.3 Zukunftsperspektiven

Die Pilotphase des Projekts der acht Gemeinden zur Umsetzung des Altersleitbildes mit Aufbau einer Fachstelle für Altersfragen ist bis Ende 2011 befristet. Als Grundlage für den **Entscheid über die Weiterführung des Projektes** verfasste die Beauftragte für Altersfragen einen Auswertungsbericht. Per Fragebogen wurden die involvierten Akteure (Kommission für Altersfragen, Seniorenrat, Gemeindeverwaltungen und AHV-Zweigstellen, andere Dienstleister, Kund/innen bzw. Veranstaltungsteilnehmer/innen) um eine schriftliche Beurteilung des Projekts gebeten. Insgesamt wurde die Arbeit der Fachstelle mehrheitlich sehr positiv beurteilt und die Umsetzung der Zielsetzungen als erfolgreich betrachtet. Auf der Basis dieser Rückmeldungen entschieden die acht Verbundgemeinden im Sommer 2011, die Fachstelle für Altersfragen ab Januar 2012 regulär weiter zu führen. Da sich in der dreijährigen Pilotphase zeigte, dass Sach- und Administrativaufgaben einen unerwartet grossen Anteil der Ressourcen der Fachstelle beanspruchten,



wurde der Antrag auf die Schaffung einer zusätzlichen Administrativstelle mit 20 Stellenprozenten gestellt. Damit soll einerseits eine optimalere Nutzung der fachlichen Ressourcen der Beauftragten für Altersfragen ermöglicht und andererseits durch den Einbezug einer zweiten Person das vorhandene Wissen breiter verankert und die Kontinuität besser gewährleistet werden. Nachdem sieben der acht Verbundgemeinden den Antrag unterstützten, entschied die Sitzgemeinde, diese Stelle per 2012 zu schaffen.

Nach dem Entscheid, die Umsetzung des Altersleitbildes nach dem erprobten Modell mit dem Aufbau der Fachstelle definitiv weiter zu führen, steht für diese nun die Planung der kommenden Zeit an. Im Zentrum stehen die Konsolidierung der Angebote, eine noch stärkere Vernetzung von Akteuren und bestehenden Angeboten, die Verbesserung des Informationsangebots (u.a. mit der Herausgabe einer «Informationsbrochure 60plus» für die Gemeinden), sowie der weitere Aufbau der Fachstelle in Zusammenhang mit der neuen Administrationsstelle. Weiter gilt es, zusammen mit den zuständigen Leitungsgremien **neue Strategien und längerfristige Ziele** zu erarbeiten, um der demografischen Entwicklung Rechnung zu tragen. Dabei sollen die entscheidenden Brennpunkte herausgeschält und verbindliche Strategien entwickelt werden, so dass es möglich ist, «agierend statt reagierend» zu handeln.

Die einzelnen Gemeinden geben an, dass ihnen die Themen «altersgerechter Wohnraum», «ärztliche Grundversorgung», «Unterstützung pflegender Angehöriger», «Nachbarschaftsnetze» und «Information der älteren Bevölkerung über bestehende Angebote» wichtig sind. Manche verweisen jedoch auch auf ihre beschränkten finanziellen Möglichkeiten. Von Seiten der Beauftragten für Altersfragen werden Finanzierungsfragen ebenfalls als zukünftige Herausforderungen erachtet. Mit der Neuordnung der Pflegefinanzierung seien sowohl Gemeinden als auch Spitex-Betriebe gefordert und weitere Herausforderungen seien absehbar. Auf der Seite des Kantons bestehe eine Diskrepanz zwischen alterspolitischen Zielsetzungen bzw. Visionen auf der einen Seite und Unklarheiten bezüglich Verteilungsfragen der finanziellen Mittel auf der anderen Seite. Die Beauftragte für Altersfragen erachtet die Gefahr der **Vereinsamung und Verwahrlosung** als eine der zukünftigen Brennpunkte. Da einem grossen Anteil der älteren Bevölkerung finanziell ausreichende Mittel zur Verfügung stünden, ginge derjenige Anteil vergessen, für den dies nicht zutreffe. Bei diesen Menschen bestehe Potential, mit niederschweligen Unterstützungsangeboten zu verhindern, dass aufgrund einer Überforderung mit administrativen Angelegenheiten allzu schnell eine Beistandschaft durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden errichtet werden müsse.

### 5.3.4 Erfolgsfaktoren

Nach den **Vorteilen einer Verbundlösung** für die Umsetzung von alterspolitischen Zielsetzungen gefragt, wird darauf verwiesen, dass viele Themen wie z.B. Wohnen, Pflege oder ärztliche Versorgung nach Lösungen auf regionaler Ebene verlangten. Diese seien nur durch die Zusammenarbeit mehrerer Gemeinden und der verschiedenen im Altersbereich aktiven Dienstleistern umsetzbar. Ein regelmässiger Austausch, eine klare Aufgabenteilung und festgelegte Verantwortlichkeiten erleichterten eine derartige Zusammenarbeit. Der besondere Nutzen einer Fachstelle bzw. der Beauftragung einer **Fachperson für Altersfragen** wird insbesondere in deren Koordinations- und Vernetzungsmöglichkeiten zwischen Dienstleistern, Gemeindeverantwortlichen und Seniorinnen und Senioren gesehen. Oftmals fehle es nicht an Angeboten, sondern nur an deren Kenntnis. Die Beauftragte für Altersfragen sei Anlaufstelle für ältere Personen, aber auch für deren Kinder und Familienmitglieder, welche teilweise mit herausfordernden Situationen konfrontiert seien. Die Fachstelle wird zudem als Entlastung für die Gemeindeverwaltungen und Gemeinderäte empfunden. Natürlich koste das Angebot die Gemeinden etwas, komme diesen aber auch wieder zugute. Die erwartete Bevölkerungsentwicklung weise diesbezüglich auf einen steigenden Bedarf hin, umso wichtiger sei es für die Gemeinden, über ein entsprechendes Angebot zu verfügen. Als

Erfolgsfaktoren für eine Alterspolitik im Verbund und für den Aufbau einer Fachstelle für Altersfragen werden folgende fünf Punkte genannt:

■ **Abstützung und Verankerung:** Damit eine Verbundlösung allen beteiligten Gemeinden etwas nütze, wird eine breite Abstützung bei der Erarbeitung der Zielsetzungen und deren Verankerung in den gemeindeeigenen Planungszielen als zentral erachtet. Im Verbund Brugg habe das sorgfältige Vorgehen bei der Erarbeitung des Altersleitbildes massgeblich zur guten Abstützung beigetragen. Gemeindeverantwortliche, Fachpersonen, Seniorinnen und Senioren wurden in den Altersleitbild-Prozess mit einbezogen und Ziele sowie priorisierte Massnahmen wurden von politischer Seite gutgeheissen. Für eine gelingende Umsetzung der Massnahmen sei weiter die kontinuierliche Zusammenarbeit der Gemeinden wichtig, wofür es entsprechende Gremien wie beispielsweise Alterskommission, Seniorenrat und Austauschplattform brauche. Mit einer Verankerung der alterspolitischen Zielsetzungen in die gemeindeeigenen Planungsgrundlagen könne jede Gemeinde zudem ihren politischen Willen auch gemeindeintern nochmals verdeutlichen.

■ **Verbindlichkeit und Rollenklärung:** Klare und verbindliche Regelungen der Organisationsstruktur werden als weitere zentrale Grundlage für eine erfolgreiche Umsetzung im Verbund erachtet. Rollen, Verantwortlichkeiten, Aufgaben, Strukturen, Abläufe und Schnittstellen seien zu klären und zu definieren. Für den Aufbau der Fachstelle sei zudem wichtig, dass eine Gemeinde die Funktion als Sitzgemeinde übernehme und die Fachstelle in deren Strukturen eingebettet werde. Themen wie Infrastruktur (Büoräumlichkeiten, Homepage etc.) und Personelles (Arbeitsreglement, Mitarbeitergespräch etc.) können auf diese Weise mit der Sitzgemeinde geklärt werden.

■ **Einbezug von lokalen Strukturen und Verantwortlichen:** Obschon ein regionaler Fokus ein zentraler Bestandteil einer Verbundlösung ist, müsse für dessen erfolgreiche Umsetzung ein individueller Einbezug der lokalen Strukturen und Verantwortlichen erfolgen. Jede Gemeinde habe ihre Eigenheiten, indem sie sich hinsichtlich Struktur und Bevölkerungszusammensetzung, aber auch in Bezug auf die eigene Geschichte von anderen Gemeinden unterscheide. Das Eingehen auf diese Unterschiede, die persönlichen Kontakte mit den Verantwortlichen in Politik und Behörde, regelmässige Kommunikation und Information sowie der Einbezug von engagierten Einwohnerinnen und Einwohnern – wie beispielsweise in Form eines Seniorenrats – hätten sich diesbezüglich bewährt.

■ **Besetzung der Stelle der Altersbeauftragten:** Damit der Aufbau einer Fachstelle gelinge, sei die Besetzung der Stelle der Beauftragten für Altersfragen mit einer fachkompetenten Person zentral. Diese solle die entsprechenden Berufserfahrungen und Kompetenzen mitbringen und ausserdem dynamisch und initiativ sein, zuhören können, einen guten Zugang zu unterschiedlichen Menschen finden und keine Hemmungen haben, sich bei den Gemeinden immer wieder einzubringen. Auch organisatorische Fähigkeiten seien für die Tätigkeit einer Altersbeauftragten gefragt: man müsse den Überblick über verschiedene Angebote, Zuständige und Bedürfnisse behalten, ausserdem flexibel mit einer rollenden Planung auf neue Situationen eingehen können und die unterschiedlichen Aufgaben organisatorisch gut aufeinander abstimmen.

■ **Pilotphase:** Die Errichtung der Fachstelle im Status eines Pilotprojekts und die Befristung auf drei Jahre haben sich in den Augen der Verbundgemeinden bewährt. In der Pilotphase sei es für alle Seiten möglich, gemeinsam Erfahrungen zu sammeln und herauszufinden, was sich bewähre und was nicht. Die Zeit, die es zur Etablierung einer Fachstelle durch Vernetzung, Organisation und Präsenz brauche, sei nicht zu unterschätzen, weshalb eine ausreichend lange Versuchsphase definiert werden solle. Nach einer Bilanzierung der Pilotphase stünden den Gemeinden bessere Grundlagen zur Verfügung, um einen definitiven Entscheid zu fällen, als ohne Durchführung eines Pilotprojekts.

## 6 Synthese und Schlussfolgerungen

Abschliessend fassen wir die wichtigsten Ergebnisse der Bestandesanalyse mit Blick auf den Stand der Dinge, auf die Erfolgsfaktoren sowie auf die von den Gemeinden genannten Hindernisse und deren Unterstützungsbedarf zusammen und ziehen Schlussfolgerungen.

### 6.1 Stand der Dinge

Die überwiegende Mehrheit der Gemeinden des Kantons Bern verfügt aktuell über ein **Altersleitbild**. In Bezug auf das inhaltliche Spektrum zeigt sich, dass alle relevanten Lebensbereiche von älteren Menschen wie Gesundheit, Pflege, Ernährung, Wohnen, Infrastruktur und soziale Einbindung in den Altersleitbildern der Gemeinden des Kantons Bern thematisiert werden. Das heisst, dass sich eine grosse Mehrheit der Gemeinden bewusst mit den Aspekten der grundlegenden Versorgung ihrer älteren Einwohnerinnen und Einwohner auseinandergesetzt hat. Seltener wurden hingegen Überlegungen in Bezug auf die Qualitätskontrolle der Versorgung sowie bezüglich des Umgangs mit spezifischen Bedürfnissen einzelner Zielgruppen erwähnt. Am wenigsten thematisiert – noch in einem Fünftel der Altersleitbilder – wurde die Frage der Finanzierung der Umsetzung des Altersleitbildes in der eigenen Gemeinde. Nicht in allen Themenbereichen, die in den Altersleitbildern besprochen sind, wurden in gleicher Häufigkeit auch Ziele und Massnahmen formuliert. Tendenziell wurden am häufigsten in denjenigen Bereichen konkrete Ziele und Massnahmen definiert, die sich am ehesten in bestehende Strukturen, Angebote und Aktivitäten einer Gemeinde eingliedern lassen (wie bspw. «Aktivitäten, soziale Kontakte», «Hilfe, Pflege, Betreuung», «Einbezug der älteren Bevölkerung» und «Personelle Verankerung der Umsetzung des Altersleitbildes») und zudem nicht ausserordentlich ressourcenintensiv sind. Im Bereich «Wohnen im Alter» kommt es am häufigsten vor, dass das Thema zwar angesprochen wird, die Gemeinden in Bezug auf klare Massnahmen jedoch vage bleiben.

Die **Umsetzung** der definierten Ziele und Massnahmen ist gemäss eigenen Aussagen der meisten Gemeinden relativ weit fortgeschritten. Wiederum sind Ziele und Massnahmen vorwiegend in denjenigen Bereichen bereits zumindest teilweise umgesetzt, in denen die Gemeinden schon langjährige Erfahrung haben oder die in Zusammenarbeit mit Akteuren, die im Bereich der Altersarbeit tätig sind, umgesetzt werden können («Hilfe, Pflege und Betreuung», «Essen, Ernährung», «Aktivitäten, soziale Kontakte», «Gesundheit, Prävention»). Dieser Beobachtung entsprechend geben die Gemeinden auch an, dass ehrenamtlich tätige Gruppierungen sowie ein regelmässiger Austausch zwischen verschiedenen Verantwortungsträgern die am stärksten vorhandenen Ressourcen für die Umsetzung des Altersleitbildes sind. Die Koordination und Vernetzung der verschiedenen Akteure wie auch das Engagement der Gemeinde hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Weiter gibt eine grosse Mehrheit der Gemeinden an, dass das Altersleitbild der Gemeinde von politischen Verantwortlichen und Behörden vollumfänglich mitgetragen wird. Etwas im Widerspruch dazu steht die Tatsache, dass nur eine Minderheit der Gemeinden das Altersleitbild als prägend für die Alterspolitik erachtet. Der Anteil nicht umgesetzter Ziele und Massnahmen ist in den Bereichen «Wohnen im Alter», «Einbezug der älteren Bevölkerung» und «Fachkräfte und Freiwillige» am höchsten. Insgesamt ist eine Mehrheit der Gemeinden jedoch der Meinung, den Ansprüchen und Bedürfnissen der älteren Bevölkerung mehrheitlich gerecht zu werden und auf gutem Weg zu sein, die Ziele des Altersleitbildes zu erreichen.

**Gemeinden ohne Altersleitbild** argumentieren, aufgrund der Kleinheit der Gemeinde, der guten sozialen Einbettung der Senior/innen sowie der Vielfalt an vorhandenen Angeboten sei bei ihnen kein Bedarf nach einem Altersleitbild vorhanden. Massnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität der älteren Einwohner/innen werden auch ohne Altersleitbild umgesetzt. Gemeinden ohne Altersleitbild mit mehr als

1'000 Einwohner/innen, wie auch einige kleinere Gemeinden, geben in der Befragung an, zurzeit ein Leitbild zu erarbeiten.

## 6.2 Erfolgsfaktoren

Die Erfolgsfaktoren, welche von den als «Good Practice»-Beispiele ausgewählten Gemeinden als essentiell für die erfolgreiche Umsetzung des Altersleitbildes genannt wurden, können zu den drei Faktoren «Verankerung», «Konzeption» und «Vernetzung» zusammengefasst werden.

■ **Verankerung:** Bereits in der Phase der Erarbeitung des Altersleitbildes ist eine breite Abstützung und der Einbezug der lokalen Strukturen und Verantwortlichen zentral. Ansonsten besteht die Gefahr, an den Bedürfnissen der Bevölkerung vorbei zu denken und das vorhandene Wissen von Fachpersonen sowie das Engagement von aktiven Einwohner/innen ungenutzt zu lassen. Für die erfolgreiche Umsetzung von Zielen und Massnahmen ist zudem essentiell, dass die Verantwortlichen in Politik und Behörde die Bedeutung des Themas erkennen und gewillt sind, entsprechende Anliegen zu unterstützen und die gesamte Bevölkerung dahingehend zu sensibilisieren.

■ **Konzeption:** Realistische Zielsetzungen und eine sorgfältige Planung verhindern, dass Projekte im Sand verlaufen und enttäuschte Erwartungen resultieren. In der Phase der Konzeption sind deshalb langfristige Planungshorizonte, seriöse Kostenberechnungen, verbindliche Vereinbarungen, Rollenklärung und nicht zuletzt der «Blick auf das Ganze» unerlässlich. Insbesondere für die Umsetzung einer Verbunds-Lösung wie bspw. der Schaffung einer regionalen Fachstelle für Altersfragen, gilt es, gemeinsam Strukturen und Verantwortlichkeiten zu definieren und optimale Grundlagen zu schaffen. Bei neuen Projekten kann gegebenenfalls eine Pilotphase sinnvoll sein.

■ **Vernetzung:** Durch den Einbezug und die gezielte Unterstützung von Fachpersonen und Institutionen, welche bereits langjährige Erfahrung im Bereich der Altersarbeit aufweisen, kann eine Dienstleistungspalette sowie ein Fundus an Fachwissen erschlossen werden, welche von einer Gemeinde alleine nicht angeboten werden kann. Dies setzt eine gute Vernetzung unterschiedlicher professioneller Akteure, verschiedener Nachbargemeinden wie auch engagierter Senior/innen und weiterer Freiwilliger voraus. Aufgabe der Gemeinde ist oft diejenige der Koordination und der kontinuierlichen Stärkung der Zusammenarbeit.

## 6.3 Hindernisse und Unterstützungsbedarf

Die in der Befragung genannten **Hindernisse** bei der Umsetzung des Altersleitbildes gründen entweder in fehlenden Ressourcen oder konkreten Umsetzungsschwierigkeiten. Die am häufigsten genannten Hindernisse sind die fehlenden finanziellen Ressourcen und der Mangel an qualifiziertem Personal. Gewisse Einschränkungen bezüglich Infrastruktur wie z.B. der Abbau des Service Public oder ein Mangel an altersgerechtem Wohnraum machen den Gemeinden zu schaffen. So auch eingeschränkte Möglichkeiten aufgrund der eigenen strukturellen Situation, wie z.B. fehlendes Bauland oder ein topographisch weit gestreutes Siedlungsgebiet. Probleme bei der Umsetzung an sich hängen mit konzeptionellen Schwierigkeiten, fehlender Vernetzung oder Ziel- und Rollenkonflikten, mangelndem politischem Interesse oder fehlender Bereitschaft der Senior/innen – überhaupt Hilfe anzunehmen bzw. sich aktiv zu beteiligen – zusammen.

Der **Unterstützungsbedarf** deckt sich mit den genannten Hindernissen. Dementsprechend wird der Bedarf nach mehr finanzieller Unterstützung zur Umsetzung des Altersleitbildes am häufigsten genannt. An zweiter Stelle stehen der Fachkräftemangel und das Fehlen von adäquaten Wohnangeboten für ältere Menschen. Weiteren Unterstützungsbedarf sehen die Gemeinden bezüglich struktureller Rahmenbedingungen, sei das, indem Angebote des Service Public, wie Post oder Anbindung an den öffentlichen Ver-

kehr, erhalten bleiben oder indem der Kanton hilfreiche Rahmenbedingungen und Vorgaben schafft oder die Gemeinden bei konkreten Projekten unterstützt.

## 6.4 Schlussfolgerungen

Tendenziell kann eine **positive Bilanz** über den Stand der Umsetzung der Altersleitbilder in den Gemeinden des Kantons Bern gezogen werden. Nicht nur verfügen mehr als 9 von 10 Gemeinden über ein Altersleitbild, diese thematisieren auch grösstenteils alle relevanten Lebensbereiche der älteren Bevölkerung. Die Umsetzung der in den Altersleitbildern formulierten Ziele und Massnahmen wurde, wenn auch noch nicht komplett realisiert, so doch grossmehrheitlich in Angriff genommen. Besonders bewährt haben sich eine sorgfältige Konzeption der alterspolitischen Anliegen, eine breite Verankerung der Ziele bei Bevölkerung und Zuständigen sowie die Vernetzung und Koordination von Gemeinden und von im Altersbereich tätigen Akteuren zur Umsetzung der Massnahmen. Das Altersleitbild prägte die alterspolitische Tätigkeit der Gemeinde in den vergangenen Jahren zumindest bei einem Teil der Gemeinden massgeblich mit.

Trotz der Überzeugung der Gemeinden, den Bedürfnissen der älteren Bevölkerung mehrheitlich gerecht werden zu können, stellt insbesondere die Ressourcenfrage die Gemeinden vor Herausforderungen. Auch bezüglich anderer Bereiche wird Unterstützungsbedarf geäussert. Mit Blick auf die **zukünftigen Herausforderungen** stehen folgende Themen im Fokus:

- Finanzielle Ressourcen
- Fachkräfte und Freiwillige
- Wohnen im Alter

Sowohl auf die Frage nach Hindernissen bei der Umsetzung des Altersleitbildes als auch bei der Frage nach Unterstützungsbedarf sind es die **finanziellen Ressourcen**, welche von Seiten der Gemeinden deutlich am häufigsten ins Spiel gebracht werden. In den Altersleitbildern ist die Frage der Finanzierung der Ziele und Massnahmen der am seltensten thematisierte Bereich. Eine knappe Mehrheit der Gemeinden gibt an, in den letzten Jahren spezifische Finanzbeträge für die Umsetzung von alterspolitischen Anliegen eingesetzt zu haben, weniger als die Hälfte der Gemeinden ist jedoch der Meinung, dass die vorhandenen Mittel ausreichend sind. Eine Gemeinde aus dem Berner Jura äussert dies in folgenden Worten: «L'argent étant et restera le nerf de la guerre». In Bezug auf die Situation der älteren Menschen wird auf die Verteuerung ambulanter Angebote wie Pflege oder Haushilfe hingewiesen. Möglichkeiten einer gezielten Finanzierungshilfe für ältere Menschen in prekären Lebenssituationen werden in diesem Zusammenhang als essentiell erachtet. Die Äusserungen aus den befragten Gemeinden legen den Schluss nahe, dass Verantwortliche im Altersbereich die finanziellen Sorgen der Gemeinden wie auch entsprechende Befürchtungen bezüglich Engpässen ernst nehmen sollten. Die GEF tut dies z.B., indem sie Planungsarbeiten unter gewissen Bedingungen entschädigt (Frischknecht/Hornung 2011, 46). Gleichzeitig zeigen die Beispiele der «Good Practice»-Gemeinden, dass auch mit beschränkten finanziellen Mitteln einiges erreicht werden kann. Geschickt konzentrierte sich z.B. die Gemeinde Grindelwald auf langfristige Projekte, die sowohl den älteren Einwohner/innen als auch der Gesamtbevölkerung Nutzen bringen. Das «Good Practice»-Beispiel der Verbundlösung von Brügg und sieben weiteren Gemeinden zeigt weiter auf, dass durch die **Vernetzung** dieser Gemeinden jede einzelne Gemeinde nur einen Teil der Kosten für die Fachstelle für Altersfragen übernehmen muss, die Gemeinden jedoch von Synergieeffekten des gesamten Angebots profitieren können. Regionale Projekte dieser Art bestehen zurzeit erst vereinzelt.

Neben den finanziellen Ressourcen sind es personelle Ressourcen – in Form von Fachkräften und Freiwilligen – nach welchen am häufigsten Bedarf in den Gemeinden besteht. Die Bandbreite ist hier allerdings gross. Ein **Mangel an Fachkräften** kann heissen, dass den Verantwortlichen der Gemeinde entweder zu

wenig Zeit zur Verfügung steht oder ihnen das nötige Fachwissen fehlt. Einige Gemeinden wünschen die Unterstützung von externen Fachpersonen, z.B. eine Beratung bei konzeptionellen und organisatorischen Herausforderungen oder der Umsetzung von spezifischen Projekten. Andere sehen Bedarf nach einem Einsatz einer Altersbeauftragten oder einer Fachperson für Gemeinwesenarbeit, die sich vor Ort für Senior/innen engagiert. Handlungsbedarf wird insbesondere in Bezug auf Menschen gesehen, bei denen aufgrund ihrer Zurückgezogenheit die Gefahr von Vereinsamung und Verwahrlosung droht. Einige Gemeinden nennen den Bedarf nach einem grösseren Angebot an Unterstützung von Senior/innen bei administrativen Angelegenheiten. In Bezug auf die Unterstützungsleistungen wird auf die Bedeutung des Aufbaus von Vertrauensbeziehungen sowie auf die Präsenz vor Ort hingewiesen. Eine weitere Ausprägung des Mangels an Fachpersonal ist vor allem in ländlichen Gemeinden das Fehlen von Pflegepersonal oder Hausärzt/innen. In gewissen Gemeinden sind entsprechend Projekte zur Bereitstellung von Infrastruktur für Gemeinschaftspraxen mit dem Ziel der langfristigen Sicherung der Grundversorgung im Gange.

In Bezug auf den Einsatz von **Freiwilligen** kann sich der Bedarf entweder auf effektiv fehlende engagierte Freiwillige beziehen oder darauf, dass eine stärkere Koordination, Wertschätzung und Motivation der Freiwilligen nötig wäre. Die mehrheitlich allgemein gehaltenen Rückmeldungen lassen keine Aussage darüber zu, wo genau der Bedarf am grössten ist. Immer wieder weisen die befragten Gemeinden jedoch darauf hin, dass sie bzw. die ältere Bevölkerung sehr stark von den bereits bestehenden Angeboten von lokalen Akteuren – wie Altersheimen, Vereinen, Seniorenforen oder Kirchen etc. – sowie von regional tätigen Dienstleistern wie Pro Senectute, Spitex, Schweizerisches Rotes Kreuz und weiteren Organisationen profitieren. In der «Good Practice»-Gemeinde Burgdorf treffen sich die verschiedenen im Altersbereich tätigen Akteure seit vielen Jahren mehrmals jährlich zur **Vernetzung und Koordination**. Dadurch können die bestehenden Ressourcen effizienter eingesetzt werden. Obschon die Vernetzung und Koordination der Akteure gemäss der Aussage der Gemeinden in den vergangenen Jahren tendenziell zugenommen hat, zeigten die vertiefenden Interviews auch, dass die Koordination nach wie vor häufig dem Engagement einzelner Akteure überlassen ist und entsprechend häufiger «bei Bedarf» und «bilateral» als «regelmässig» und «unter Einbezug aller Akteure» erfolgt. In Bezug auf den Bereich Fachkräfte und Freiwillige scheinen institutionalisierte Austauschplattformen erfolgsversprechend zu sein. Weiter zeigen die «Good Practice»-Beispiele von Grindelwald und der Gemeinde Safnern im Verbundprojekt Brügg, dass in Bezug auf die Sorge der ärztlichen Grundversorgung die Gemeinden selber aktiv werden und daran sind, günstige Bedingungen für die Errichtung von Gemeinschaftspraxen zu schaffen.

Am spezifischsten ist der Bedarf der Gemeinden in Bezug auf das Thema **Wohnen im Alter**. Hier ist der Unterschied zwischen gewünschten Angeboten bzw. den in den Altersleitbildern definierten Zielsetzungen und den tatsächlich realisierten Projekten am grössten. Dies hängt mit den bereits erwähnten limitierten finanziellen Mitteln zusammen, aber nicht nur. Grundsätzlich bekunden die Gemeinden ein grosses Interesse, die Angebotspalette im Bereich Wohnen zu ergänzen. Nicht zuletzt aufgrund des Bestrebens, ihre älteren Einwohner/innen möglichst lange in der eigenen Gemeinde zu behalten. Dabei sollen einerseits die bestehenden Angebote in Alters- und Pflegeheimen erhalten bleiben. Weiter soll jedoch auch neuer, auf die Bedürfnisse älterer Menschen zugeschnittener, Wohnraum geschaffen werden. Als zentral werden die Faktoren Hindernisfreiheit, Erreichbarkeit und Bezahlbarkeit angesehen. Der Unterstützungsbedarf der Gemeinden ist unterschiedlich und reicht von Finanzen und Bauland, über geeignete Investoren, bis hin zu Beratung bei Planung und Umsetzung. Einige berichten über nicht optimal umgesetzte Projekte (z.B. zu kleine oder zu teure Wohnungen). Das Wissen über Möglichkeiten und über relevante Faktoren beim Bau von Alterswohnungen oder von generationendurchmischten Überbauungen ist aktuell erst vereinzelt vorhanden. Unterstützungsbedarf im Bereich Wohnen wird weiter nicht nur bezüglich des Erstellens von zusätzlichem Wohnraum geäussert, sondern ebenfalls in Bezug auf die Wohnberatung von

älteren Menschen. Da die Angebotsvielfalt sowohl im Bereich Wohnen als auch im Bereich der Pflege und Betreuung in den letzten Jahren zugenommen hat, sind Senior/innen zunehmend mit der Notwendigkeit konfrontiert, Entscheidungen über ihre Wohnsituation zu treffen. Dies beginnt bei der Frage nach einem allfälligen Verkauf des Eigenheims sowie dem Kauf oder der Miete einer Alterswohnung, geht über Möglichkeiten der Finanzierung und Organisation der Pflege zu Hause bis hin zum richtigen Zeitpunkt für den Eintritt in ein Pflegeheim. Senior/innen sind oft überfordert mit diesen Entscheidungen. Häufig sind bei den entsprechenden Fragestellungen auch die Nachkommen involviert, bei welchen von Seiten von Gemeindeverantwortlichen teilweise ebenfalls eine Überforderung mit der Situation festgestellt wird.

Nicht ganz so häufig wie die Themen Finanzen, Fachkräfte und Wohnen, aber dennoch relativ oft wird der Bedarf nach guten **strukturellen Rahmenbedingungen** genannt. Damit werden einerseits Anliegen bezüglich Infrastruktur wie z.B. die Erhaltung des Service Public von öffentlichem Verkehr und Post sowie von Einkaufsmöglichkeiten in kleinen Gemeinden verbunden und andererseits der Bedarf nach hilfreichen Rahmenbedingungen, Vorgaben und Informationen durch den Kanton. Schliesslich zeigt der differenzierte Blick auf die Auseinandersetzung der Gemeinden mit alterspolitischen Fragen, dass die Bereiche «Qualitätssicherung» und «Bedürfnisse spezifischer Zielgruppen» bis anhin am ehesten ein Schattendasein fristen. Inwiefern diese Bereiche als selbstverständlich angesehen werden und deswegen nicht thematisiert sind oder ob gewichtige Lücken bestehen, kann aufgrund der vorliegenden Informationen nicht beurteilt werden. Zur **Qualitätssicherung** gehören die Kontrolle von Angeboten für ältere Menschen anhand geeigneter Kriterien – wie z.B. die Überprüfung der Qualität von Altersheimen und Pflegeangeboten – sowie die kontinuierliche Auswertung der Gemeinden ihrer eigenen Planung und Arbeit. Einige diesbezüglichen Vorgaben, wie die Definition von Indikatoren zur Überprüfung der Zielerreichung, das Erstellen eines Massnahmenplans und die Evaluation bereits umgesetzter Massnahmen, sind im neuesten Bericht zur Alterspolitik im Kanton Bern zu finden (Frischknecht/Hornung 2011, 45ff.). Weiter stellt sich die Frage, wie auf die **Bedürfnisse spezifischer Zielgruppen** reagiert werden kann. Dabei geht es z.B. um den Umgang mit besonders verletzlichen Personengruppen im Alter (Menschen mit Behinderung, Menschen mit psychischer Erkrankung), um genderspezifische Fragen, den Zugang zu älteren Migrant/innen, die Unterstützung von pflegenden Angehörigen sowie um Herausforderungen, die sich im Zusammenhang mit Demenz und Palliativpflege stellen.

Von den 36 Gemeinden, welche bis anhin noch über **kein Altersleitbild** verfügen, geben einige – insbesondere grössere Gemeinden – an, sich in der Erarbeitungsphase eines Leitbildes zu befinden. Begründet wird dies entweder mit einem Wechsel der politischen Verantwortlichen oder mit vermehrt auftretendem Planungsbedarf, insbesondere im Bereich Wohnen. Wie stark der Entscheid, jetzt doch noch ein Altersleitbild zu erarbeiten, mit dem Druck von Seiten des Kantons zusammen hängt, lässt sich nicht beurteilen. Der explizite Hinweis auf Gemeinden ohne Altersleitbild im neuesten Bericht des Kantons wird von diesen Gemeinden zumindest wahrgenommen. Kleine Gemeinden begründen das Fehlen eines Altersleitbildes hauptsächlich mit einem mangelnden Bedarf nach einem «Leitbild», etwa mit Verweis auf das intakte soziale Netzwerk innerhalb der Gemeinde, oder mit dem administrativen Aufwand. Es wird etwa angemerkt, kein «Alibipapier» für den Kanton erarbeiten zu wollen. Wenn eine Gemeinde über kein Altersleitbild verfügt, heisst das nicht, dass sie sich nicht mit alterspolitischen Fragen auseinandersetzt. So geben mehrere Gemeinden ohne Altersleitbild an, die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung zu berücksichtigen und notwendige alterspolitische Massnahmen in der Vergangenheit realisiert zu haben. Der Hauptgrund für die fehlende planerische Auseinandersetzung scheint vorwiegend darin zu liegen, dass die Gemeinden bei sich keine akuten Probleme wahrnehmen.

## **7 Literaturverzeichnis**

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2009): Initiieren – Planen – Umsetzen. Handbuch Kommunale Seniorenpolitik, Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung

Finanzverwaltung des Kantons Bern (Hrsg.) (2011): Wohnbevölkerung der Gemeinden, Verwaltungskreise und Verwaltungsregionen am 31.12.2010, Bevölkerungsstatistik (Reihe A), Heft 60, Bern: Finanzverwaltung des Kantons Bern

Frischknecht, Katharina und Andrea Hornung (2011): Bericht zur Alterspolitik im Kanton Bern, Bern: Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern

GEF Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (2004): Alterspolitik im Kanton Bern. Planungsbericht und Konzept für die weitere Umsetzung der vom Grossen Rat mit dem «Altersleitbild 2005» festgelegten Ziele, Dezember 2004, Bern

GEF Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (2007): Alterspolitik im Kanton Bern. Zwischenbericht April 2007, Bern

Martin Mike, Caroline Moor und Christine Sutter (2010): Kantonale Alterspolitiken in der Schweiz, Forschungsbericht Nr. 11/10, Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen



## 8 Anhang

### 8.1 Fragebogen der Onlinebefragung

#### FRAGEBOGEN «UMSETZUNG DER ALTERSLEITBILDER»

Herzlich willkommen zur Online-Befragung: «Umsetzung der Altersleitbilder in den bernischen Gemeinden»

Bienvenue sur le site de notre enquête en ligne: «Mise en oeuvre des lignes directrices en matière de politique du 3e âge dans les communes bernoises»

Bitte wählen Sie die Sprache aus, in der Sie den Fragebogen ausfüllen möchten:

Deutsch	<input type="checkbox"/>
Français	<input type="checkbox"/>

**Ziel der Befragung ist, einen Überblick über den aktuellen Stand der Umsetzung der Altersleitbilder in den Gemeinden des Kantons Bern zu erhalten.**

Die bernischen Gemeinden haben in den vergangenen Jahren alleine oder im Verbund mit anderen Gemeinden ein Altersleitbild erarbeitet. Die **Pro Senectute Kanton Bern** und die **Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF)** möchten, für ihre eigene Ausrichtung und Planung, Informationen über den Stand der Dinge sowie über Erfolge oder allfällige Umsetzungsschwierigkeiten erhalten.

Im Rahmen dieser Analyse werden sämtliche Gemeinden des Kantons Bern per Online-Befragung zum aktuellen Stand der Umsetzung der Altersleitbilder befragt. Als Gegenleistung erhalten die teilnehmenden Gemeinden zu gegebener Zeit eine Zusammenfassung der Ergebnisse zugestellt.

Die Befragung wird durch das unabhängige **Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS** durchgeführt und ausgewertet. Das Büro BASS garantiert, dass Ihre Angaben diskret und sorgfältig behandelt werden. Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren, wenn Sie Fragen haben:

Kilian Künzi (Projektleitung); Désirée Stocker (Projektmitarbeit); Tel: 031/380 60 80

Email: kilian.kuenzi@buerobass.ch; desiree.stocker@buerobass.ch

Für welche Gemeinde füllen Sie den Fragebogen aus?



Über welche Art Altersleitbild verfügt Ihre Gemeinde?

Über ein eigenes Altersleitbild, welches nur für unsere Gemeinde gilt	<input type="checkbox"/>
Über ein Altersleitbild im Verbund mit anderen benachbarten Gemeinden	<input type="checkbox"/>
Über kein Altersleitbild (weder über ein eigenes noch über eines im Gemeinde-Verbund)	<input type="checkbox"/>
<b>&gt; Wenn Gemeinde über kein Altersleitbild verfügt: Weiter zu Teil C</b>	

## A – MASSNAHMEN UND STAND DER UMSETZUNG



Im ersten Teil der Befragung interessiert uns, zu welchen Bereichen sich das Altersleitbild Ihrer Gemeinde äussert, Ziele formuliert und wie der aktuelle Stand der Umsetzung ist.

Falls Ihre Gemeinde im Verbund mit anderen Gemeinden ein Altersleitbild erarbeitet hat, interessiert uns die Umsetzung in Ihrer eigenen Gemeinde und nicht diejenige im Verbund.

### A1 In welchen Themenbereichen wurden im Altersleitbild Ihrer Gemeinde konkrete Ziele bzw. Massnahmen definiert und wie ist der Stand der Umsetzung?

Bitte kreuzen Sie an, in welchen Themenbereichen im Altersleitbild Ihrer Gemeinde bzw. Ihres Gemeindeverbunds Ziele / Massnahmen definiert wurden und wie der Stand der Umsetzung in Ihrer Gemeinde ist. Möglicherweise entsprechen die vorgegebenen 9 Bereiche nicht exakt der Unterteilung in Ihrem eigenen Altersleitbild. Bitte versuchen Sie, die Ziele / Massnahmen so passend wie möglich zuzuordnen.

	Keine Ziele / Mass- nahmen definiert	Ziele / Mass- nahmen <b>weit- gehend</b> umgesetzt	Ziele / Mass- nahmen <b>teilweise</b> umgesetzt	Ziele / Mass- nahmen <b>nicht</b> umgesetzt
<b>(1) Mobilität, Verkehr, Infrastruktur</b> <i>Bsp.: Öffentlicher Verkehr, Fahrdienste, Gestaltung des öffentlichen Raums, Sicherheitsgefühl von SeniorInnen, etc.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>(2) Essen, Ernährung</b> <i>Bsp.: Einkaufsmöglichkeiten schaffen, Mittagstisch-Angebot, Mahlzeiten- und Hauslieferdienst, etc.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>(3) Gesundheit, Prävention</b> <i>Bsp.: Erhaltung Selbständigkeit, Gesundheitserhaltung und -vorsorge, (z.B. Kurse, präventive Hausbesuche, etc).</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>(4) Aktivitäten, soziale Kontakte</b> <i>Bsp.: Begegnungsmöglichkeiten, soziale Kontakte, Potenzial von SeniorInnen nutzen, Ferien, Ausflüge, Sport, Bildung, Kultur, etc.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>(5) Information, Beratung</b> <i>Bsp.: Informationen zur Altersvorbereitung (Finanzen, Gesundheit), Bau- und Wohnberatung, zentrale Informationsstelle, etc.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>(6) Hilfe, Pflege, Betreuung</b> <i>Bsp.: Haushilfe, Spitex, Betreuung pflegender Angehöriger, Besuchsdienste, Nachbarschaftshilfe, Hilfe bei Demenz, etc.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>(7) Wohnen im Alter</b> <i>Bsp.: Bedarfsgerechte Wohnformen (Alterswohnungen, Heim), Entlastungsbetten, Tagesbetreuungsangebote, Baureglements, etc.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>(8) Einbezug der älteren Bevölkerung</b> <i>Bsp.: Altersforen, Partizipation bei Planung und Umsetzung, spezielle Zielgruppen (MigrantInnen, Menschen mit Behinderung), etc.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>


<b>(9) Fachkräfte und Freiwillige</b> <i>Bsp.: Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden der Gemeinde zu Altersfragen, Rekrutierung Fachkräfte, Förderung der Freiwilligenarbeit, etc.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>(10) Weitere / Sonstige Bereiche</b>  <i>(Bitte kurz ausführen und Umsetzungsstand ankreuzen).</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Bemerkungen:</b>				

**B – UMSETZUNGSSTRUKTUREN, ERFOLGE UND SCHWIERIGKEITEN**

Im zweiten Teil der Befragung interessiert uns, welche Strukturen in Ihrer Gemeinde zur Umsetzung des Altersleitbildes zur Verfügung stehen, wo allfällige Lücken oder Hindernisse bestehen und wie Sie die Situation in Ihrer Gemeinde insgesamt beurteilen.

**B1 Wie sieht die Situation in Ihrer Gemeinde bezüglich Strukturen zur Umsetzung der Ziele und Massnahmen des Altersleitbildes aus?**

Bitte nehmen Sie zu allen Fragen Stellung und kreuzen Sie «ja» oder «nein» an.

	Ja 1	Nein 2
Werden für die Umsetzung der Ziele und Massnahmen des Altersleitbildes <b>spezifische Finanzbeträge</b> zur Verfügung gestellt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werden für die Umsetzung der Ziele und Massnahmen des Altersleitbildes spezifische <b>personelle Ressourcen</b> (Stellenprozente) eingesetzt und finanziert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gibt es eine <b>professionelle Stelle</b> (Person oder Team), die für die Umsetzung der Ziele und Massnahmen des Altersleitbildes zuständig ist (z.B. Fachstelle, Altersplaner/in, Alterskoordinator/in)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gibt es <b>ehrenamtliche Gruppierungen</b> , die sich für die Umsetzung der Ziele und Massnahmen des Altersleitbildes engagieren (z.B. Seniorenrat, Seniorenforum, Seniorenagentur, Alterskonferenz etc.)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Findet in Ihrer Gemeinde regelmässig ein <b>Austausch zwischen den Verantwortungs-trägern und Organisationen</b> , die im Altersbereich tätig sind, statt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besteht zusätzlich zum Altersleitbild ein <b>Massnahmenplan</b> zur Umsetzung der Ziele und Massnahmen des Altersleitbildes?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wird der Stand der Umsetzung der Ziele und Massnahmen des Altersleitbildes in <b>schriftlicher Form</b> (z.B. Zwischenbericht, Controlling, Evaluation) festgehalten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Bemerkungen:</b>		

**B2 Wie beurteilen Sie die Situation in Bezug auf die mit der Alterspolitik verbundenen Herausforderungen insgesamt?**

Bitte kreuzen Sie an, wie sehr folgende Aussagen auf Ihre Gemeinde zutreffen.

	trifft über- haupt nicht zu 1	trifft eher nicht zu 2	teils / teils 3	trifft eher zu 4	trifft voll und ganz zu 5
In unserer Gemeinde sind wir auf gutem Weg, die <b>Ziele unseres Altersleitbildes</b> zu erreichen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In unserer Gemeinde prägt <b>das Altersleitbild</b> die Alterspoli-	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

tik massgeblich mit.					
Unsere Gemeinde kann den <b>Ansprüchen und Bedürfnissen</b> der älteren Bevölkerung gerecht werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In den letzten Jahren hat sich unsere Gemeinde verstärkt in der <b>Alterspolitik</b> engagiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Koordination und Vernetzung</b> der verschiedenen Akteure der Altersarbeit unserer Gemeinde haben in den letzten Jahren zugenommen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Altersleitbild unserer Gemeinde wird von den <b>politischen Verantwortlichen und Behörden</b> vollumfänglich mitgetragen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In unserer Gemeinde werden genügend <b>finanzielle Ressourcen</b> zur Umsetzung der Ziele / Massnahmen unseres Altersleitbildes bereitgestellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In unserer Gemeinde stehen genügend <b>personelle Ressourcen</b> zur Umsetzung der Ziele / Massnahmen unseres Altersleitbildes zur Verfügung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In unserer Gemeinde wäre zur Umsetzung der Ziele / Massnahmen die <b>Unterstützung</b> durch eine (zusätzliche) spezialisierte Fachperson (z.B. im Bereich Gemeinwesenarbeit) von Nutzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Bemerkungen:</b>					

**B3 Welche allfälligen Hindernisse bestehen bei der Umsetzung der Ziele und Massnahmen des Altersleitbildes Ihrer Gemeinde?**

Bitte beantworten Sie abschliessend die folgenden Fragen:

Welches sind (oder waren) die <b>grössten Hindernisse</b> , welche eine Umsetzung der Ziele und Massnahmen des Altersleitbildes in Ihrer Gemeinde erschweren?	
Wo hätte Ihre Gemeinde noch <b>Unterstützungsbedarf</b> bei der Umsetzung des Altersleitbildes? <b>Auf welche Weise</b> könnte Ihre Gemeinde unterstützt werden?	
<b>Bemerkungen:</b>	

-> Weiter zu Teil D

**C – GRÜNDE FÜR DAS FEHLEN EINES ALTERSLEITBILDES**

Aus welchen <b>Gründen</b> hat sich Ihre Gemeinde dazu entschieden, <b>kein Altersleitbild</b> zu erarbeiten? Welche <b>Überlegungen</b> spielten bei dieser Entscheidung eine wichtige Rolle?	
Bei welchen <b>Themen</b> und auf welche <b>Weise</b> könnte Ihre Gemeinde im Bereich Alterspolitik von der Pro Senectute Kanton Bern oder von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern <b>unterstützt</b> werden?	
<b>Bemerkungen:</b>	

**D - ANGABEN ZU IHRER GEMEINDE, ZUSÄTZLICHE BEMERKUNGEN**

**D1** Zum Schluss bitten wir Sie, noch einige Angaben zur Ihrer Gemeinde zu machen.






**Wie viele Einwohner/innen zählt Ihre Gemeinde?**

<input type="checkbox"/>	weniger als 1'000 Personen
<input type="checkbox"/>	zwischen 1'000 und 2'999 Personen
<input type="checkbox"/>	zwischen 3'000 und 9'999 Personen
<input type="checkbox"/>	10'000 und mehr Personen

**Welcher Region des Kantons Bern gehört Ihre Gemeinde an?**

<input type="checkbox"/>	Biel-Seeland, Berner Jura
<input type="checkbox"/>	Emmental / Oberaargau
<input type="checkbox"/>	Bern-Mittelland
<input type="checkbox"/>	Oberland Ost / Oberland West

**Bitte geben Sie uns Ihre Kontaktadresse für Rückfragen an.**

Name, Vorname:	
PLZ, Ort:	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	
Funktion:	

**D2** Haben Sie noch zusätzliche Bemerkungen zu einzelnen Aspekten oder zur Befragung insgesamt?

**ZUSÄTZLICHE BEMERKUNGEN**



Mit dem Button «Abschicken» beenden Sie die Befragung.

**Herzlichen Dank!**

## 8.2 Gesprächsleitfaden Good Practice Gemeinden

### Einleitung

Besten Dank für Ihre Bereitschaft zum Gespräch. Ziel der drei Porträts von unterschiedlichen Good-Practice Gemeinden ist, zu zeigen, welche alterspolitischen Themen bei diesen im Vordergrund stehen, wie sie mit Herausforderungen umgehen und welches die Faktoren für eine erfolgreiche Umsetzung der eigenen Ziele sind.

### Strukturen und Organisation

- Welche Strukturen sind in Ihrer Gemeinde auf Seiten Politik und Behörden im Bereich Altersarbeit und Alterspolitik vorhanden?
- Welche weiteren Organisationen / Institutionen oder Einzelpersonen sind involviert?
- Auf welche Weise findet der Austausch zwischen den einzelnen Akteuren statt?
- In welchem Umfang stehen personelle bzw. finanzielle Ressourcen für die Altersarbeit zur Verfügung?
- In welcher Funktion sind Sie selber im Bereich Altersarbeit involviert und seit wann sind Sie in dieser Funktion tätig?

### Entwicklungen und konkrete Aktivitäten

- Welche konkreten Schritte wurden seit der Verabschiedung des Altersleitbildes unternommen?
- Welche im Altersleitbild definierten Ziele und Massnahmen konnten in der Zwischenzeit erreicht bzw. umgesetzt werden?
- Welches waren relevante Entscheidungen, welche getroffen werden mussten?
- Welche Akteure waren auf welche Weise involviert?
- Welche Rolle spielten bzw. spielen die Pro Senectute sowie die Gesundheits- und Fürsorgedirektion GEF in Ihrer Gemeinde?

### Aktuelle Situation und Zukunftsperspektive

- Wie beurteilen Sie den aktuellen Stand der Dinge in Ihrer Gemeinde in Bezug auf alterspolitische Herausforderungen?
- Was läuft gut? Welches sind Ihrer Ansicht nach besonders gut gelungene Veränderungen?
- Welches sind die nächsten Schritte im Bereich Alterspolitik, welche für die nähere Zukunft geplant sind?
- Gibt es Ziele und Massnahmen aus dem Altersleitbild, welche noch umgesetzt werden sollen?
- Gibt es Überlegungen in Bezug auf die längerfristige Zukunft: welches sind die grössten alterspolitischen Herausforderungen für Ihre Gemeinde? Wie wollen Sie diese angehen?

### Erfolgskriterien

- Welches sind Ihrer Meinung nach besonders relevante Kriterien, die in Ihrer Gemeinde dazu geführt haben, dass Ziele / Massnahmen des Altersleitbildes erfolgreich umgesetzt werden konnten bzw. können?
- Wie würden Ihre Empfehlungen für eine «erfolgreiche Alterspolitik» an Gemeinden lauten, die sich bis anhin erst wenig mit dem Thema auseinander gesetzt haben?

### Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!

### 8.3 Gesprächsleitfaden Gemeinden ohne Altersleitbild

#### Einleitung

Ziel der Gespräche mit den Gemeinden ohne Altersleitbild ist, zu erfahren, welche Überlegungen dazu geführt haben, kein Altersleitbild zu erstellen und wie ganz allgemein die Situation in Bezug auf die ältere Bevölkerung in der Gemeinde aussieht.

#### Hintergründe und Überlegungen

- Welche Überlegungen und Gründe haben zur Entscheidung geführt, kein Altersleitbild zu erarbeiten?
- Auf welche Art und Weise geschieht in Ihrer Gemeinde die Auseinandersetzung mit den Themen Alterspolitik und Altersarbeit
- Bestehen in Ihrer Gemeinde anstelle eines Altersleitbildes andere Instrumente, in denen Überlegungen, Ziele oder Massnahmen aus den Bereichen Altersarbeit und Alterspolitik festgehalten werden?
- Inwiefern wurde in den letzten Jahren in Ihrer Gemeinde spezifisch auf die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung eingegangen?

#### Strukturen und Organisation

- Welche Strukturen sind in Ihrer Gemeinde auf Seiten Politik und Behörden im Bereich Altersarbeit und Alterspolitik vorhanden?
- Welche weiteren Organisationen / Institutionen oder Einzelpersonen sind involviert?
- Auf welche Weise findet der Austausch zwischen den einzelnen Akteuren statt?
- In welcher Funktion sind Sie selber in der Gemeinde aktiv und seit wann?

#### Unterstützungsbedarf

- Bei welchen alterspolitischen Herausforderungen wäre Ihre Gemeinde froh um Unterstützung?
- Auf welche Art und Weise könnte Ihre Gemeinde unterstützt werden?
- Inwiefern wären Sie froh um mehr oder eine andere Art von Unterstützung von der Pro Senectute bzw. von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern?

#### Zukunftsperspektive

- Sind in Ihrer Gemeinde in näherer Zukunft Massnahmen im Bereich Altersarbeit vorgesehen?
- Gibt es in Ihrer Gemeinde Bestrebungen, ein Altersleitbild zu erstellen?
- Gibt es Überlegungen in Bezug auf die längerfristige Zukunft: welches sind die grössten alterspolitischen Herausforderungen für Ihre Gemeinde? Wie wollen Sie diese angehen?

#### Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!